



Perspektiven.

GFT Geschäftsbericht

Unternehmen	4
Editorial	4
Perspektiven	6
Projekte	14
GFT am Kapitalmarkt	20
Bericht des Verwaltungsrats	24
Brief an unsere Aktionäre	30
Zusammengefasster Lagebericht	34
Grundlagen des Konzerns	35
Wirtschaftsbericht	38
Risikobericht	49
Chancenbericht	58
Übernahmerechtliche Angaben	59
Vergütungsbericht	63
Prognosebericht	67
Erläuterungen zum Einzelabschluss (HGB)	69
Konzernabschluss (IFRS)	73
Mitglieder des Verwaltungsrats	140
Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB) — Auszug	142
Kennzahlen (IFRS)	147



Marika Lulay
CEO

Neue Perspektiven

Editorial



Die Perspektive ist immer eine Frage des Standpunkts. Und der kann entscheidend sein. Wer die Digitalisierung erfolgreich gestalten will, muss bereit sein, den Blickwinkel zu verändern. Dadurch eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten.

Stuttgart,
im April 2020

Als Technologiepartner begleitet GFT Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen bei diesem Perspektivenwechsel und macht für sie die Chancen der digitalen Transformation nutzbar. Dabei führen oft ganz unterschiedliche Ansätze zum Erfolg. Manchmal braucht es Abstand, um die Dinge klarer zu sehen. In anderen Fällen wiederum heißt es, ein Problem ganz nahe und aufs Detail fokussiert zu betrachten. Wieder ein anderes Mal muss man über den Tellerrand schauen, oder aber es braucht einen beherzten Blick ins Unbekannte. Kurzum: Auf die Betrachtungsweise kommt es an.

GFT verfügt über die notwendige Flexibilität, Kompetenz und Internationalität, um mit unseren Kunden gemeinsam neue Perspektiven einzunehmen. Denn: Wir tun dies in unserem Alltag selbst jeden Tag aufs Neue. In komplexen Projekten unterstützen wir Banken bei der Modernisierung ihrer Infrastruktur wie auch bei der Entwicklung innovativer Produkte. Für Versicherungen stellen wir Digitalisierungslösungen auf Basis von Zukunftstechnologien bereit. Und wir begleiten Industrieunternehmen ganzheitlich beim Transformationsprozess und machen sie fit für die digitale Zukunft. Dabei arbeiten wir eng mit führenden Plattformanbietern zusammen und überschreiten immer wieder räumliche und kulturelle Grenzen.

Dieses Zusammenspiel aus Technologie-Know-how und Branchenwissen, aus einem internationalen Netzwerk sowie der Erfahrung und Kreativität unserer Mitarbeiter macht uns stark. Verleiht uns einen festen Standpunkt. Es ermöglicht uns, unseren Kunden die Lösungen und

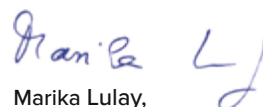
Experten zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen, um den digitalen Wandel erfolgreich zu vollziehen.

Das ist GFT 2019 gut gelungen, und ich bin stolz auf unsere Erfolge. Ob es das Kernbanksystem für eine Digitalbank ist, die Bereitstellung eines kompletten Multi-Cloud-Data-Centers, eine auf künstlicher Intelligenz basierende Lösung zur Betrugserkennung oder der vernetzte Maschinenpark – all diese Projekte, die wir Ihnen auf den folgenden Seiten vorstellen, zeigen die Vielfalt unserer Leistungen. Und den Mehrwert für unsere Kunden.

Als starkes Team haben wir 2019 gemeinsam viel erreicht. Im Jahr 2020 – während der Erstellung dieses Geschäftsberichts – wurden wir als Unternehmen wie auch als IT-Partner unserer Kunden zu einem radikalen Perspektivwechsel gezwungen. Den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie begegnen wir mit Professionalität, Ernsthaftigkeit und als eingespieltes Team. Zudem zeigen wir, welches Potenzial die rein digitale Zusammenarbeit und Leistungserbringung in Zeiten großer Herausforderungen und darüber hinaus haben kann.

Für ihr außerordentliches Engagement danke ich allen GFT Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ihre



Marika Lulay,
CEO der GFT Technologies SE

GFT: Best Place
to Code 2019



500 Experten für
die erfolgreiche
Cloud-Migration

Weitblick

mit neuen Technologien
vorangehen



Nach vorne schauen

Im Fokus: Technologie

Der Blick in die Zukunft zeigt: Die digitale Transformation führt über neue Technologien. Cloud, DLT/Blockchain, künstliche Intelligenz (KI), DevOps oder Data Analytics sind wegweisend und treiben die Digitalisierung über alle Branchen hinweg. Wer sie beherrscht, kann erfolgreich vorangehen.



Trends erkennen, einordnen, passgenau in Geschäftsmodelle integrieren oder gänzlich neue Geschäftsmodelle entwickeln: Mit spannenden

Projekten auf Basis von KI, Blockchain, DevOps oder Data Analytics haben wir 2019 Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen geholfen, fit für die digitale Zukunft zu werden. Auch Lösungen basierend auf der Cloud-Technologie spielten eine wichtige Rolle. Um die starke Nachfrage zu bedienen, haben wir 2019 unser Cloud-Expertenteam auf rund 500 Spezialisten erweitert.

Der smarte Weg in die Cloud

Ein Beispiel für eine innovative Cloud-Migration ist die von GFT ins Leben gerufene herstellerunabhängige Open-Source-Initiative Tranquility Base, die es ermöglicht, ein Rechenzentrum vollständig als Code (Datacenter as Code, DaC) bereitzustellen. Die Automatisierung zahlreicher komplexer Aufgaben (Setup)

vereinfacht und beschleunigt eine Cloud-Migration erheblich (>> Seiten 12 – 13). Vorgestellt wurde die Initiative erstmals auf der Konferenz Google Cloud Next '19.

Vom Trend zur Innovation

Um Technologietrends frühzeitig zu erkennen, sind wir international mit Experten und Forschungseinrichtungen vernetzt. Aus diesem Austausch lassen wir neue Geschäftsmodelle für unsere Kunden entstehen. In den GFT Digital Innovation Labs simulieren wir zukünftige Szenarien für die Finanzwelt und entwickeln auf Basis neuer Technologien Prototypen, die wir dann nach dem Prinzip der Co-Innovation mit Kunden und Partnern in zukunftsfähige Lösungen umsetzen.

Wir sind „tech-heavy“

Wir sind stolz auf die Auszeichnungen, die wir für unser Technologie-Know-how 2019 erhalten haben: so etwa den Testbed Award auf dem IoT Solutions World Congress in Barcelona oder den Best Place to Code 2019.

Vorreiter bleiben, IT-Talente fördern

Weil sich die Welt der Zukunftstechnologien rasend schnell verändert, ist es für uns als IT-Unternehmen entscheidend, auch künftig unser Technologie-Know-how sicherzustellen. Dafür tun wir viel, innerhalb des Unternehmens wie auch in der Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Unternehmensweit bieten wir unseren Mitarbeitern Weiterbildungen mit einem breiten Trainingsangebot. 2019 haben wir eine Reihe interner Tech-Communities ins Leben gerufen und engagieren uns in renommierten internationalen Technologieforen wie Medium.com. Die Förderung von IT-Talenten ist uns ein besonderes Anliegen, etwa im Rahmen von Hochschulpartnerschaften, Coding-Workshops oder Hackathons. Gelegentlich erhalten sogar Schüler bei uns mit unterhaltsamen Schnuppertagen einen Einblick in zukunftssträchtige Berufe in der IT-Branche. Zudem unterstützen wir Initiativen mit unterschiedlichen Zielgruppen wie zum Beispiel die brasilianische Initiative RESTART.ME oder die mexikanische Initiative DevDay4Women.

»Trends erkennen, einordnen, passgenau in Geschäftsmodelle integrieren oder gänzlich neue Geschäftsmodelle entwickeln.«

B
R



Wachstumsmarkt
Smart Factory

Guidewire
Innovation Award
2019

A
M

Rundumblick



C
E



50 neue Kunden
im Jahr 2019

E
N

Vom Detail zur 360°-Perspektive

Im Fokus: Branchen

Die technologische Entwicklung verwischt die Grenzen zwischen einzelnen Branchen immer mehr. Ob bei Banken, Versicherungen oder Industrieunternehmen – gefragt sind Technologie-Know-how und der Blick über den eigenen Bereich hinaus.



Komplexe Projekte erfordern einerseits oft, genau aufs Detail zu schauen; andererseits kommt es auch darauf an, den umfassenden

Überblick zu haben. Genau diese Perspektivenvielfalt ist unsere Stärke. Als branchenübergreifender Technologiepartner nehmen wir mit unseren Kunden immer neue Blickwinkel ein – bis hin zur 360°-Perspektive. Mit unseren internen Organisationsstrukturen können wir auf Marktveränderungen schnell reagieren und Erkenntnisse aus einem Markt in andere Branchen übertragen.

Digitale Evolution in der Finanzbranche

GFT ist seit vielen Jahren als verlässlicher Partner bei führenden Banken etabliert. Mehr als 50 neue Kunden aus dem Bankensektor konnten wir 2019 gewinnen, unter anderem im asiatischen Markt, wo wir innovative Projekte umsetzen (>> Seite 16).

»Genau diese Perspektivenvielfalt ist unsere Stärke. Als branchenübergreifender Technologiepartner nehmen wir mit unseren Kunden immer neue Blickwinkel ein.«

Unser Branchenwissen wurde schon oft ausgezeichnet, so auch 2019. Bei den IDC FinTech Awards erhielt GFT die Auszeichnung für die erfolgreiche strategische Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank in der Kategorie „Digital Trade & Treasury“ (>> Seite 16). Im globalen IDC Ranking der Top-100-Technologie-Berater für den Finanzmarkt waren wir auch 2019 vertreten und belegten Platz 42. In der Experten- und Klientenbefragung des Wirtschaftsmagazins brand eins zählten wir erneut zu den besten Beratern Deutschlands im Bereich IT-Implementierung. Serasa Experian, ein brasilianischer Analyse- und Informationsdienstleister, ehrte GFT mit dem Suppliers of the Year Award in der Kategorie strategische Partnerschaft.

Industrie: Expertise für einen Wachstumsmarkt

Unsere erprobte Technologiekompetenz kommt auch bei Industrieunternehmen zum Einsatz. 2019 haben wir unser Industrie-Know-how durch die Übernahme von Expertise der TRUMPF Tochtergesellschaft AXOOM gestärkt. Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit TRUMPF arbeiten wir an Maschinensoftware-Lösungen für den Wachstumsmarkt Smart Factory. Mit der FOM Hochschule für Oekonomie & Management haben wir seit 2019 eine Kooperation über ein Innovations-Check-up-Tool, das mittelständische Unternehmen bei der Entwicklung einer Digitalstrategie unterstützt.

Embedded Banking

Ein Beispiel für die Verzahnung zwischen Banken und Industrie ist das sogenannte Embedded Banking. Hierbei werden Bankprozesse direkt in die Abläufe von Handels-, Produktions- und Lieferketten integriert; ein neues Ökosystem aus Lösungen und Dienstleistungen entsteht.

Versicherungen im Wandel

Die Nachfrage nach Digitalisierungslösungen nimmt auch in der Versicherungsbranche zu. Die Anforderungen der Kunden ändern sich schnell. Versicherungen sind gefordert, neue Produkte und Abwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Aber auch die Versicherungen selbst sehen klare Geschäftsvorteile durch technische Lösungen wie etwa KI-basierte Betrugserkennung (>> Seite 18). 2019 haben wir innovative Projekte auf Basis neuer Technologien für Versicherer umgesetzt und weitere Kompetenzzentren für die Guidewire-Implementierung aufgebaut. Unser Kunde Aviva Italy wurde, gemeinsam mit EY und GFT, für die Verbesserung des Kundenservice mit dem Guidewire Innovation Award 2019 ausgezeichnet.



aws

 GUIDEWIRE

Google Cloud

**Blickfeld
erweitern**

mit starken Partnern

Gemeinsam mehr sehen

Im Fokus: Partnerschaften

Technologien entwickeln sich in rasanter Geschwindigkeit, Märkte sind im Wandel. Mehr denn je spielen Kooperationen eine entscheidende Rolle, wenn man alle Möglichkeiten im Blick haben will. Deshalb legen wir unser Augenmerk auf ein starkes Netzwerk – und sind so in der Lage, unseren Kunden einen echten Mehrwert zu bieten. Denn: Gemeinsam mit den Besten lassen sich die besten Ergebnisse erzielen.



Nur mit den richtigen Partnern lassen sich die Möglichkeiten, die neue Technologien bieten, voll ausschöpfen. Im Banken- und Versicherungsbereich

beispielsweise pflegen wir strategische Partnerschaften mit führenden Plattformanbietern. Wir kooperieren bei zukunftsweisenden Projekten und präsentieren unsere Lösungen auf den weltweit führenden Leitmesse und Partner-Events.

Amazon Web Services

Seit 2016 gehört GFT dem Amazon Web Services (AWS)-Partnernetzwerk an. Die Cloud bildet die sichere Basis, auf der Finanzinstitute die Digitalisierung vorantreiben können. Lösungen von GFT auf AWS-Basis helfen unseren Kunden dabei, ihre Daten zu strukturieren, zu analysieren und sicher zu speichern. 2019 realisierten wir verschiedene AWS-Projekte, darunter auch den Aufbau einer eigenständigen, komplett virtuellen Bank für ein führendes globales Finanzinstitut in Hongkong. (>> Seite 16).

GFT war auf der AWS re:Invent-Konferenz in Las Vegas vertreten und veranstaltete gemeinsam mit AWS in London verschiedene Events zum Thema Modernisierung von Infrastrukturen.

Google Cloud

GFT ist seit 2016 Mitglied im Netzwerk von Google Cloud und hat sich in den letzten Jahren zu einem der am schnellsten wachsenden Partner für die Google Cloud Platform (GCP) entwickelt. 2019 haben wir unser Google-Cloud-Team durch Schulungen und die Rekrutierung zertifizierter Experten ausgebaut. Mit drei akkreditierten Spezialisierungen in den Bereichen Data & Analytics, Anwendungsentwicklung und Sicherheit ist GFT nun einer der größten Implementierungspartner für die Google-Cloud-Plattform im Finanzsektor. 2019 haben wir außerdem unsere Zusammenarbeit mit der Professional Services Organisation von Google ausgebaut und in ein Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen investiert, um gemeinsame Entwicklungen zu fördern.

Auf der Google Cloud Next '19 in San Francisco präsentierte GFT eine Softwarelösung für Kfz-Versicherungen (Flexible Personalized Insurance – FPI), die auf der Connected-Car-Demo basiert (>> Seite 17). Unsere neue herstellerunabhängige Open-Source-Initiative Tranquility Base wurde neben anderen Lösungen und Demos auf der Google Cloud Next '19 in London vorgestellt.

Guidewire

Seit 2014 integriert GFT als Guidewire-Implementierungspartner die Guidewire InsurancePlatform bei Versicherungen. 2019 haben wir unsere bestehenden Kompetenzzentren für die Guidewire-Implementierung in Italien und im kanadischen Quebec um weitere Kompetenzzentren in Spanien und Polen ergänzt. Mit der Groupe MACIF konnte 2019 ein erster wichtiger Guidewire-Cloud-Kunde in Frankreich und Europa gewonnen werden. GFT als Mitglied der Guidewire PartnerConnect Consulting Allianz wurde ausgewählt, um das Implementierungsprogramm der Groupe MACIF voranzutreiben.

»Gemeinsam mit den Besten lassen sich die besten Ergebnisse erzielen.«

GE LAN DET

Cloud-Migration
schnell und einfach

„Houston, Tranquility Base here. The Eagle has landed“, lautete der Funkspruch, den Neil Armstrong nach erfolgreicher Landung der Mondfähre „Eagle“ am 20. Juli 1969 auf dem Mond zur Erde sendete. Tranquility Base oder das „Meer der Ruhe“ – lateinisch Mare Tranquillitatis – wurde als Landepunkt gewählt, weil die Mondoberfläche an dieser Stelle, wie der Name schon sagt, ruhig, glatt und ideal für eine Landung ist. Die Apollo-11-Mission ging in die Geschichte ein als eine der herausragendsten Errungenschaften der Menschheit.



50 Jahre später gelingt auch den Entwicklern von GFT eine herausfordernde, aber erfolgreiche Mission, die nicht zufällig nach dem Mondlandepunkt benannt wurde. Die Tranquility Base von GFT ist eine herstellerunabhängige Open-Source-Initiative, die ein vollständiges Cloud-Rechenzentrum in Code bereitstellt, welches wir als Datacenter as Code (DaC) bezeichnen. Es handelt sich dabei um eine „ruhige Landezone“ für den Aufbau eines virtuellen Rechenzentrums, in dem die Vorteile der Cloud-Einführung

und einer echten Digitalisierung voll ausgeschöpft werden können.

Tranquility Base bietet mehr als eine einfache Landezone. Die vollständig ausgearbeitete und geskriptete Software erstellt die Basis-Infrastruktur, die erforderlich ist, um eine Cloud-Migrationsmaßnahme zu starten, und zwar in Minuten statt Monaten. Sie stellt zudem all die Elemente zur Verfügung, die für die Verwaltung und Aktualisierung eines echten „virtuellen Rechenzentrums“ erforderlich sind, wie zum Beispiel Sicherheitsstrukturen, Richtlinien, verschiedene Netzwerke,

Speicher, Datenverarbeitungsprogramme sowie Zugriffsrechte und das Pipeline-Management.

Tranquility Base wurde entwickelt, um Kunden bei ihren ersten „kleinen Schritten“ zu unterstützen. Sie hilft aber auch den Kunden, die bereits eine einfache Landezone haben. Ihnen ermöglicht Tranquility Base dabei, einen „großen Sprung“ nach vorne zu machen, wenn sie die Vorteile eines voll ausgebildeten „Best Practice Datacenter as Code“ nutzen. Tranquility Base kann eine Verbindung zu einem bestehenden

Cloud Service Provider (CSP) herstellen – unabhängig davon, welcher verwendet wird (Google, Amazon und bald auch Azure). Als Open-Source-Code-Projekt wird die Code-Basis von der Entwickler-Community ständig aktualisiert, die Best-Practice- und Expertenwissen über eine hochkomplexe und herausfordernde Umgebung bereitstellt.

„Die Cloud-Migration ist für viele Unternehmen ein schwieriges Unterfangen“, erklärt Andrew Rossiter, bei GFT verantwortlich für Tranquility Base. „Für den Aufbau einer sicheren Managed-Cloud-Umgebung und einer Best-Practice-Lösung sind spezifische Ressourcen notwendig.“ Diese können viele Unternehmen aber nicht aufbringen. Sie haben nicht die richtigen Experten und auch nicht die richtige Ausstattung. Und so wird eine Cloud-Migration schnell sehr komplex und kostenintensiv.

Auf Apollo 11 übertragen würde dieses Vorhaben einer Weltraummission gleichen, die startet, ohne die Astronauten hinreichend ausgebildet zu haben und ohne die passende Welt-raumtechnik. Was so viel bedeutet wie: Mission impossible!

Tranquility Base bietet nun die Lösung für dieses Problem. Es gibt Kunden die Möglichkeit, ein Best-Practice-Rechenzentrum mit Infrastruktur, Prozessen und Anwendungen als „Code“ in einer virtuellen Umgebung aufzubauen, wodurch die Vorteile der Cloud-Einführung beschleunigt werden.

Da keine physische Hardware verwaltet werden muss, wird „Code“ verwendet, um die cloud-basierte Infrastruktur und die Anwendungen mithilfe einer Standardkonfigurationssprache zu erstellen, die über einen Mechanismus implementiert wird. Dies bedeutet, dass die Infrastruktur nicht mehr manuell programmiert werden muss, sondern bereits codiert und innerhalb kurzer Zeit automatisch als „Best Practice“ erstellt wird. Bei diesem Cloud-Migrationsansatz wird das Prinzip „first time right“ angewendet, nach dem bereits bestehende Richtlinien sofort und korrekt berücksichtigt werden.

Tranquility Base verwendet durchgehend IaC (Infrastructure as Code). Das Rechenzentrum ist also virtuell, und es können zahlreiche manuelle IT-Aufgaben nach ITIL vollständig automatisiert werden. Für den Nutzer bedeutet das erheblich weniger Programmieraufwand und eine einfache Anbindung über alle Cloud-Service-Provider hinweg.

Der Open-Source-Code ist modularisiert sowie gut durchdacht und kostet den Anwender keine Lizenzgebühren. Er muss die Tranquility Base nur von der

Webseite oder vom entsprechenden CSP-Marktplatz herunterladen, und schon erstellt die Software die passende Landezone binnen weniger Minuten. Die Entwicklungszeit ist also kürzer denn je, und die Anwender sparen Kosten und werden effizienter. Wenn weitere Unterstützung notwendig ist, hilft GFT bei der Implementierung.

Wo bislang räumlich getrennte Teams und verschiedene Fachabteilungen unterschiedliche IT-Systeme genutzt haben und versuchen mussten, diese auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, bietet Tranquility Base nun eine einheitliche Lösung. Qualitätseinbußen und Doppelstrukturen gehören der Vergangenheit an. Über ein Self-Service-Portal können Entwicklungsteams schnell und unkompliziert Anwendungen bereitstellen, indem sie konsequent eine wiederholbare und beständige Infrastruktur nutzen. Diese definierten Anwendungen und Prozesse bezeichnen wir als Aktivatoren. Diese bieten eine Kombination aus Best-Practice-Anwendungen, Technologiemustern und einer gemeinsamen CI/CD-Deployment-Plattform für die benötigten Anwendungen.

Das Portal ist eine auf Kubernetes basierende Web-Anwendung, mit der Entwickler die Aktivatoren aus einer vordefinierten genehmigten Liste für die Organisation auswählen können. Das stellt Kohärenz und Kontrolle sicher. Anwendungsumgebungen können in wenigen Minuten aufgebaut und zurückverfolgt werden.

Die Anwender können dann Anwendungs-Referenzarchitekturen oder Anwendungsentwürfe aus einem vorab genehmigten Katalog anfordern, und das Software-Rechenzentrum kann diese Informationen automatisch in wenigen Minuten bereitstellen. Der Code aktualisiert die ITSM-Software, automatisiert sämtliche Prozesse und macht diese reproduzierbar und sicher.

Das Software-Rechenzentrum kann zudem automatisch die Umgebung scannen, um sicherzustellen, dass keine Richtlinienverstöße vorliegen. Zugriffsrechte können beschränkt und verschiedene Zonen erstellt werden, um nur die Bereitstellung bestimmter Technologien und Daten zuzulassen.

Durch die Nutzung der Tranquility-Base-Software verhilft GFT Kunden zu einem innovativen und schnellen Ansatz für deren Cloud-Anbindung mit einem Software-Rechenzentrum, das aus Code erstellt ist. Einfacher und innovativer gehen Cloud-Migration und -Management kaum. Und in Zukunft heißt es dann: Mission Possible!

Tranquility Base: Der einfache Weg in die Cloud

Viele Unternehmen sehen die Notwendigkeit der Cloud-Migration, behandeln aber die Cloud-Infrastruktur wie ihre On-Premise-Infrastruktur. Größere Unternehmen wiederum verfügen zudem oft noch über langwierige, mehrstufige Genehmigungsprozesse für die Bereitstellung neuer Cloud-Anwendungen. Häufig basieren diese auf der Grundlage derselben Prozesse, die sie für die Bereitstellung physischer Hardware verwenden. Dazu sind viele Teams am Prozess beteiligt, Anfragetickets werden zwischen diesen Teams hin- und hergeschickt. Mit Tranquility Base können diese Unternehmen von nun an ein komplettes Datacenter as Code (DaC) aufbauen und warten. DaC sorgt für eine vollständige Automatisierung der zahlreichen manuell aufwendigen und komplexen Aufgaben der Infrastruktur- und Anwendungseinrichtung und vereinfacht damit den Weg in die Cloud. Dafür steht ein funktionsreiches Self-Service-Portal zur Verfügung. Auch die wichtigen regulatorischen Aktivatoren, die auf Referenzarchitekturen mit DevOps-Ausrichtung basieren, können über das Entwicklerportal bereitgestellt werden – oft mit nur einem Klick.



PRO JEK TE

Für jedes Projekt
die richtige
Perspektive:
So entstehen
zukunftsfähige
Lösungen für
zufriedene
Kunden.

Blick in die Zukunft des Banking

Virtuelle Bank in Asien

Die Millennium-Generation ist technikaffin, in der virtuellen Welt zu Hause und erledigt gerne mobil ihre Geldgeschäfte. Eine führende globale Bank in Asien bedient diesen Trend und macht den FinTechs Konkurrenz mit einer neuen lizenzierten virtuellen Bank. GFT verantwortet den Aufbau dieser eigenständigen virtuellen Bank von Grund auf und entwickelt für den Finanzdienstleister eine maßgeschneiderte digitale Plattform. Dabei stellt die Implementierung eines echtzeitnahen Datenkatalogs auf einer ereignisgesteuerten Architektur die Datenabstammung in den Mittelpunkt des Systems, um so kontinuierliche Compliance und strenge Data-Governance sicherzustellen. Die Bankkunden werden sich freuen über eine virtuelle zukunftsfähige Bank mit allen zusätzlichen Services, die sie erwarten.



Länderübergreifend innovativ

EU-Projekt INFINITECH

GFT Italia koordiniert das europäische Innovationsprojekt INFINITECH aus dem EU-Programm Horizon 2020. Im Rahmen des internationalen Forschungsprojekts, an dem über 42 Partner aus 16 Ländern beteiligt sind, soll eine Referenzarchitektur etabliert werden. Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen aus dem Finanz- und Versicherungssektor bei ihren von Big Data, KI und IoT getriebenen Innovationsprozessen. Das Förderprojekt signalisiert eine disruptive Entwicklung für diese Branche und erhält eine Fördersumme von 16 Millionen Euro.

Zusammenarbeit auf Augenhöhe

IDC FinTech Rankings: Real Results Award für GFT und Deutsche Bank

Was macht eine gute Zusammenarbeit aus? Jedes Teammitglied steuert sein individuelles Know-how bei. Man begegnet sich mit Kompetenz und auf Augenhöhe, und alle Beteiligten können profitieren. Eine solche erfolgreiche Kooperation verbindet GFT und die Deutsche Bank seit Jahren, wenn es um die Einführung neuer, innovativer IT-Lösungen geht.

2019 wurde GFT für die strategische Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank in der Kategorie Trade & Treasury des IDC FinTech Rankings: Real Results für die Trade-Finance-Lösung im Bereich Limit Management and Risk Distribution ausgezeichnet. Im IDC FinTech Ranking Top 100 für 2019 belegte GFT Platz 42.

Virtueller Assistent

Innovativer Ansatz

Bankia, die viertgrößte Bank Spaniens, legt großen Wert auf Kundenorientierung und möchte Kunden über möglichst viele Kommunikationskanäle erreichen. Um mit den sich verändernden Bedürfnissen und Markttrends Schritt halten zu können, sucht das Unternehmen ständig nach neuen innovativen Wegen.

Mit der Unterstützung von GFT führte die Innovationsabteilung von Bankia einen sprachgesteuerten virtuellen Assistenten ein. Mit der Google-Assistent-Plattform gelang es den Entwicklern, eine Schnittstelle für Gesprächspartner bereitzustellen, die die von Bankkunden am meisten angefragten alltäglichen Informationen bereitstellen kann: Zuverlässig beantwortet ein Sprachassistent Fragen zu Öffnungszeiten, Adressen oder Telefonnummern oder weist den Weg zu neuen Filialen und Geldautomaten. Er kann außerdem einen Anruf zur Bank einleiten, die Verbindung zum Mobile Banking für Transaktionen herstellen oder zu relevanten Produktinformationen auf der Website weiterleiten. Die Kunden sind zufrieden und geben dem Assistenten 4,6 von 5 möglichen Punkten.



Vernetzter Maschinenpark

Unterstützung für Metall-Systemlösungsanbieter

Über Auftragsmangel und schlechte Maschinenauslastung beklagen sich kleine und mittelständische Unternehmen selten. Allerdings bestehen sie im internationalen Wettbewerb nur, wenn sie flexibel und effizient produzieren. Kleine Stückzahlen und immer wieder wechselnde Produktlinien sind nur mit digitalisierten Fertigungsprozessen zu bewältigen. Dabei kann GFT helfen. Von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Datengenerierung und -analyse unterstützten wir 2019 einen Metall-Systemlösungsanbieter. Der Kunde profitiert mit einer Verbesserung der Durchlaufzeiten und einer besseren Prozesstransparenz. Weiterer Vorteil: Durch die Reduzierung der Lagerbestände stieg die Produktivität um 50 Prozent.

Klug vernetzt

„Connected Car Demo“ von GFT und Google



Wenn ein Auto mit einem Internetzugang ausgestattet ist, kann es Daten mit anderen Geräten innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs teilen. Hersteller wiederum können die Daten analysieren und erhalten Informationen über die Fahrzeugleistung oder aber die Sicherheit. So weit bislang die Theorie, denn die Hersteller konnten dieses Potenzial nicht voll ausschöpfen. Die Datenmengen waren zu groß und die Validierungsprozesse zu umfangreich. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen GFT und Google bietet die Google-Cloud-Plattform hier neue Möglichkeiten.

Autohersteller können ausgewählte integrierte Datenanalysen und eine flexible Cloud-Infrastruktur verwenden, um den Datenfluss von Millionen von Fahrzeugen in Echtzeit zu verarbeiten. Um dies zu ermöglichen erstellte GFT die Referenzarchitektur, Dokumentation und

Scripts zur Verwaltung des Datenflusses. Im April 2019 stellte GFT auf der Google Cloud Next in San Francisco ein Anwendungsbeispiel zum Thema „Flexible personalisierte Versicherung“ (Flexible Personalized Insurance, FPI) vor, das auf der Connected Car Demo basierte. Im Rahmen dieses Anwendungsbeispiels werden strukturierte und unstrukturierte Daten erfasst und Prozesse durch künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen analysiert. IoT-Daten werden in Echtzeit gestreamt und in nachverfolgbare Informationen umgewandelt. In diesem Beispiel wird dann ein maßgeschneiderter Versicherungsplan dargestellt.

In Barcelona auf dem IoT Solutions World Congress 2019 gewann GFT mit der Lösung den IOTSWC19 Testbed Award. Die Auszeichnung kürt jedes Jahr die besten IoT-Lösungen.

Intelligente Bewässerung

Effiziente Landwirtschaft

Im Rahmen einer Initiative entwickelt GFT eine auf künstlicher Intelligenz basierende Datenplattform für die Landwirtschaft. Projektpartner ist Progrès. Das spanische Unternehmen ist Marktführer im Bereich automatisierter Bewässerungssysteme.

Die Datenplattform soll zukünftig realistische Szenarien voraussagen können. Auf diese Weise könnten Landwirte dann ihren Wasserverbrauch reduzieren, Verbrauchsanomalien erkennen oder die Erntesituation voraussagen und letztendlich durch die Prozessoptimierung den Ernteertrag steigern, Ressourcen schonen und die Produktionskosten optimieren – ganz im Sinne einer effizienten und zugleich nachhaltigen Landwirtschaft.



Digitale Kundennähe

Implementierung der Guidewire Insurance Platform

Als erstes europäisches Unternehmen hat sich der Gegenseitigkeitsversicherer MACIF für eine Guidewire Insurance Platform entschieden und vertraut bei der Implementierung auf GFT. So unterstützt die Guidewire Cloud Platform bei der Umsetzung der Omnichannel-Digitalstrategie durch innovative, flexible und digitale Versicherungslösungen. Das französische Unternehmen MACIF kann sich besser an sich ändernde Marktbedürfnisse anpassen und mit einer schnellen Produktentwicklung reagieren. Das intuitiv gestaltete Kernsystem erlaubt leicht verständliche Mitarbeiterschulungen.

Details erkennen

Betrugsfälle aufdecken mit künstlicher Intelligenz

Versicherungsbetrug ist ein weit verbreitetes Phänomen innerhalb Europas, insbesondere, wenn es um die Durchsetzung von unrechtmäßigen Kfz-Ansprüchen geht. Mithilfe einer von GFT entwickelten Lösung hat eine italienische Versicherungsgesellschaft diesen Online-Betrügern nun den Kampf angesagt.

Strukturierte und unstrukturierte Daten aus internen und externen Quellen werden durch künstliche Intelligenz sowie per Link-Analyse kombiniert und analysiert. Aufgrund des breiten Projektumfangs hat GFT ein modulares Framework entwickelt, das mehrere spezialisierte Komponenten umfasst, die bei der Aufdeckung von Betrug und der detaillierten Untersuchung verdächtiger Angaben helfen. Obwohl die Lösung hochtechnisch ist, kann sie ohne Einbeziehung der IT-Abteilung des Kunden oder von GFT Spezialisten verwaltet werden. Bereits nach wenigen Monaten hat die Lösung messbare Vorteile gebracht: 30 Prozent mehr Betrugsfälle wurden entdeckt und mehr als 30.000 Schadensfälle pro Tag bewertet.



Effiziente Produktion

Smart-Factory-Konzept

GFT verhalf dem Industrieunternehmen GS Metaal zu einer effizienteren Produktion. Mittelständische Fertigungs- und Maschinenbauunternehmen stehen heute vor der Herausforderung, eine große Produktvielfalt bei variierenden Stückzahlen herzustellen. Das macht den Prozess komplex und für die Mitarbeiter kaum überschaubar. Fehlproduktionen und Ausfallzeiten sind die Folge. GS Metaal hat sich dafür entschieden, die eigenen Prozesse zu digitalisieren und holte sich dafür Unterstützung vom Digitalisierungsexperten GFT. Wir entwickelten wirkungsvolle Lösungen für die Fertigung, die im Wesentlichen auf dem Softwaresystem XETICS LEAN basieren. Das Ergebnis: ein vereinfachter und synchronisierter Informationsfluss sowie Datenbereitstellung in Echtzeit. Die Fertigung ist papierlos, und die Mitarbeiter haben Überblick über Stückzahlen und Produktvarianten. Die Aufträge können durchgängig nachverfolgt werden. Zeitaufwendige manuelle Nacharbeiten sind obsolet. Smarter geht es kaum.



Seitenwechsel

Mitarbeiter

GFT ist in 15 Ländern zu Hause; wir vereinen über 30 Sprachen und 63 verschiedene Nationalitäten. Für viele unserer Kundenprojekte bringen wir in unseren Teams Mitarbeiter über Ländergrenzen und Zeitzonen hinweg zusammen. Basis unserer Zusammenarbeit ist eine starke, gewachsene Unternehmenskultur. Sie ist Ausdruck unserer Unternehmenswerte und Leitfaden für den Umgang mit Kunden, Partnern und miteinander.

Grenzübergreifendes Arbeiten gehört zum Alltag bei GFT, und interkulturelle Fähigkeiten werden großgeschrieben und gefördert – auch im Zuge von Auslandseinsätzen. Viele Mitarbeiter nehmen die Möglichkeit wahr, einmal die Seite zu wechseln und in einem anderen Land zu leben

und zu arbeiten. Beispiele gibt es genug:

- „Das Beste aus zwei Welten“ hatte nach eigenen Worten Oscar Albericio, Executive Director bei GFT. Er ist mit seiner ganzen Familie von Spanien nach Deutschland gezogen, wo er dann fünf Jahre lang arbeitete. Was einst als einwöchiges Projekt gedacht war, entwickelte sich zu einer anspruchsvollen Aufgabe und einer Chance für die ganze Familie. Inzwischen ist die Familie wieder zurück in Spanien und sagt rückblickend: „Wir haben zwei Heimaten.“
- Die Studentin Hannah Breckwoldt verbrachte als Deutsche einige Monate in Spanien und sammelte Erfahrungen

für ihr Duales Studium in Sant Cugat del Vallès in der Nähe von Barcelona. Genau wie ihre beiden Kollegen David Creer aus England und Dorota Sadowska aus Polen. David wollte aus privaten Gründen nach Spanien und ergriff die Chance, als GFT sie ihm bot. Für ein Projekt wechselte er von England nach Spanien und blieb. Dorota suchte die Auslandserfahrung von Polen aus und landete ebenfalls in Spanien, wo sie unser Global Employer Branding Team bereichert.

- Leandro Antunes Rodrigues ging von Süd- nach Nordamerika. Er ist Delivery Director bei GFT und in dieser Funktion verantwortlich für die Pre-Sales-Prozesse.



Er zog mit GFT von Brasilien in die USA und hat diesen Sprung nie bereut. Viele ehemalige Kollegen aus Brasilien sind ihm gefolgt und bringen ihre Expertise aus Brasilien zu Projekten in den USA.



**„Aktive Kommunikation
und ein kontinuierlicher Dialog
mit Investoren und Aktionären
haben in jedem Marktumfeld
höchste Priorität.“**



**Dr. Jochen Ruetz,
CFO der GFT Technologies SE**

GFT am Kapitalmarkt

Das Börsenjahr 2019

Nach einem von Volatilität und Unsicherheit geprägten Börsenjahr 2018 bestanden viele Abwärtsrisiken auch im Jahr 2019 weiter. Allen voran der Handelskonflikt zwischen China und den USA, aber auch der Brexit und die italienischen Wahlen sorgten für Beunruhigung bei den Anlegern. Im Jahresverlauf häuften sich zudem die Signale für eine konjunkturelle Abschwächung, trotz anhaltend hoher Konsumneigung und sehr guter Arbeitsmarktdaten. Dies änderte sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte, als sich die politischen Risiken in Großbritannien und Italien reduzierten und sich der Streit im Handelskonflikt zwischen den USA und China beruhigte. Flankiert durch die Zinssenkung der US-amerikanischen Zentralbank Fed und durch die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB wurden an zahlreichen Aktienmärkten im vierten Quartal neue Rekordhöhen erreicht, so stiegen der deutsche Leitindex DAX um 26 Prozent, der SDAX um 32 Prozent und der TecDAX um 23 Prozent. Die US Technologiebörse Nasdaq notierte zum Jahresende ein Plus von 35 Prozent.

Entwicklung der GFT Aktie

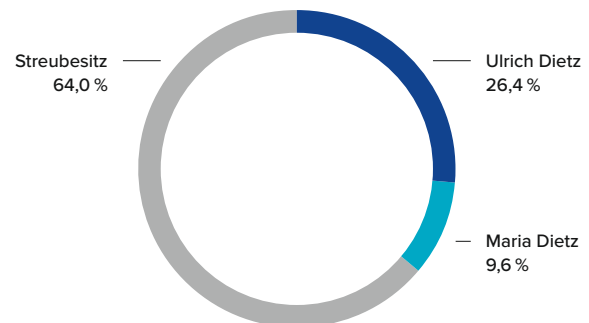
In den ersten Monaten des Börsenjahrs 2019 verlief die Aktie tendenziell positiver als der Vergleichsindex TecDAX, ursächlich waren unter anderem Aufholerfekte aus der schwächeren Kursentwicklung in den letzten Wochen des Vorjahres, die Bekanntgabe der Geschäftszahlen 2018 und des Ausblicks 2019 sowie die Kommunikation einer attraktiven Dividendenrendite. In den Sommermonaten fiel jedoch die Aktie bei unterdurchschnittlichen Handelsvolumina zurück, wengleich die Fortsetzung der Industriestrategie durch die AXOOM-Übernahme, die Partnerschaft mit der in-GmbH sowie ein umfangreiches Guidewire-Implementierungsprojekt in Frankreich auf positive Resonanz am Kapitalmarkt stießen. Im vierten Quartal entwickelte die Aktie schließlich innerhalb kurzer Zeit eine starke Aufwärtsdynamik in einem sehr

positiven Kapitalmarktumfeld. Darüber hinaus überzeugte die Aktionäre das erste Umsatzwachstum auf Konzernebene seit zwei Jahren bei der Veröffentlichung der Geschäftszahlen zum dritten Quartal. Die Aktie schloss das Börsenjahr 2019 mit einem Plus von 74 Prozent und einem Kurs von 11,64 €. Dies entspricht einer Marktkapitalisierung von 306 Mio. €. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen lag im Jahr 2019 bei 53.779 Aktien und damit unter dem Vorjahreswert (2018: 73.167 Aktien).

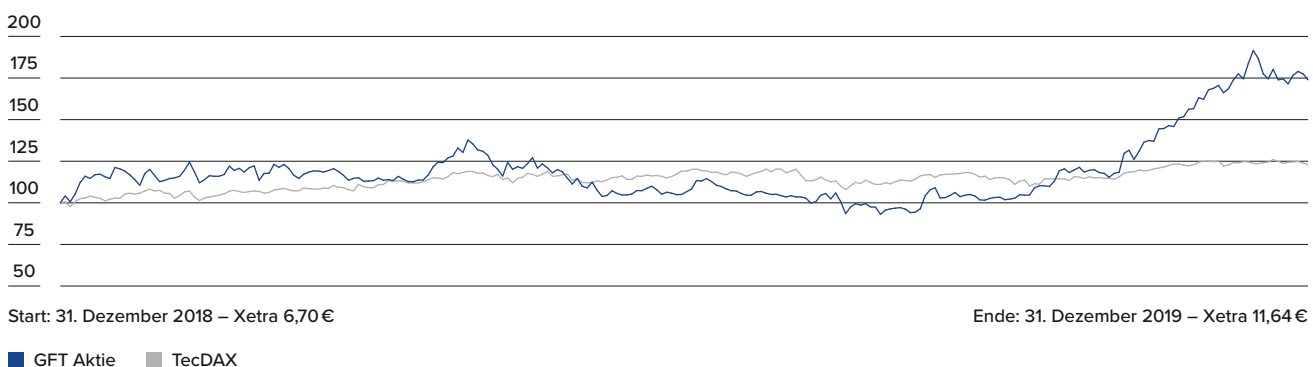
Aktionärsstruktur

Langjährige Aktionäre der GFT Technologies SE sind Firmengründer Ulrich Dietz mit 26,4 Prozent und Maria Dietz mit 9,6 Prozent der Stimmrechte. Der Streubesitz (Freefloat) gemäß der Definition der Deutschen Börse betrug zum Jahresende 64,0 Prozent.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2019



Kursverlauf 2019 indiziert – GFT Technologies SE vs. TecDAX



Dividende

Die Dividendenpolitik der GFT Technologies SE ist auf Nachhaltigkeit und Kontinuität ausgerichtet und sieht eine Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Periodenüberschusses vor. Die Hauptversammlung beschloss für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 0,30 € je Aktie. Im Hinblick auf Dividendenpolitik und -historie sah der ursprüngliche Vorschlag eine Dividende von 0,30 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vor.

GFT legt hohe Priorität auf finanzielle Stabilität und Flexibilität. Um die gute Aufstellung des Unternehmens zu erhalten, will GFT die Risiken, die sich durch die noch nicht absehbare Dauer der Covid-19-Pandemie ergeben können, so gering wie möglich halten. Um die weiteren Entwicklungen angemessen berücksichtigen zu können, wurde daher beschlossen, den Dividendenvorschlag bis zur Einberufung der Hauptversammlung zu überprüfen, wobei die Ausschüttung im Rahmen der Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Periodenüberschusses liegen soll.

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung wurde am 4. Juni 2019 in Stuttgart abgehalten. Insgesamt waren 53,38 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Alle Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung gefasst.

Kapitalmarktkommunikation

Kapitalmarktkommunikation bedeutet für die GFT Technologies SE, zeitnah, umfassend und transparent über Strategie und Entwicklung des Konzerns zu informieren. Im regelmäßigen persönlichen Dialog mit nationalen und internationalen Investoren sowie Privatanlegern erläuterten CEO, CFO und das Investor Relations Team das Geschäftsmodell und die Entwicklung des GFT Konzerns. Darüber hinaus wurde an neun nationalen und internationalen Konferenzen und Roadshows teilgenommen. Auf der Investor Relations Website www.gft.de/ir werden umfangreiche Informationen wie zum Beispiel Quartals- und Geschäftsberichte sowie Präsentationen bereitgestellt.

Informationen zur GFT Aktie

	GJ/2019	GJ/2018
Kurs zum Vorjahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	6,70 €	13,05 €
Kurs zum Jahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	11,64 €	6,70 €
Wertveränderung	74%	-49%
Höchster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	12,82 € 10.12.2019	15,01 € 13.3.2018
Tiefster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	6,23 € 26.8.2019	6,50 € 20.12.2018
Anzahl Aktien zum 31. Dezember	26.325.946	26.325.946
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	306 Mio. €	176 Mio. €
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück (Xetra und Frankfurt)	53.799	73.167
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäftsbereich	0,76 €	1,09 €
Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäftsbereich	0,52 €	0,76 €
Operativer Cashflow je Aktie	1,38 €	1,70 €

Quelle: Factset
 Beginn der Börsennotierung: 28. Juni 1999
 ISIN: DE0005800601
 Marktsegment: Prime Standard



**„Als starker Technologiepartner
steht GFT für neue Ideen,
Dynamik und Flexibilität.
So begleiten wir unsere Kunden
sicher in die digitale Zukunft.“**



**Ulrich Dietz,
Vorsitzender des Verwaltungsrats**

Bericht des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

über die Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2019 berichten wir wie folgt:

Die ihm obliegenden Aufgaben nahm der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE auch im Geschäftsjahr 2019 pflichtgemäß wahr. Er erörterte strategische Fragen, die wesentlichen Aktivitäten und Einzelmaßnahmen ausführlich und fasste die notwendigen Beschlüsse. Der Geschäftsverlauf und die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz-, Investitions- und Personalplanung und die darauf bezogenen wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken wurden regelmäßig detailliert besprochen und kritisch hinterfragt.

Für den Verwaltungsrat standen im Berichtsjahr erneut die strategische Ausrichtung und die mittelfristigen Perspektiven des Unternehmens als wesentliche Punkte auf der Agenda. Dabei beschäftigte sich der Verwaltungsrat vornehmlich mit dem Angebotsportfolio, insbesondere im Hinblick auf Cloud-Lösungen und die Entwicklung des Geschäfts mit Industrieunternehmen. So beschloss er die Akquisition der Axoom GmbH (heute GFT Smart Technology Solutions GmbH) im Sommer 2019 und der in-integrierte informationssysteme GmbH im Dezember 2019. Mit den Akquisitionen verstärkte der GFT Konzern die Branchenkompetenz im Industriebereich erheblich und verbreiterte die Kundenstruktur erneut.

Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, Abweichungen von den geplanten Entwicklungen sowie wesentliche Vorhaben informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat fortlaufend in schriftlicher und mündlicher Form. Alle Berichte waren Gegenstand eingehender Beratungen innerhalb des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren.

Sämtliche Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem anhand der vorgelegten schriftlichen Unterlagen und mündlichen Erläuterungen umfassend geprüft, erörtert und einer Beschlussfassung zugeführt.

Durch das beschriebene Vorgehen war sichergestellt, dass der Verwaltungsrat seine Aufgaben jederzeit sorgfältig und zeitnah erfüllen konnte.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Beratungen außerhalb von Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2019 kam der Verwaltungsrat zu fünf Präsenzsitzungen zusammen und hielt sechs fernmündliche Sitzungen ab. Alle Beschlüsse wurden im Rahmen dieser Sitzungen gefasst. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug 95 Prozent. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Nichtteilnahme der geschäftsführenden Direktoren an (fernmündlichen) Sitzungen, in denen über die Anstellungsverträge betreffende Themen beraten wurde, betrug die Teilnahmequote 100 Prozent.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahmen an den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2019:

	Teilnahmen
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	11/11 (100%)
Dr. Paul Lerbinger (Stv. Vorsitzender)	11/11 (100%)
Dr.-Ing. Andreas Berezcky	11/11 (100%)
Maria Dietz	11/11 (100%)
Marika Lulay	9/11 ¹ (82%)
Dr. Jochen Ruetz	9/11 ¹ (82%)
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	11/11 (100%)

¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrats hielten im Geschäftsjahr 2019 zwei Telefonkonferenzen ab, an denen die Mitglieder des Verwaltungsrats, die zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, nicht teilnahmen, da es sich um interne Sitzungen im Sinne der Empfehlung D.7 („Der Aufsichtsrat soll bei Bedarf ohne den Vorstand tagen.“) des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 handelte (vormals Ziffer 3.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017).

Die Sitzungen des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2019

In der **Telefonkonferenz** am **26. Februar 2019** informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat zu den vorläufigen Ergebnissen des Geschäftsjahres 2018.

Der Verwaltungsrat hat in der **Bilanzsitzung**, die am **21. März 2019** in Stuttgart stattfand, den jeweils von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern abschließend selbst geprüft. Dazu wurden ihm rechtzeitig vorab insbesondere alle zuvor genannten Unterlagen und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die jeweiligen Prüfungsberichte der KPMG zur Verfügung gestellt. In dieser Sitzung wurden die Unterlagen unter Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert, nachdem diese die von der Gesellschaft erstellten Unterlagen ausführlich erläuterten. Der Abschlussprüfer stellte seine Prüfungsergebnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters), detailliert vor, erläuterte seine Prüfungshandlungen und beantwortete alle Fragen ausführlich. Der Verwaltungsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit sowohl der Prüfung durch den Abschlussprüfer als auch des Inhalts der Prüfungsberichte überzeugen. Der Verwaltungsrat hatte keine Einwendungen zu erheben und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Er hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2018 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss 2018 durch Beschluss gebilligt. Damit war der Jahresabschluss 2018 der GFT Technologies SE festgestellt.

In der Sitzung prüfte der Verwaltungsrat auch die nichtfinanzielle Konzernklärung abschließend. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Der Verwaltungsrat beschloss zudem die Tagesordnung zur Hauptversammlung im Jahr 2019 einschließlich des Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers. Zuvor bestätigte der für die Wahl durch die Hauptversammlung vorgesehene Abschlussprüfer, dass keine Umstände gegeben sind, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Weiter informierte sich der Verwaltungsrat eingehend über das im GFT Konzern eingesetzte IT-System zur Steuerung von Kundenprojekten. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten zudem über den geplanten Erwerb aller Geschäftsanteile an der Axoom GmbH.

Ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren legte der Verwaltungsrat die persönlichen Ziele für die geschäftsführenden Direktoren im Hinblick auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 durch Beschluss fest. Weiter beschloss er über die Erreichung der Ziele der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2018 im Hinblick auf die variable Vergütung.

In der **Sitzung** am **6. Mai 2019** in Stuttgart stellten die geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse des ersten Quartals 2019 und die Quartalsmitteilung vor. Darüber hinaus beschäftigte sich der Verwaltungsrat ausführlich mit den neuesten Markttrends im Zusammenhang mit dem Einsatz von Cloud-Technologien bei Kunden des GFT Konzerns und der entsprechenden Strategie.

Der Verwaltungsrat hat in der **Sitzung** am **3. Juni 2019** in Stuttgart über die am Folgetag anstehende Hauptversammlung beraten. Des Weiteren befasste er sich erneut eingehend mit der Strategie und dem Stand der Umsetzung im GFT Konzern. Zudem berichteten die geschäftsführenden Direktoren zum Stand des geplanten Erwerbs aller Geschäftsanteile an der Axoom GmbH.

In der **Telefonkonferenz** vom **25. Juni 2019** beschloss der Verwaltungsrat nach eingehender Beratung den Erwerb aller Geschäftsanteile an der Axoom GmbH.

Ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren berieten die Mitglieder des Verwaltungsrats in der **Telefonkonferenz** am **30. Juli 2019** über die Weiterentwicklung der Vergütungsstruktur für die geschäftsführenden Direktoren.

Thema der **Telefonkonferenz** am **5. August 2019** waren die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2019 und der Halbjahresfinanzbericht. Der Verwaltungsrat diskutierte diese ausführlich, auch mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer. Zudem informierten sich die Mitglieder des Verwaltungsrats über die Kosten der wesentlichen internen IT-Systeme des GFT Konzerns.

In der **Telefonkonferenz** vom **30. September 2019** informierten die geschäftsführenden Direktoren die Mitglieder des Verwaltungsrats zum aktuellen Geschäftsverlauf und zur Ergebnisentwicklung.

In der **Sitzung** am **4. November 2019** in Stuttgart befasste sich das Gremium ausführlich mit den Ergebnissen des dritten Quartals 2019 und der Quartalsmitteilung. Weiter informierte sich der Verwaltungsrat eingehend über die IT-Systemlandschaft des GFT Konzerns. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten zudem über den geplanten Erwerb aller Geschäftsanteile an der in-integrierte informationssysteme GmbH.

In der **Sitzung** am **10. Dezember 2019** in Stuttgart berichteten die geschäftsführenden Direktoren zu ihrem Budgetvorschlag für das Geschäftsjahr 2020 sowie der mittelfristigen Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Der Verwaltungsrat diskutierte die Vorschläge ausführlich und beschloss danach das Budget 2020. Weiter verabschiedete der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §22 Absatz 6 SEAG i.V.m. §161 AktG und legte die Prüfungsschwerpunkte der anstehenden Abschlussprüfung durch Beschluss fest. Der Verwaltungsrat befasste sich in der Sitzung zudem mit der Personalstrategie des GFT Konzerns. Auch stimmte er nach eingehender Beratung dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der in-integrierte informationssysteme GmbH zu.

Ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren berieten die Mitglieder des Verwaltungsrats über den Abschluss eines neuen Anstellungsvertrages mit Marika Lulay.

In der **Telefonkonferenz vom 23. Dezember 2019** beschloss der Verwaltungsrat ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren nach eingehender Beratung den Abschluss eines neuen Anstellungsvertrages mit Marika Lulay.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Ausschuss eingerichtet, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag zwischen der GFT Technologies SE und der RB Capital GmbH trifft. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz. Der Ausschuss dient ausschließlich dazu, potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung von vornherein auszuschließen. Er besteht aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger und Dr.-Ing. Andreas Bereczky.

Im Übrigen verzichtet der Verwaltungsrat auf die Bildung von Ausschüssen. Eine effiziente Tätigkeit ist im Hinblick auf die überschaubare Größe des Verwaltungsrats auch ohne Ausschüsse gewährleistet. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vollständig informiert und in sämtliche Entscheidungen eingebunden.

Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 zwei Mal, am 21. März 2019 und am 4. November 2019. In beiden Ausschusssitzungen waren alle Mitglieder des Ausschusses anwesend. Im Anschluss berichtete der Ausschuss dem Verwaltungsrat umfassend über seine Arbeit.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) und deren Anwendung im GFT Konzern, so auch im Geschäftsjahr 2019. Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung im GFT Konzern sind in der Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE dargestellt. Diese ist mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasst und im Internet unter www.gft.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung abrufbar.

In der Sitzung am 10. Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §22 Absatz 6 SEAG i.V.m. §161 AktG abgegeben. Diese Entsprechenserklärung wurde am 4. März 2020 ergänzt. Sowohl die Entsprechenserklärung als auch die Ergänzung sind auf der Webseite der Gesellschaft www.gft.de/entsprechenserklaerung veröffentlicht und zudem in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden, nehmen Mitglieder des Verwaltungsrats an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE bzw. einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn nicht das Mitglied des Verwaltungsrats selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist bzw. dessen beherrschender Gesellschafter es ist.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, nehmen an den Beratungen und der Beschlussfassung im Zusammenhang mit ihren Anstellungsverträgen ebenfalls nicht teil, so auch bei den Beratungen und der Beschlussfassung zum neuen Anstellungsvertrag mit Marika Lulay.

Zum Beratungsvertrag mit der RB Capital GmbH richtete der Verwaltungsrat den oben genannten Ausschuss ein.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder dabei angemessen, insbesondere durch Fachvorträge im Rahmen von Sitzungen des Verwaltungsrats. So stellte die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats in der Sitzung am 6. Mai 2019 die neuesten Markttrends im Zusammenhang mit dem Einsatz von Cloud-Technologien bei Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen vor und informierte sie in der Sitzung am 4. November 2019 über moderne IT-Systeme, wie sie auch im GFT Konzern zum Einsatz kommen. Weiter informierte der Abschlussprüfer die Mitglieder des Verwaltungsrats über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung im Rahmen der Bilanzsitzung am 21. März 2019.

Jahres- und Konzernabschluss 2019

Die KPMG hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Im Rahmen seiner Prüfung ist der Abschlussprüfer zu dem Urteil gelangt, dass der Verwaltungsrat die ihm nach §22 Absatz 3 Satz 2 SEAG obliegenden Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh zu erkennen.

Die KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern. Für die Prüfung vorrangig verantwortlich ist Arne Stratmann. Dieser unterzeichnet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers seit dem Geschäftsjahr 2017. Für den Konzernabschluss ist Andreas Gebert der weitere unterzeichnende Wirtschaftsprüfer und für den Jahresabschluss Andrea Wacker. Beide unterzeichnen den jeweiligen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erstmals für das Geschäftsjahr 2019.

Jedem Mitglied des Verwaltungsrats lagen rechtzeitig vor: der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2019, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die weiteren zu prüfenden Unterlagen einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns. Sämtliche von der Gesellschaft erstellten Unterlagen wurden in der Verwaltungsratssitzung am 7. April 2020 durch die geschäftsführenden Direktoren ausführlich erläutert. Dabei hat sich der Verwaltungsrat vor allem auch mit den in den Bestätigungsvermerken beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. An der Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung und erläuterten die Prüfberichte. Im Detail gingen sie auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Zudem erläuterten sie, dass nach Überzeugung des Abschlussprüfers in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorhanden seien.

Der Verwaltungsrat hat alle vorgelegten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers selbst geprüft und Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den Key Audit Matters, intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats sind diese Unterlagen ordnungsmäßig erstellt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltungsrat hat keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Er hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2019 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss 2019 durch Beschluss in seiner Sitzung am 7. April 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2019 der GFT Technologies SE festgestellt.

Der Verwaltungsrat hatte sich am 4. März 2020 dem Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Zahlung einer Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie angeschlossen, da der Verwaltungsrat diesen Vorschlag nach eigener Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für angemessen hielt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Covid-19-Pandemie hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 7. April 2020 den Gewinnverwendungsvorschlag erneut überprüft und beschlossen,

diese Prüfung bis zur Einberufung der Hauptversammlung fortzusetzen, um die weiteren Entwicklungen angemessen berücksichtigen zu können. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 7. April 2020 bereits festgelegt, dass eine Dividende in Höhe von 20% bis 50% des Periodenüberschusses des GFT Konzerns und damit in der von der Gesellschaft als generelle Bandbreite kommunizierten Höhe vorgeschlagen werden soll.

Der Verwaltungsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Einwendungen waren auch hier nicht zu erheben.

Von Qualifikation, Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers überzeugte sich der Verwaltungsrat insbesondere auch im Zusammenhang mit der Erörterung der Jahresabschlüsse und des Halbjahresfinanzberichts. Der Abschlussprüfer informierte über Leistungen, die er im Geschäftsjahr 2019 zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat bzw. die für das Geschäftsjahr 2020 vertraglich vereinbart sind.

Herausforderungen der Covid-19-Pandemie

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beraten seit Ende Februar 2020 regelmäßig zum Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns. Dazu stellen die geschäftsführenden Direktoren fortlaufend Informationen bereit. Dieses Vorgehen ermöglicht es dem Verwaltungsrat – bei Bedarf auch kurzfristig – notwendige Beschlüsse fassen zu können.

Dank

Der Verwaltungsrat dankt den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen. Er dankt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GFT Konzerns im In- und Ausland und den geschäftsführenden Direktoren für ihren Einsatz und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Stuttgart, den 7. April 2020

Für den Verwaltungsrat



Ulrich Dietz

Vorsitzender des Verwaltungsrats



Marika Lulay,
CEO der GFT Technologies SE

Brief an unsere Aktionäre

Selbst gewählte Aktionärinnen und Aktionäre,

der GFT Geschäftsbericht widmet sich in diesem Jahr dem Thema Perspektiven. Ein fester Standpunkt als Grundlage und gleichzeitig das flexible Einnehmen verschiedener Blickwinkel: Auf diese Weise betrachten wir Technologien, neue Märkte und die damit verbundenen Chancen, aber auch Risiken. Wir eröffnen dadurch unseren Kunden vielfältige Möglichkeiten für deren Transformation in das digitale Zeitalter. Gleichzeitig wissen auch wir als Unternehmen, welche Bedeutung neue Ideen und ein Perspektivwechsel haben können. Gerade in einem volatilen Marktumfeld.

Ein kurzer Rückblick: Um erfolgreich zu bleiben, hat sich GFT vor zwei Jahren repositioniert. Wir haben unser Geschäftsmodell erweitert und Brücken hin zu neuen Kundengruppen und Märkten gebaut. 2019 haben wir diesen strategischen Kurs konsequent fortgeführt. Das Tempo auf dem eingeschlagenen Weg konnten wir erhöhen und wichtige Erfolge erzielen. Erstmals seit 2017 ist es uns gelungen, den Konzernumsatz zu steigern. Und mehr noch: Bei zentralen IT-Zukunftsthemen sind wir ganz vorne mit dabei und haben uns als branchenübergreifender Technologiepartner fest etabliert.

Den Konzernumsatz mit sogenannten exponentiellen Technologien hat GFT von 25 Prozent im Vorjahr auf 30 Prozent im Jahr 2019 erhöht. Dabei handelt es sich um neue Technologien wie künstliche Intelligenz, Cloud, DLT/Blockchain, DevOps und Data Analytics, die exponentielles Wachstum über alle Branchen hinweg treiben. Hier wirkte sich vor allem die hohe Nachfrage nach Anwendungen basierend auf der Cloud-Technologie positiv aus; die Umsätze mit Cloud-Lösungen konnten wir auf 27 Mio. € steigern – nach 10 Mio. € im Jahr 2018. Das spiegelt die Dynamik dieser Technologie wider.

Die finanziellen Kennzahlen des zurückliegenden Geschäftsjahres sind wie folgt ausgefallen: Mit 429 Mio. € lag der Konzernumsatz über unseren Erwartungen. Aufwendungen für Kapazitätsanpassungen und Unterauslastungen im ersten Halbjahr belasteten erwartungsgemäß das Ergebnis. Das Ergebnis vor Steuern betrug 18,73 Mio. €, das EBITDA lag bei 44,89 Mio. €. Zusammengefasst lässt sich sagen: Das Jahr 2019 verlief gemäß den Erwartungen und bildet eine wichtige Etappe auf unserem Weg des nachhaltigen Wachstums.

Wir haben 2019 die Branchen- und Kundendiversifikation erfolgreich fortgeführt. Im Bankenumfeld konnten wir uns deutlich unabhängiger von den Top-2 Kunden machen und zeigen, dass wir auch in einem anspruchsvollen Markt wachsen können. Über strategische

Partnerschaften und ein attraktives Leistungsangebot haben wir unsere Geschäftsbeziehungen mit Bestandskunden ausgebaut und gleichzeitig weltweit mehr als 60 neue Kunden gewonnen. Unter anderem ist uns der Eintritt in den wichtigen innovativen asiatischen Markt gelungen.

Den Umsatzanteil mit Versicherungsunternehmen konnten wir 2019 auf 11 Prozent des Konzernumsatzes steigern, ausgehend von 6 Prozent im Jahr 2018. Nach der Akquisition des kanadischen IT-Dienstleisters V-NEO im Vorjahr haben wir 2019 unsere Aktivitäten im Versicherungsektor in Nordamerika und Europa ausgeweitet. Unter anderem ist es uns gelungen, einen großen Implementierungsauftrag in Frankreich zu gewinnen. Hier machte sich auch unsere enge Partnerschaft mit Guidewire bezahlt, dem Marktführer und einem der wachstumsstärksten Plattformanbieter im Bereich Schaden- und Unfallversicherungen. Um die absehbar hohe Nachfrage von Versicherungsunternehmen in Europa zu bedienen, haben wir 2019 unser bestehendes Kompetenzzentrum für Guidewire-Implementierung in Italien durch weitere Kompetenzzentren in Polen und Spanien ergänzt. Damit sind wir in der Lage, vor Ort schnelle, individuelle und kostenoptimierte IT-Lösungen anzubieten.

2019 haben wir wichtige Schritte in unserer Industriestrategie umgesetzt. Durch die Übernahme der Industrie-Experten des TRUMPF-Tochterunternehmens AXOOM konnten wir unser Know-how in diesem Bereich erweitern; zudem haben wir die langjährige Kooperation mit TRUMPF durch eine Entwicklungspartnerschaft gestärkt. Wichtig war für uns 2019 auch die strategische Partnerschaft mit der in Süddeutschland angesiedelten in-GmbH. Das Unternehmen, das wir dann zu Jahresbeginn 2020 akquiriert haben, ist ein etablierter Softwareanbieter für Industrieunternehmen. Durch den Zukauf verbreitern wir unsere Kundenbasis im Industriegeschäft in Richtung Automotive, Logistik und Energiemanagement.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist für GFT die Zusammenarbeit mit führenden Plattformanbietern. Diese Partnerschaften ermöglichen uns, Trends und gänzlich neue Technologien frühzeitig zu antizipieren. Gleichzeitig erhalten wir über sie auch Zugang zu neuen Ländern und Märkten. Unsere strategische Premium-Partnerschaft mit Google – hier ist GFT einer der wenigen IT-Dienstleister für die Finanzbranche – haben wir im vergangenen Geschäftsjahr vertieft. Im Finanzbereich verstärkten wir auch unsere Kooperation mit AWS (Amazon Web Services), im Versicherungsgeschäft haben wir intensiv mit Guidewire zusammengearbeitet.

Unsere internen Strukturen haben wir 2019 optimiert und an die Anforderungen sich schnell verändernder Märkte und globaler Entwicklungen angepasst. Um unsere Technologiekompetenz, speziell im Einsatz von Zukunftstechnologien dauerhaft sicherzustellen, haben wir eine Reihe von „Tech Communities“ ins Leben gerufen und sind aktive Mitglieder in verschiedenen internationalen Technologieforen wie Medium.com.

Mit der Erweiterung des GFT Group Executive Boards (GEB) zum 1. Januar 2020 unterstreichen wir unsere starke internationale Präsenz. Die meisten unserer Board-Mitglieder kommen aus unseren eigenen Reihen – darauf bin ich sehr stolz. Mit dem erweiterten GEB bringen wir somit externes Wissen mit der Erfahrung bewährter GFT Führungskräfte zusammen. Das Team wird Synergien in unseren Schlüsselregionen schaffen und uns ermöglichen, unsere strategische Entwicklung zu beschleunigen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Board-Kollegen.

Wie wird sich GFT zukünftig aufstellen? In unserem Kernmarkt, dem Bankensektor, wollen wir unsere herausragende Position festigen und gleichzeitig unser Engagement im Versicherungs- wie auch im Industriesektor ausbauen. Dazu setzen wir auf ein attraktives Leistungsportfolio und ein starkes Netzwerk mit strategischen Partnern. Exponentielle Technologien bleiben 2020 und darüber hinaus wichtige Wachstumstreiber. Um im Einsatz von Zukunftstechnologien weiter zu den Top-IT-Dienstleistern zu gehören, wollen wir konsequent in unser Know-how investieren.

Lassen Sie uns auf die Entwicklung in unseren Zielmärkten schauen. Ich möchte betonen: Die Finanzbranche ist und bleibt ein attraktiver Markt, und GFT bleibt einer der führenden IT-Dienstleister für Banken. Wachstumstreiber im Bankenumfeld werden für uns auch 2020 die Automatisierung und Effizienzsteigerung durch neue Technologien wie künstliche Intelligenz und Cloud sein. Hier sehen wir gerade im Privatkundengeschäft außerhalb Europas eine hohe Nachfrage. Durch unseren Eintritt in den asiatischen Markt haben wir die einmalige Chance, die Etablierung von neuen Digitalbanken mitzugestalten.

Viel Potenzial verspricht 2020 auch weiterhin der Versicherungsmarkt, wo die Digitalisierung der Geschäftsprozesse an Dynamik gewinnt. GFT hat hier bereits bewiesen, dass wir das Potenzial haben, schnell zu wachsen.

Im Industrieumfeld werden wir schon 2020 durch die Zukäufe in ganz neue Bereiche vorstoßen und erwarten neue Kundenprojekte mit mittelständischen deutschen Industrieunternehmen, die global agieren. Hier gehen wir in der zweiten Jahreshälfte von einem deutlichen Transformationsschub aus. Die weltweite Nachfrage nach IT-Lösungen im Bereich Industrie 4.0 ist hoch, ebenso der Bedarf an international erfahrenen IT-Experten.

Jedes dieser Themen eröffnet uns vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben die Kompetenz, die Innovationskraft und den Mut, um sie zu nutzen.

Im laufenden Geschäftsjahr verfolgen wir den eingeschlagenen Kurs zur weiteren Branchen- und Kundendiversifikation. Getragen von unseren diesbezüglichen Akquisitionen und den bereits verzeichneten Erfolgen sowie unserem exzellenten und internationalen Marktzugang ist es unser Ziel, mittelfristig den Umsatzanteil mit Versicherungs- und Industriekunden auf jeweils 20% des Gesamtumsatzes zu steigern.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, infolge der globalen Ausbreitung des Covid-19-Virus in den vergangenen Wochen steht die Weltwirtschaft vor der wohl größten Herausforderung der Nachkriegszeit. Es ist uns in dieser Krise gelungen, durch frühzeitig eingeleitete Maßnahmen – von Digitalisierung und flexiblen Arbeitsmodellen bis hin zur Cloud Migration – unsere Leistungen in vollem Umfang und in gewohnter Qualität aufrechtzuerhalten. Als kompetenter und verlässlicher IT-Partner begleiten wir unsere Kunden durch diese schwierige Zeit und zeigen, welches Potenzial digitale Lösungen in Umbruchphasen, aber auch darüber hinaus haben.

Der Digitalisierungstrend ist weiterhin ungebrochen und könnte infolge der Covid-19-Pandemie zu einer zusätzlichen Nachfrage führen. Doch ohne Zweifel wird diese Krise auch Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben. Reise- und Ausgangsbeschränkungen erschweren auf nicht absehbare Zeit unsere Vertriebsaktivitäten. Zudem ist zu erwarten, dass einige Kunden ihre für 2020 geplanten IT-Projekte verschieben. Aufgrund der weltweit sehr volatilen Märkte werden wir die angestrebten deutlichen Verbesserungen bei Konzernumsatz und -ergebnis im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich nicht realisieren können.

In diesen Krisenzeiten legen wir höchste Priorität auf finanzielle Stabilität und Flexibilität. Darüber hinaus wollen wir auf Geschäftsmöglichkeiten nach dem Abklingen der Pandemie vorbereitet sein. Um die weiteren Entwicklungen angemessen berücksichtigen zu können, wurde daher beschlossen, den Dividendenvorschlag bis zur Einberufung der Hauptversammlung zu überprüfen, wobei die Ausschüttung im Rahmen der Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Periodenüberschusses liegen soll. Bisher war eine Ausschüttung von 0,30 € je Aktie vorgesehen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die sehr dynamische Entwicklung der Krise erfordert eine kontinuierliche Beobachtung der Lage. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Entwicklung stetig bewerten und entschlossen die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Mit bewährten Stärken wird GFT diesen Herausforderungen begegnen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und lade Sie ein, uns weiter zu begleiten.

Ihre



Marika Lulay
CEO, GFT Technologies SE

Zusammengefasster Lagebericht

1	Grundlagen des Konzerns	35
2	Wirtschaftsbericht	38
3	Risikobericht	49
4	Chancenbericht	58
5	Übernahmerechtliche Angaben	59
6	Vergütungsbericht	63
7	Prognosebericht	67
8	Erläuterungen zum Einzelabschluss (HGB)	69

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE wurde gemäß §§289, 315 und 315a HGB aufgestellt. Die folgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den GFT Konzern sowie für die GFT Technologies SE.

1.2 Geschäftsmodell

Konzernstruktur

Die GFT Technologies SE mit Hauptsitz in Stuttgart verantwortet als strategische Management-Holding die Führung und Steuerung aller rechtlich selbstständigen Gesellschaften des GFT Konzerns. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen die Definition der Unternehmensziele und -strategie sowie das Risiko- und das Finanzmanagement. Darüber hinaus übernimmt die GFT Technologies SE konzernweite Verwaltungsfunktionen und steuert die globale Unternehmenskommunikation. Zudem fungiert die GFT Technologies SE als rechtliche

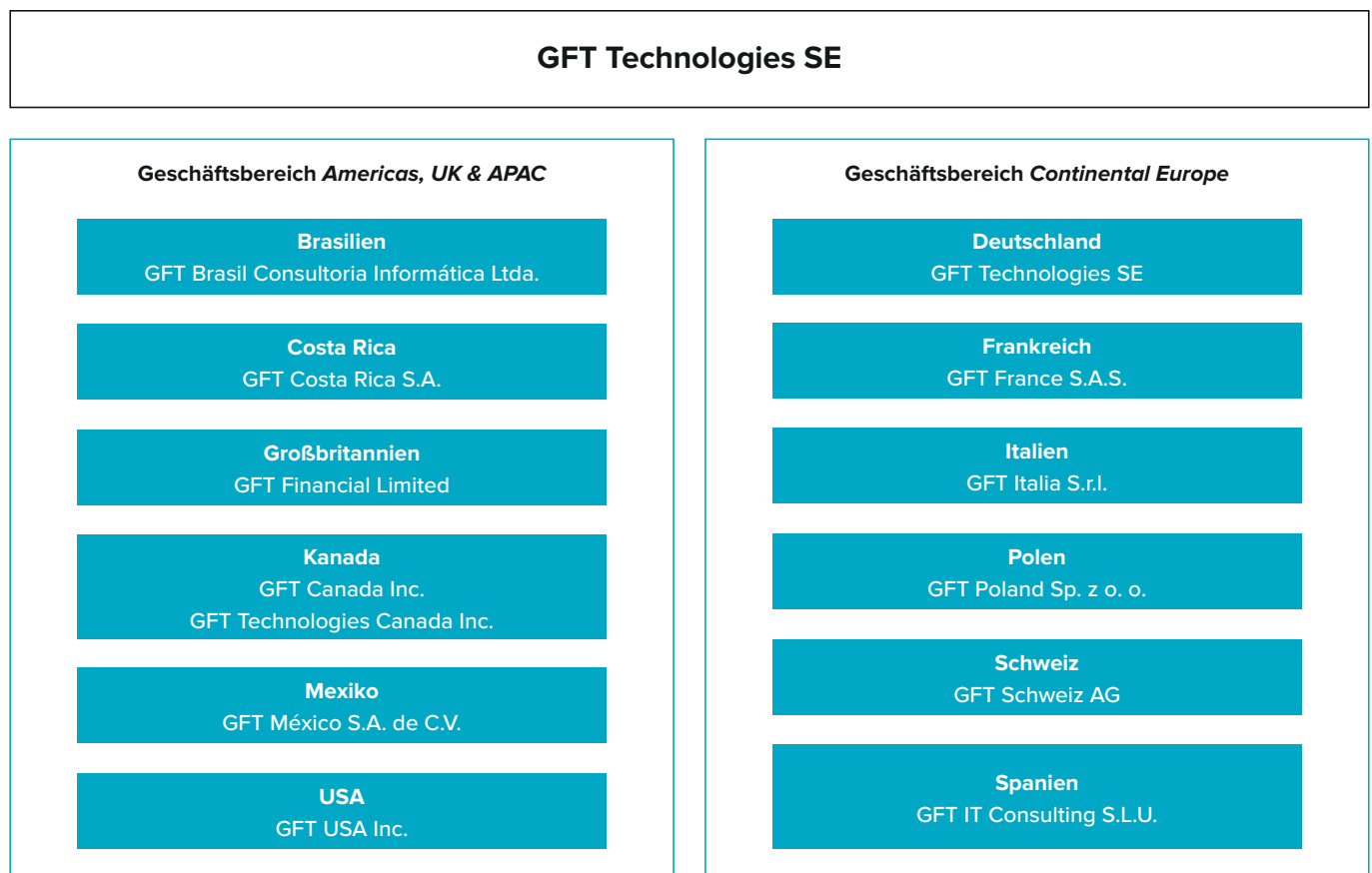
Einheit für das operative Geschäft in Deutschland. Entsprechend einer monistischen Führungs- und Kontrollstruktur obliegt die Leitung und Kontrolle des GFT Konzerns dem Verwaltungsrat der GFT Technologies SE. Dieser legt die konzernweite strategische Ausrichtung fest und überwacht deren operative Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender), Dr.-Ing. Andreas Bereczky, Maria Dietz, Marika Lulay (CEO), Dr. Jochen Ruetz (CFO) sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Vom Verwaltungsrat sind als geschäftsführende Direktoren Marika Lulay (CEO) und Dr. Jochen Ruetz (CFO) bestellt.

Die GFT Technologie SE ist zum 31. Dezember 2019 mit 5.242 Mitarbeitern in 13 Ländern vertreten und beherrscht unmittelbar und mittelbar 30 Tochterunternehmen.

Für eine vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Struktur des GFT Konzerns mit den wesentlichen Konzerngesellschaften



Ausbau des Industrieangebots durch Akquisition der AXOOM GmbH

Im Juli 2019 übernahm der GFT Konzern die AXOOM GmbH mit Sitz in Karlsruhe (seit 24. Juli 2019: GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe), ein Tochterunternehmen der TRUMPF GmbH & Co. KG. Das Unternehmen vereint Industrie-Expertise und IT-Kompetenz und bietet seinen Kunden strategische Beratung, Entwicklung und Implementierung zukunftsweisender Technologien bei Themen rund um Digitalisierung von Wertschöpfungsketten, Internet of Things (IoT), Konnektivität sowie Cloud-Anwendungen. Durch die Akquisition wurde der Ausbau der Industriekompetenz der GFT Technologies SE beschleunigt und die langjährige Kundenbeziehung mit TRUMPF gestärkt. Die AXOOM GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 67 Mitarbeiter und erzielte einen Umsatzbeitrag von 1,13 Mio. €.

Geschäftstätigkeit

Die GFT Technologies SE ist ein international aufgestellter Technologiepartner für die digitale Transformation mit Fokus auf den Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, die Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen, die Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Zum Kundenkreis zählen führende Banken und Versicherungsunternehmen in Europa, Nord- und Südamerika sowie Industrieunternehmen insbesondere in Deutschland.

Im Bankensektor resultieren wesentliche Wachstumsimpulse aus der fortschreitenden Digitalisierung im Finanzsektor mit dem Ziel, Geschäftsprozesse zu optimieren, operative Kosten zu senken und dem Wettbewerbsdruck durch neue Anbieter aus dem FinTech-Umfeld entgegenzutreten. Dabei stehen Zukunftstechnologien wie Distributed Ledger Technology (DLT), künstliche Intelligenz (KI), DevOps, Data Analytics und insbesondere Cloud-Anwendungen im Mittelpunkt. Die GFT Technologies SE verfügt sowohl über Expertise zu diesen Zukunftstechnologien als auch über langjährige Erfahrung und tiefgreifendes branchenspezifisches Fachwissen. Dies gilt insbesondere bei der Anwendungsentwicklung für Großbanken mit historisch gewachsenen IT-Infrastrukturen.

Aufgrund des großen Potenzials bei der digitalen Transformation von Wertschöpfungsketten adressiert der GFT Konzern Versicherungsunternehmen im Bereich Sach-, Unfall-, Lebens- und Gesundheitsversicherungen. Um Kostenstruktur und Wettbewerbsposition zu verbessern, besteht eine hohe Nachfrage seitens der Versicherungsunternehmen nach flexiblen und effizienten Prozessen, die zum Beispiel eine integrierte Kundenkommunikation ermöglichen. Die GFT Technologies SE bietet neben Strategieentwicklung und Beratung die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie die Implementierung von Standardsoftware, insbesondere von Guidewire, an.

Im Juli 2019 wurde der Ausbau des Industriegeschäfts durch die Übernahme des IT-Dienstleisters AXOOM und der Partnerschaft mit der in-integrierte informationssysteme GmbH, ein Softwareanbieter im Industriebereich, wesentlich beschleunigt. Im Januar 2020 wurde die in-integrierte informationssysteme GmbH, Konstanz, Deutschland, schließlich akquiriert. Durch diese strategischen Schritte wurde das Angebot im Bereich Industrie und IoT erheblich erweitert und umfasst nun Strategieberatung, Umsetzung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie eine eigene cloudfähige IoT-Plattform. Produkte und Services von GFT ermöglichen es Industrieunternehmen, die Prozesse hinsichtlich Kosten, Fehlerquote und Ausfallzeiten zu optimieren.

Die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns gliedert sich analog der internen Steuerung und Berichterstattung der GFT Technologies SE in zwei Segmente. Im Segment *Americas, UK & APAC* werden Bankkunden aus dem Investment Banking und Retail Banking adressiert. Durch die hohe Innovationskraft asiatischer Banken weitete GFT das Angebot auf den asiatisch-pazifischen Raum aus. Erste Referenzprojekte für Digitalisierung von Banken wurden im Berichtsjahr in Hongkong und Singapur gewonnen. Das Segment *Continental Europe* ist maßgeblich von Geschäftsaktivitäten mit Kunden aus dem Retail Banking geprägt. Zudem ist das Industriegeschäft auf Kontinentaleuropa und insbesondere Deutschland fokussiert. Die Aktivitäten im Versicherungsgeschäft erstrecken sich nach der Expansion von Nordamerika auf den französischen Markt auf beide Segmente.

Mit einem bewährten internationalen Leistungsmodell stellt die GFT Technologies SE ihr Lösungsangebot in den Kernmärkten Europas, Nord- und Südamerikas sowie Singapur und Hongkong bereit. Die Beratung von Kunden bei der Entwicklung von Strategien sowie die Koordination von Projekten erfolgt durch Berater und Vertriebsmitarbeiter im direkten Kundenkontakt (Onshore). Dienstleistungen werden schließlich flexibel und kostensensitiv in den Entwicklungszentren (Nearshore) erbracht. Dieses Modell kombiniert somit Kundennähe und Qualität mit Kostenvorteilen und einem einfachen Zugang zu IT-Experten in Märkten mit Fachkräftemangel. Je nach Kundenpräferenz und Kostensensitivität ist das Onshore-/Nearshore-Modell unterschiedlich stark ausgeprägt. Nearshore-Zentren im Bankensektor für Kontinentaleuropa, Großbritannien und den asiatisch-pazifischen Raum befinden sich insbesondere in Spanien und Polen. Kunden in Nord- und Südamerika werden von Nearshore-Zentren in Brasilien und Costa Rica bedient. Für den Versicherungsektor wurden im Berichtsjahr Nearshore-Standorte in Spanien und Polen als Ergänzung zu bestehenden Kompetenzzentren in Kanada und Italien aufgebaut.

1.3 Steuerungssystem

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch den kontinuierlichen Ausbau von Wettbewerbsvorteilen ist das oberste strategische Ziel des GFT Konzerns. Im Rahmen der strategischen Planung werden Maßnahmen zur Zielerreichung in den jeweiligen Ländern und Marktsegmenten erörtert und eingeleitet. Das interne Steuerungssystem umfasst Regelungen und Maßnahmen zur organisatorischen Durchsetzung von Managemententscheidungen und zur fortlaufenden Überprüfung ihrer Wirksamkeit. In den Steuerungsprozess sind alle Führungskräfte des Konzerns eingebunden. Dazu zählen der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und die Verantwortlichen für die konzernweiten Administrationsfunktionen. Zudem werden die geschäftsführenden Direktoren vom Group Executive Board unterstützt, das eine beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion innehat.

Die Länderorganisationen berichten kontinuierlich über den Geschäftsverlauf und die Umsetzung von Managemententscheidungen an das Group Executive Board und analysieren dabei Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung. Über ein monatliches Reporting der Länderorganisationen wird die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Vorgaben überprüft.

Steuerungsgrößen für den GFT Konzern

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Erfolgsmessung der Strategieumsetzung im GFT Konzern sind der **Konzernumsatz**, das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie vor Effekten aus Unternehmenstransaktionen, wie akquisitionsbedingte Reduktionen im kurzfristigen Umlaufvermögen, akquisitionsbedingte Vergütungen an Mitarbeiter oder verkaufende Anteilseigner, ergebniswirksame Transaktions- und Integrationsaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen) und das **EBT** (Vorsteuerergebnis). Zudem fließen weitere Messgrößen in den internen Steuerungsprozess ein. Dazu gehören Umsatzerlöse nach Ländern, Marktsegmenten und Branchen sowie Deckungsbeiträge und Forderungslaufzeiten. Der Erfolg beider Segmente wird unter anderem anhand der Segmentgrößen Umsatz und EBT gemessen. Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für den GFT Konzern der produktive Auslastungsgrad. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder deren Beteiligung an internen Projekten.

Informationen zur Entwicklung der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im Soll-Ist-Vergleich und im Jahresvergleich sowie Angaben zum produktiven Auslastungsgrad im Jahresvergleich befinden sich im Wirtschaftsbericht. Dort werden zudem weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erläutert, die für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen, aber nicht der durchgängigen Steuerung des Unternehmens dienen. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter sowie das Qualitätsmanagement bei der Abwicklung von Kundenprojekten.

Ein wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das systematische Chancen- und Risikomanagement. Es ermöglicht Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken, die zu positiven oder negativen Zielabweichungen führen können. Für weiterführende Informationen wird auf die Kapitel Risikobericht und Chancenbericht verwiesen.

Steuerungsgrößen für die GFT Technologies SE

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit der GFT Technologies SE sind der **Umsatz** und das **EBT**. Die im GFT Konzern verwendete finanzielle Kennzahl bereinigtes EBITDA zählt nicht zu den internen Steuerungsgrößen der GFT Technologies SE.

Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zu den im Geschäftsbericht verwendeten Finanzkennzahlen (ungeprüft) werden auf der GFT Website unter www.gft.de/leistungskennzahlen zur Verfügung gestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die kontinuierliche Analyse und Adaption von Technologietrends in unseren Zielmärkten Banken, Versicherungen und Industrie besitzt höchste Priorität. In den GFT Digital Innovation Labs werden unter Einbindung unserer Kunden und Partner Trendanalysen erstellt und auf dieser Basis neue Anwendungslösungen entwickelt. Diese Lösungen unterstützen GFT Kunden bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsmodelle und schließlich bei der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsposition. Referenzprojekte erleichtern die Vertriebsaktivitäten und die Gewinnung neuer Projekte und stärken darüber hinaus die Reputation als Technologiepartner. Beispielsweise listet das Marktforschungsinstitut Everest Group den GFT Konzern als eines der führenden Unternehmen für Blockchain-Anwendungen und digitale Dienstleistungen. Besondere Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr die exponentiellen Technologien, insbesondere Cloud, DLT, Automatisierung (RPA), Data Analytics und KI.

Der GFT Konzern führte die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei DLT im Berichtsjahr konsequent weiter. Auch wenn die Anzahl an verfügbaren Technologien und Methoden hoch ist, nimmt die Marktreife kontinuierlich zu. GFT setzt auf einen Mix aus breit aufgestellter Grundlagenforschung und fokussierten Kundenprojekten.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Cloud-Technologien gelegt. Durch den Status als bevorzugter Partner von Google erhielten GFT Experten in Spanien einen erweiterten Systemzugang und konnten KI-basierte Anwendungen auf Basis von Google Cloud entwickeln. Dies bietet großen Mehrwert für Kunden, die die Möglichkeiten der Cloud ausnutzen wollen, selbst aber den hohen Aufwand für eigene KI-Entwicklungen scheuen.

KI wurde im sogenannten Document Processing, also der Bearbeitung einer großen Anzahl von Dokumenten in unterschiedlichen Formaten, in Projekten bei größeren Banken und Börsen erfolgreich eingesetzt. Bei der Optimierung von Call-Center-Prozessen für eine Großbank zeigten sich die großen Effizienzpotenziale bei der Anwendung von RPA und KI. Exemplarisch für die Technologiekompetenz im Bereich Data Analytics und KI war ein italienisches Versicherungsprojekt zur Aufspürung betrügerischer Schadensansprüche.

Die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung waren im Vorjahresvergleich nahezu unverändert und erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von 3,08 Mio. € (2018: 3,00 Mio. €). Auf die Personalkosten entfiel der Hauptanteil der Aufwendungen mit 2,10 Mio. € bzw. 68% (2018: 1,98 Mio. € oder 66%). Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen 0,05 Mio. € (2018: 0,18 Mio. €), ein Anteil von 2% (2018: 6%) an den Gesamtkosten.

1.5 Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach §§289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft) für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern wird im Internet unter www.gft.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung zur Verfügung gestellt.

1.6 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (ungeprüft) nach §315b Absatz 3 Nummer 2b HGB wird im Internet unter www.gft.de/nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns im Geschäftsjahr 2019 ist beeinflusst durch den neu anzuwendenden Rechnungslegungsstandard IFRS 16 *Leasingverhältnisse*. Dabei werden Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen, die bisher als Operating-Leasingverhältnisse qualifiziert wurden, mit dem entsprechenden Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst und als Leasingverbindlichkeit erfasst; gegenläufig werden Vermögenswerte für die Nutzungsrechte aktiviert.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 erfolgte nach der modifiziert retrospektiven Methode, Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden dementsprechend nicht angepasst.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 finden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter Anmerkung 2.3.

2.2 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die globale Wirtschaft im Jahr 2019 um 2,9%. Die globale Produktion und das weltweite Handelsvolumen erhöhten sich, begünstigt durch sehr gute Finanzierungsbedingungen und geringere politische Risiken. Dennoch war im zweiten Halbjahr eine Abschwächung zu beobachten, hervorgerufen durch eine geringe Dynamik in einigen großen Schwellenländern sowie durch innenpolitische Konfliktherde.

Die Ökonomen der Europäischen Zentralbank (EZB) kommen zu einer zweigeteilten Einschätzung des Jahres 2019. Während in der ersten Jahreshälfte politische Unsicherheiten, insbesondere der Handelskonflikt zwischen USA und China, das Wachstum des produzierenden Gewerbes dämpften, stabilisierte sich die Entwicklung im zweiten Halbjahr spürbar. Die Dienstleistungsbranche wie auch das Baugewerbe entwickelten sich hingegen im gesamten Jahresverlauf positiv. Das Wachstum des Euroraums erreichte im Gesamtjahr 2019 laut EZB 1,2%.

Die Deutsche Bundesbank bezifferte das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2019 auf 0,6%, eine deutliche Abschwächung gegenüber dem Vorjahreswert von 1,5%. Auch wenn die unverändert guten Arbeitsmarktdaten den Konsum und die guten Finanzierungsbedingungen den Boom in der Bauwirtschaft stützten, hielt die Abwärtsbewegung der exportorientierten Industrie weiter an.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der globale IT-Markt wuchs dem US-amerikanischen Marktforschungsinstitut Gartner zufolge im Jahr 2019 nur um 0,5%, was auf politische Unsicherheiten und Rezessionsängste der Weltwirtschaft zurückzuführen ist. Innerhalb des IT-Marktes waren die

Wachstumsraten unterschiedlich verteilt. Als größten Wachstumstreiber identifizieren die Marktexperten die Bereiche Software mit einem Plus von 8,5% und IT-Services mit einem Plus von 3,6%. In den von GFT definierten exponentiellen Technologien zeigte der Markt für Cloud-Entwicklungen das größte prozentuale Wachstum im Jahr 2019. Laut Gartner wurde ein Zuwachs von 16% erreicht, wobei die Marktkonzentration der großen Cloud-Anbieter zunahm. Data Analytics und Automatisierungsprozesse (RPA) entwickelten sich weiter positiv, was sowohl die Technologiereife als auch die Zahl der Anwendungsfelder betrifft. Die Anwendung von KI war in eng definierten Anwendungsgebieten schon sehr erfolgreich. Demgegenüber hängen die DLT-Anwendungen, zu der auch Blockchain gehört, aktuell noch hinter den sehr hohen Erwartungen zurück – hier befindet sich der Markt noch in einer Experimentierphase für die bestmöglichen Anwendungsgebiete.

Die Finanzinstitute haben Gartner zufolge weltweit im Jahr 2019 währungsbereinigt 5,3% mehr als im Vorjahr in ihre IT-Systeme investiert. Der Abstand in der Investitionsneigung zwischen Investment und Retail Banking nahm im Berichtsjahr weiter zu. Während Banken im Privatkundensegment einen Zuwachs von 5,5% bei den IT-Ausgaben verzeichneten, lagen die Zuwächse der Institute im Investment Banking nur bei 4,8%. Laut einer Studie von Deloitte blieben die Banken jedoch hinter ihren selbst gesteckten Zielen hinsichtlich der digitalen Transformation zurück, insbesondere bei der Anwendung von Data Analytics, Cloud und künstlicher Intelligenz. Auch wenn der Wettbewerbsdruck in der Versicherungsbranche geringer ausfällt, ist die digitale Transformation der Wertschöpfungskette unausweichlich. Um sich von Wettbewerbern abzuheben, ist es essenziell, die Kundenbedürfnisse durch digitale Anwendungen besser zu ermitteln und zu bedienen sowie die Prozesse effizienter zu gestalten. Hierbei unterstützt branchenspezifische Standardsoftware wie zum Beispiel von Guidewire, welche vom Marktforschungsinstitut Gartner als führend eingeschätzt wird. Gegenüber dem Banken- und Versicherungssektor befindet sich das Geschäft mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Industriebereich (IoT) noch in einem frühen Stadium, was sich in der hohen Marktfragmentierung bei Produkten und Lösungen widerspiegelt. Die Anzahl der verfügbaren IoT-Schnittstellen und somit die Basis für die Vernetzung von Maschinen und Systemen wuchs im Berichtsjahr stark. Beispielsweise bauen Entwickler häufiger Schnittstellen in das Produktdesign ein.

Der deutsche Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) entwickelte sich besser als erwartet. Nach gedämpften Erwartungen hellte sich das Geschäftsklima in der zweiten Jahreshälfte 2019 schließlich auf. Nach Angaben des Digitalverbands Bitkom stiegen die Umsätze mit Produkten und Dienstleistungen für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik um 2,0% gegenüber dem Vorjahr an. Größter Wachstumstreiber war unverändert der Digitalisierungstrend in allen Branchen. Obwohl in der Digitalbranche ein Rekordhoch bei der Beschäftigung erreicht wurde, gilt der Fachkräftemangel weiterhin als kritisch.

Auswirkungen auf den GFT Konzern

Die digitale Transformation im Banken-, Versicherungs- und Industriesektor ist der Wachstumstreiber für die GFT Technologies SE. Diese vereint Branchen- und IT-Kompetenz, um neue Technologien passgenau in die Geschäftsmodelle der Kunden zu integrieren. Durch den Ausbau von strategischen Partnerschaften, zum Beispiel mit den führenden Cloud-Anbietern wie Google, Amazon Web Services und Microsoft oder Softwareunternehmen wie Guidewire, lassen sich Marktchancen gezielt nutzen. Zudem wachsen die von GFT fokussierten exponentiellen Technologien dynamisch. Auf dieser Basis hat der GFT Konzern die Marktposition als Technologiepartner im Bankensektor ausgebaut und arbeitet erfolgreich an der Erweiterung der Geschäftsaktivitäten im Versicherungs- und Industriesektor.

2.3 Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf im Überblick

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die Umsatzerlöse im GFT Konzern um 4% auf 428,98 Mio. € (2018: 412,83 Mio. €). Mit einer Wachstumsrate von 24% beschleunigte sich der dynamische Wachstumstrend außerhalb der Top-2 Kunden¹ weiter. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Diversifikation zeigen wie geplant ihre Wirkung, so dass sich der Anteil der Top-2 Kunden am Gesamtumsatz weiter auf 28% (2018: 40%) verringerte. Der Anteil des Versicherungsgeschäfts, insbesondere durch die positive Entwicklung in Frankreich und Kanada geprägt, verdoppelte sich nahezu auf 11% des Konzernumsatzes (2018: 6%).

Das bereinigte EBITDA wuchs um 21% gegenüber dem Vorjahr auf 47,91 Mio. € (2018: 39,68 Mio. €). Dieser Anstieg beinhaltet positive Effekte aus IFRS 16 in Höhe von 12,77 Mio. €. Wie erwartet war das EBT durch höhere Aufwendungen für Vertrieb und den Aufbau von Technologiekompetenz, Unterauslastungen sowie Aufwendungen für Kapazitätsanpassungen belastet. Somit verringerte sich das EBT im Vorjahresvergleich um 17% auf 18,73 Mio. € (2018: 22,64 Mio. €). Dennoch lag das EBT um 4% über der ursprünglichen Prognose von 18 Mio. €, auch aufgrund eines positiven einmaligen IFRS 16 Effekts in Höhe von 0,69 Mio. €. Die Aufwendungen für Kapazitätsanpassungen im EBT beliefen sich im Gesamtjahr auf 4,13 Mio. € (2018: 1,04 Mio. €). Das Konzernergebnis sank um 32% auf 13,66 Mio. € (2018: 19,98 Mio. €).

Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

Steuerungsgrößen	Prognose Geschäfts- jahr 2019	Ergebnis Geschäfts- jahr 2019	Δ %
in Mio. €			
Umsatz	420	428,98	2
Bereinigtes EBITDA (inkl. IFRS 16 Effekte)	48	47,91	-
EBITDA	46	44,89	-2
EBT	18	18,73	4

¹ Als Top-2 Kunden des GFT Konzerns (auf Basis des Geschäftsjahres 2016) sind Deutsche Bank und Barclays definiert

Kennzahlen nach Quartalen (ungeprüft)

in Mio. €	Q1/2019	Q2/2019	Q3/2019	Q4/2019	GJ 2019
Umsatz	105,72	105,31	104,92	113,03	428,98
Bereinigtes EBITDA	11,16	10,78	12,84	13,13	47,91
EBITDA	10,28	9,94	11,98	12,69	44,89
EBT	3,18	3,97	5,19	6,39	18,73

2.4 Umsatzentwicklung

Entwicklung des Konzernumsatzes mit Akquisitionseffekten

Der GFT Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Gesamtumsatz von 428,98 Mio. € und lag damit um 4% über dem Vorjahreswert (2018: 412,83 Mio. €). Der im August 2018 übernommene kanadische IT-Dienstleister V-NEO trug 18,95 Mio. € zum Umsatz im Jahr 2019 bei. Die Übernahme und Erstkonsolidierung der AXOOM GmbH im Juli 2019 führte zu einem weiteren Akquisitionseffekt im Umsatz in Höhe von 1,13 Mio. €.

Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2019 mit Akquisitionseffekten

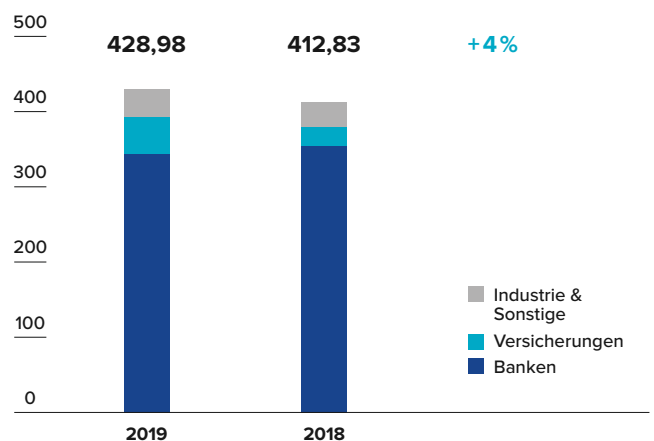
	2019		2018		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
GFT organisch	408,90	95%	404,23	98%	1%
V-NEO Canada	18,95	5%	8,60	2%	>100%
AXOOM Deutschland ¹	1,13	0%	0,00	0%	-
GFT Konzern	428,98	100%	412,83	100%	4%

¹ Umsatzbeitrag ab 1. Juli 2019

Branchendiversifikation weiter vorangetrieben

Im Geschäftsjahr 2019 hat der GFT Konzern die Kunden- und Branchendiversifikation weiter konsequent ausgebaut. Im Versicherungsbereich führte insbesondere die Übernahme des kanadischen IT-Dienstleisters V-NEO im Juli 2018 und die darauffolgende Expansion des Geschäfts in Frankreich zu einem starken Wachstum von 89% im Berichtsjahr. In Folge stieg der Anteil am Konzernumsatz deutlich auf 11% (2018: 6%). Auch das Geschäft mit Industriekunden, hier unter Industrie & Sonstige zusammengefasst, entwickelte sich äußerst positiv mit einem Anstieg von 10% und einem höheren Anteil am Gesamtumsatz von 9% (2018: 8%).

Umsatz nach Branchen in Mio. €



Umsatz nach Branchen 2019

	2019		2018		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Banken	343,79	80%	353,93	86%	-3%
Versicherungen	48,79	11%	25,79	6%	89%
Industrie & Sonstige	36,40	9%	33,11	8%	10%
GFT Konzern	428,98		412,83		4%

Kontinuierlich verbesserte Kundendiversifikation seit 2015

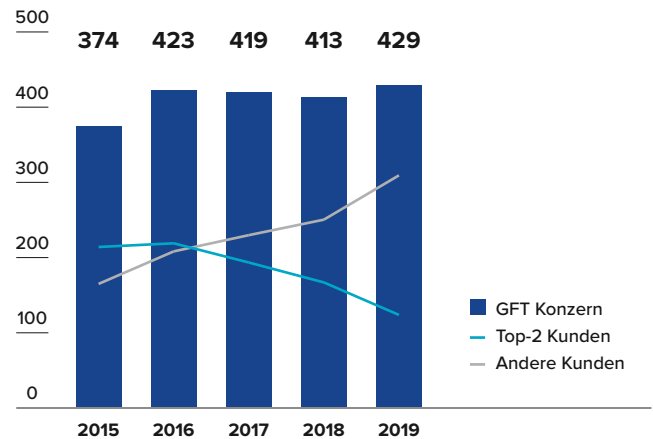
Der GFT Konzern treibt die Kundendiversifikation konsequent weiter voran, woraufhin die Abhängigkeit von einzelnen Kunden seit 2015 jährlich sinkt. So ging der Anteil der Top-2 Kunden am Konzernumsatz von 57% im Jahr 2015 auf 28% im Jahr 2019 zurück. Demgegenüber steht ein ungebrochen starkes Wachstum mit anderen Kunden.

Umsatzwachstum außerhalb Top-2 Kunden beschleunigt

Der positive Trend im Geschäft außerhalb der Top-2 Kunden gewann im Berichtsjahr weiter an Dynamik und führte zu einem Umsatzanstieg von 24%. Dieses Wachstum erstreckte sich über alle von der GFT bedienten Branchen. Zudem konnten im Berichtsjahr 60 neue Kunden, insbesondere im Banking, hinzugewonnen werden. Demgegenüber ging der Umsatz mit den Top-2 Kunden erwartungsgemäß um 26% zurück, was einem Umsatzanteil von nur noch 28% entspricht.

Kundendiversifikation 2015 – 2019

in Mio. €



Umsatz nach Kunden 2019

in Mio. €		Umsatz		Δ %
		2019	2018	
<i>Americas, UK & APAC</i>	Top-2 Kunden	57,89	84,79	-32%
	Andere Kunden	141,09	98,65	43%
<i>Continental Europe</i>	Top-2 Kunden	64,12	79,56	-19%
	Andere Kunden	165,33	149,32	11%
GFT Konzern (ohne Holding)	Top-2 Kunden	122,01	164,35	-26%
	Andere Kunden	306,42	247,97	24%
	Total	428,43	412,32	4%

Umsatzwachstum in beiden Segmenten

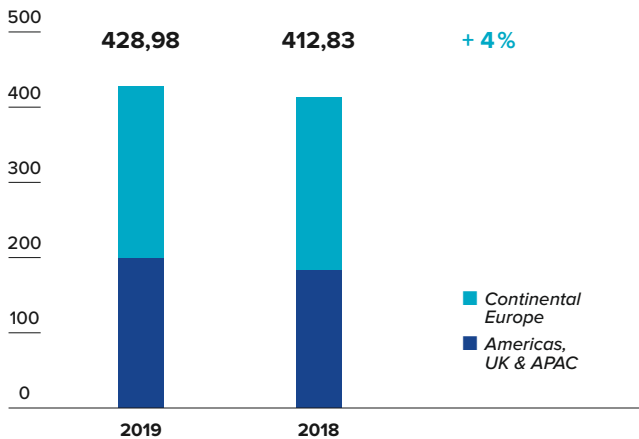
Der Umsatz im Segment *Americas, UK & APAC* konnte um 8% auf 198,98 Mio. € gesteigert werden (2018: 183,44 Mio. €). Erwartungsgemäß dämpften die Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden im Investment Banking die Umsatzentwicklung, während das Wachstum mit anderen Kunden um 43% (Vorjahr 22%) nochmals deutlich beschleunigt wurde. Insbesondere das Versicherungsgeschäft in Kanada und das Geschäft mit Cloud-Lösungen in Großbritannien entwickelte sich dynamisch. Darüber hinaus verzeichneten die Geschäftsaktivitäten mit lokalen Banken in Brasilien als auch das Geschäft mit spanischen Banken in Mexiko große Zuwächse.

Das Geschäft mit Kunden aus dem Retail Banking verlief durch die Nachfrage nach Digitalisierungslösungen unverändert positiv und führte im Geschäftsbereich *Continental Europe* zu einer leichten Umsatzsteigerung auf 229,45 Mio. € (2018: 228,88 Mio. €). Der Rückgang der Top-2 Kunden um 19% konnte durch ein Wachstum mit anderen Kunden in Höhe von 11% kompensiert werden. Hier ist insbesondere der Ausbau des Versicherungsgeschäfts in Frankreich durch einen Großauftrag zur Guidewire-Implementierung hervorzuheben.

Umsatz nach Segmenten im Geschäftsjahr 2019

	2019		2018		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
<i>Americas, UK & APAC</i>	198,98	46%	183,44	44%	8%
<i>Continental Europe</i>	229,45	54%	228,88	56%	0%
<i>Andere</i>	0,54	0%	0,51	0%	6%
GFT Konzern	428,98	100%	412,83	100%	4%

Umsatz nach Segmenten
in Mio. €



Umsatz nach Ländern

Mit einem Anteil von 22% am Gesamtumsatz war **Spanien** im Jahr 2019 der größte Absatzmarkt des GFT Konzerns. Hier erhöhte sich der Umsatz um 1% auf 92,97 Mio. € (2018: 91,71 Mio. €). Die unverändert hohe Nachfrage nach Lösungen für die digitale Transformation aus dem Retail Banking führte zu dieser seit Jahren stetig positiven Umsatzentwicklung. Der spanische Bankensektor gehört im Bereich Digitalisierung unverändert zu den fortschrittlichsten weltweit.

Großbritannien war mit einem Umsatz von 81,67 Mio. € (2018: 98,56 Mio. €) nicht mehr das umsatzstärkste Land. Dies ist insbesondere auf die Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden im Investment Banking zurückzuführen, was zu einem Umsatzrückgang von 17% gegenüber dem Vorjahr führte. Der Anteil am Gesamtumsatz sank dementsprechend von 24% auf 19%.

Der Umsatz mit **italienischen** Kunden stieg gegenüber dem Vorjahr um 11% auf 63,44 Mio. € (2018: 57,11 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg war das dynamische Geschäft mit lokalen Banken und Versicherungen. Der Anteil am Gesamtumsatz lag mit 15% leicht über Vorjahr (2018: 14%).

Auch in **Deutschland** war zwar die Nachfrage nach Digitalisierungslösungen unverändert hoch, andererseits führte das wie erwartet schwächere Geschäft mit den Top-2 Kunden zu einem Umsatzrückgang von 12% auf 53,10 Mio. € (2018: 60,43 Mio. €). Damit sank der Anteil am Gesamtumsatz von 15% auf 12%.

Von den Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden im Investment Banking war auch die Umsatzentwicklung in den **USA** geprägt. Der GFT Konzern verzeichnete hier einen Rückgang von 5% auf 35,40 Mio. € (2018: 37,36 Mio. €), was sich auch in einem geringen Umsatzanteil von 8% niederschlug (2018: 9%).

In **Brasilien** erwirtschaftete GFT im Jahr 2019 einen Umsatz von 33,54 Mio. €. Der starke Anstieg von 48% (2018: 22,59 Mio. €) entstand durch die hohe Nachfrage nach Digitalisierungslösungen von lokalen Banken im Privatkundengeschäft. Der Anteil am Konzernumsatz stieg folglich auf 8% (2018: 5%).

Insbesondere das Geschäft mit Tochtergesellschaften spanischer Retailbanken sorgte für eine dynamische Entwicklung in **Mexiko**, wo ein Umsatzanstieg von 81% auf 17,00 Mio. € verzeichnet wurde (2018: 9,37 Mio. €). In Folge stieg der Umsatzanteil auf 4% (2018: 2%).

Geprägt durch das dynamische Versicherungsgeschäft und durch die Akquisition von V-NEO im Juli 2018 wurde der Umsatz in **Kanada** mehr als verdoppelt und erreichte 15,69 Mio. € (2018: 6,93 Mio. €). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4% (2018: 2%).

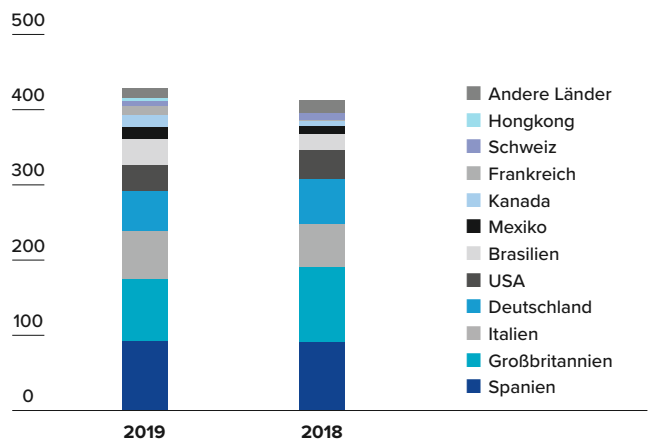
Analog führte das Versicherungsgeschäft zu einem Umsatzanstieg in **Frankreich**. Durch ein mehrjähriges Implementierungsprojekt der Software Guidewire beim französischen Versicherer Macif stieg der Umsatz rasant auf 11,31 Mio. € an (2018: 1,93 Mio. €). Gleichermaßen erhöhte sich der Umsatzanteil auf 3% (2018: 1%).

Mit Kunden in der **Schweiz** erzielte GFT einen Umsatz von 6,69 Mio. €, was einem Rückgang von 29% entspricht (Vorjahr: 9,40 Mio. €). Ursächlich war eine anhaltend geringere Nachfrage nach Implementierungen der Bankensoftware Avaloq.

Durch ein innovatives Bankenprojekt wurden die Geschäftsaktivitäten im Berichtsjahr auf **Hongkong** ausgeweitet und ein Umsatz von 3,99 Mio. € erzielt (2018: –). Das Projekt umfasst den Aufbau einer virtuellen Bank, welche vollständig cloudbasiert ist und technologieaffine, junge Kunden ansprechen soll.

Unter **Andere Länder** werden beispielsweise Umsätze in Irland, Luxemburg oder Portugal zusammengefasst. In diesen Ländern sank der Umsatz um 19% auf 14,18 Mio. € (2018: 17,44 Mio. €).

Umsatz nach Ländern
in Mio. €



Umsatz nach Ländern im Geschäftsjahr 2019

	2019		2018		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Spanien	92,97	22%	91,71	22%	1%
Großbritannien	81,67	19%	98,56	24%	-17%
Italien	63,44	15%	57,11	14%	11%
Deutschland	53,10	12%	60,43	15%	-12%
USA	35,40	8%	37,36	9%	-5%
Brasilien	33,54	8%	22,59	5%	48%
Mexiko	17,00	4%	9,37	2%	81%
Kanada	15,69	4%	6,93	2%	>100%
Frankreich	11,31	3%	1,93	1%	>100%
Schweiz	6,69	1%	9,40	2%	-29%
Hongkong	3,99	1%	-	-	-
Andere Länder	14,18	3%	17,44	4%	-19%
GFT Konzern	428,98	100%	412,83	100%	4%

2.5 Ertragslage

Ertragslage des GFT Konzerns

Der GFT Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 eine insgesamt planmäßige Ergebnisentwicklung. Das **EBITDA** belief sich auf 44,89 Mio. € und lag damit um 20% deutlich über dem Vorjahreswert (2018: 37,45 Mio. €). Das EBITDA im Geschäftsjahr 2019 war maßgeblich durch positive Effekte aus der geänderten Leasingnehmer-Bilanzierung nach IFRS 16 in Höhe von 12,77 Mio. € (2018: 0,00 Mio. €) beeinflusst, wohingegen insbesondere Kapazitätsanpassungen zur Steigerung der operativen Profitabilität ihn Höhe von 4,13 Mio. € (2018: 1,04 Mio. €), Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Vertriebs und der Technologiekompetenz sowie Unterauslastungen das Ergebnis belasteten. Daneben wirkten sich weiterhin rückläufige Umsatzanteile mit den Top-2 Kunden negativ auf das EBITDA aus.

Im Berichtszeitraum fielen im EBITDA Sondereinflüsse aus Unternehmenstransaktionen infolge des Erwerbs der GFT Technologies Canada Inc. (vormals: V-NEO Inc.) im Vorjahr von 2,75 Mio. € (2018: 2,24 Mio. €) sowie der Akquisition der GFT Smart Technology Solutions GmbH (vormals: AXOOM GmbH) von 0,27 Mio. € (2018: 0,00 Mio. €) an. Das **bereinigte EBITDA** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 47,91 Mio. € (2018: 39,68 Mio. €).

Das **EBIT** betrug 21,33 Mio. € und reduzierte sich im Jahresvergleich um 3,39 Mio. € (2018: 24,72 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern im Geschäftsjahr 2019 war insgesamt begünstigt durch positive IFRS 16 Effekte in Höhe von 1,82 Mio. €.

Das **EBT** nahm insbesondere infolge der ergebnisbelastenden Sondereffekte um 17% ab und belief sich im Berichtszeitraum auf 18,73 Mio. € (2018: 22,64 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern war begünstigt durch positive Effekte aus der geänderten Leasingnehmer-Bilanzierung gemäß IFRS 16 in Höhe von 0,69 Mio. € (2018: -). Die Umsatzrentabilität sank auf 4,4% gegenüber 5,5% im Vorjahr.

Der **Jahresüberschuss** reduzierte sich im Geschäftsjahr 2019 um 32% auf 13,66 Mio. € gegenüber 19,98 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Der unter den Ertragssteuern ausgewiesene **Steueraufwand** belief sich auf 5,07 Mio. € (2018: 2,66 Mio. €) was einer rechnerischen Steuerquote von 27% (2018: 12%) entspricht. Der Anstieg der Steuerquote resultierte im Wesentlichen aus latenten und periodenfremden Aufwendungen. Der geringere Steueraufwand des Vorjahres war überdies durch aperiodische Steuererträge begünstigt.

Als Folge des gesunkenen Jahresüberschusses verringerte sich das **Ergebnis pro Aktie** auf 0,52 € (2018: 0,76 €), bezogen auf 26.325.946 im Umlauf befindliche Aktien.

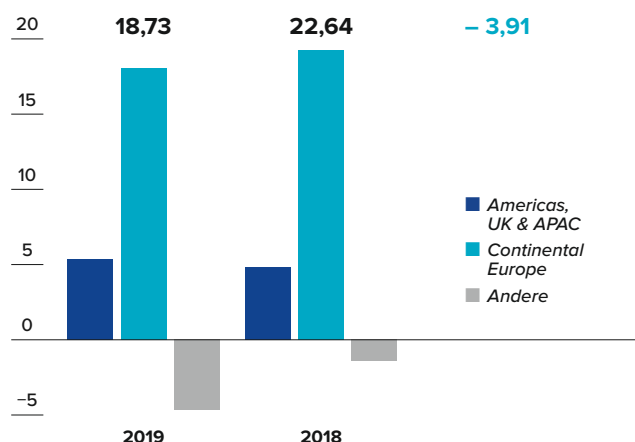
Ergebnis (EBT) nach Segmenten

Das EBT im Segment **Americas, UK & APAC** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 leicht um 0,50 Mio. € auf 5,32 Mio. € (2018: 4,82 Mio. €), trotz rückläufiger Umsatzanteile mit den Top-2 Kunden sowie gestiegenen Vertriebsaufwendungen bei anderen Kunden in Großbritannien und den USA. Überdies war das Segment durch akquisitionsbedingte Sondereffekte sowie Kapazitätsanpassungen zur Steigerung der operativen Profitabilität in Höhe von 0,84 Mio. € (0,51 Mio. €) belastet. Positive Effekte auf das Segmentergebnis ergaben sich aus den Konzerngesellschaften in Brasilien, Mexiko und Kanada, insbesondere aufgrund eines gestiegenen Geschäftsvolumens. Die Umsatzrentabilität, bezogen auf die externen Umsätze, lag mit 2,7% leicht über Vorjahresniveau (2018: 2,6%).

Im Segment **Continental Europe** lag das EBT im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 18,07 Mio. € um 1,16 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2018: 19,23 Mio. €). Ausschlaggebend für den Rückgang waren Kapazitätsanpassungen zur Steigerung der operativen Profitabilität, welche das Segmentergebnis im Berichtszeitraum in Höhe von 2,69 Mio. € (2018: 0,32 Mio. €) belasteten. Die Umsatzrendite, bezogen auf die externen Umsätze, lag mit 7,9% unter dem Vorjahreswert (2018: 8,4%).

Das Ergebnis des Bereichs **Andere** verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2019 um 3,25 Mio. € auf -4,66 Mio. € (2018: -1,41 Mio. €), primär bedingt durch geringere Konzernumlagen zugunsten der beiden operativen Segmente sowie Kapazitätsanpassungen. Im Bereich **Andere**, der in der Segmentberichterstattung als Überleitungsspalte dargestellt wird, sind Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen.

Ergebnis (EBT) nach Segmenten
in Mio. €



Ergebnis (EBT) nach Segmenten im Geschäftsjahr 2019

	2019		2018		Δ Mio. €
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %	
Americas, UK & APAC	5,32	3%	4,82	3%	0,50
Continental Europe	18,07	8%	19,23	8%	-1,16
Andere	-4,66	-	-1,41	-	-3,25
GFT Konzern	18,73	4%	22,64	5%	-3,91

Ergebnis (EBT) nach Segmenten im vierten Quartal 2019 (ungeprüft)

	Q4/2019		Q4/2018		Δ Mio. €
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %	
Americas, UK & APAC	3,19	6%	0,92	2%	2,27
Continental Europe	5,55	9%	6,21	11%	-0,66
Andere	-2,35	-	-1,41	-	-0,94
GFT Konzern	6,39	6%	5,72	6%	0,67

Ertragslage des Konzerns nach Ertrags- und Aufwandspositionen
Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um 3,50 Mio. € oder 37% auf 13,06 Mio. € (2018: 9,56 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg waren überwiegend Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt 6,61 Mio. € (2018: 3,87 Mio. €) in Italien, Kanada und Großbritannien. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2,41 Mio. € (2018: 3,47 Mio. €).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beliefen sich auf 46,43 Mio. € und lagen damit um 7,62 Mio. € oder 14% unter dem Vorjahreswert (2018: 54,05 Mio. €). Diese Position beinhaltet den Zukauf von externen Leistungen, die in der Berichtsperiode in stärkerem Maße durch eigene Mitarbeiter erbracht wurden. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen lag bei 11% (2018: 13%).

Der **Personalaufwand** erfuhr im Berichtszeitraum einen Anstieg um 11% auf 297,33 Mio. € (2018: 268,18 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiterzahl sowie Kapazitätsanpassungen zur Steigerung der operativen Profitabilität von 4,13 Mio. € (2018: 1,04 Mio. €). Überdies trugen geringere Zukäufe von externen Leistungen sowie Gehaltserhöhungen zur Steigerung des Personalaufwands bei. Der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl resultierte in erster Linie aus den Akquisitionen der GFT Technologies Canada Inc. zum 1. August 2018 sowie der GFT Smart Technology Solutions GmbH zum 1. Juli 2019. Das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen (Personalaufwandsquote) stieg auf 69% (2018: 65%) an. Das Verhältnis des Personalaufwands exklusive Kapazitätsanpassungen zuzüglich bezogener Leistungen zu Umsatzerlösen lag bei 79% (2018: 78%).

Die **Abschreibungen auf langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** betragen 23,56 Mio. € (2018: 12,72 Mio. €) und enthalten Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 in Höhe von 10,96 Mio. € (2018: -).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2019 um 9,08 Mio. € oder 14% auf 53,55 Mio. € (2018: 62,63 Mio. €). Maßgebliche Kostenblöcke waren unverändert die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, die insgesamt 44,92 Mio. € (2018: 55,49 Mio. €) betragen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtszeitraum steht in Zusammenhang mit der Bilanzierungsänderung nach IFRS 16, infolgedessen sich die Leasingaufwendungen innerhalb dieser Position in Höhe von 11,47 Mio. € reduziert haben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Fremdwährungsverluste in Höhe von 3,56 Mio. € (2018: 4,29 Mio. €).

Das **Finanzergebnis** inklusive Ergebnisanteilen aus nach der Equity-Methode bewerteten Finanzinvestitionen verschlechterte sich angesichts gestiegener Zinsaufwendungen im Jahresvergleich leicht und lag bei -2,59 Mio. € (2018: -2,16 Mio. €).

Der Aufwand für **Ertragssteuern** erhöhte sich auf 5,07 Mio. € gegenüber 2,66 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die effektive Steuerquote betrug 27% (2018: 12%) und war maßgeblich durch aperiodische Aufwendungen sowie Effekte aus der Bilanzierung passiver latenter Steuern beeinflusst.

2.6 HGB-Jahresergebnis

Die Dividendenpolitik des GFT Konzerns sieht eine Ausschüttungsquote zwischen 20% und 50% vom Konzern-Nettoergebnis vor (bisher 20% bis 40%).

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss der GFT Technologies SE nach HGB sind in Kapitel 8 des zusammengefassten Lageberichts zu finden. Danach ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von 15,25 Mio. €. Zuführungen zu Gewinnrücklagen ergaben sich nicht.

Um die weiteren Entwicklungen der Covid-19-Pandemie angemessen berücksichtigen zu können, wurde beschlossen, den Dividendenvorschlag bis zur Einberufung der Hauptversammlung zu überprüfen, wobei die Ausschüttung im Rahmen der Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Konzern-Jahresüberschusses liegen soll.

2.7 Finanzlage

Das zentrale Finanzmanagement des GFT Konzerns soll die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicherstellen. Der Bereich Treasury setzt die Finanzpolitik sowie das Risikomanagement auf Basis der festgelegten Richtlinien um und überwacht kontinuierlich bestehende sowie potenzielle finanzwirtschaftliche Risiken. Dabei werden vom GFT Konzern derivative Finanzinstrumente zur bedarfsgerechten Sicherung von Wechselkursen sowie Zinsen eingesetzt. Der GFT Konzern verfolgt eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist. Eine ausführliche Darstellung zur Bewertung von Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen einschließlich der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist in Kapitel 3 Risikobericht zu finden.

Zur langfristigen Finanzierung des GFT Konzerns hat die GFT Technologies SE als Muttergesellschaft einen Konsortialkredit sowie mehrere Schuldscheindarlehenverträge abgeschlossen. Der Konsortialkredit wurde im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Der Kredit über einen Betrag von bis zu 80,00 Mio. € setzt sich aus zwei Tranchen zusammen, einer Fazilität A über bis zu 40,00 Mio. € als Barkreditlinie und einer Fazilität B über bis zu 40,00 Mio. € als revolvingende Barkreditlinie. Die Fazilität A war zum Bilanzstichtag in voller Höhe, die Fazilität B über 7,00 Mio. € in Anspruch genommen. Die Verzinsung des Konsortialkredits ist variabel. Sie erfolgt für beide Fazilitäten pro Kalenderjahr in Abhängigkeit der Verschuldung des GFT Konzerns durch einen festgelegten fixen Aufschlag auf den jeweils gewählten Euribor – 1, 2, 3 oder 6 Monate.

Die Schuldscheindarlehenverträge haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Zum Bilanzstichtag waren die Schuldscheindarlehen über insgesamt 59,50 Mio. € in voller Höhe in Anspruch genommen. Davon werden 40,50 Mio. € fest, die restlichen 19,00 Mio. € variabel verzinst.

Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten, insbesondere Kreditnebenbedingungen. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Der GFT Konzern verfügt weiterhin über eine solide Finanzierungsstruktur. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien zum 31. Dezember 2019 betragen 52,84 Mio. €. Die Netto-Liquidität des GFT Konzerns als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Finanzierungsverbindlichkeiten verbesserte sich leicht von -59,67 Mio. € im Vorjahr auf -58,80 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** war im Geschäftsjahr 2019 mit 36,18 Mio. € (2018: 44,83 Mio. €) geringer als im Vorjahr. Ursache für den Rückgang um 8,65 Mio. € oder 19% war insbesondere der liquiditätswirksame Anstieg des Working Capital. Innerhalb des Working Capital nahmen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im vierten Quartal spürbar zu. Dies steht im Zusammenhang mit der einerseits positiven Geschäftsentwicklung und den andererseits im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Kundenzahlungen der Großkunden zum Geschäftsjahresende. Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtszeitraum war positiv beeinflusst durch die geänderte Abbildung der Leasingnehmer-Bilanzierung nach IFRS 16.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2019 mit einem Mittelabfluss von 13,89 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau (2018: 53,73 Mio. €). Der im Vorjahr höhere Mittelabfluss war durch Nettoauszahlungen aus dem Erwerb von Unternehmen in Höhe von 48,87 Mio. € beeinflusst. Demgegenüber ergaben sich

im Berichtszeitraum Mittelabflüsse aus Unternehmenserwerben in Höhe von 7,63 Mio. €, die im Wesentlichen die Akquisition der AXOOM GmbH betrafen. Die Zahlungsmittelabflüsse aus übrigen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Summe lagen nur leicht über dem Vorjahresniveau.

Aus dem **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte im Geschäftsjahr 2019 ein Mittelabfluss von 27,05 Mio. € (2018: 1,56 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die mit der Einführung der Leasingnehmer-Bilanzierung erforderlichen Abbildung der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 12,85 Mio. € (2018: 0,00 Mio. €) zurückzuführen. Des Weiteren war der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 geprägt durch die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 7,90 Mio. €

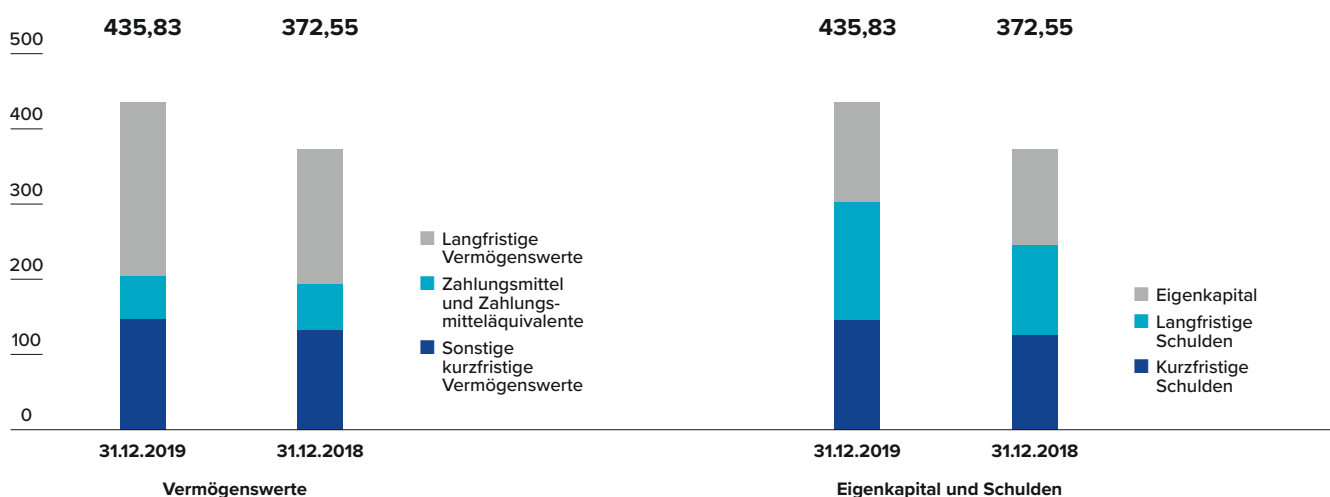
(2018: 7,90 Mio. €). Die Nettotilgung von Bankkrediten führte im Berichtsjahr zu einem Mittelabfluss in Höhe von 6,30 Mio. €. Im Vorjahr hatte sich aufgrund der Nettoaufnahme von Finanzierungsverbindlichkeiten ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 9,68 Mio. € ergeben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Rückgang des Mittelzuflusses aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch geringere Investitionen kompensiert. Die gewonnenen Finanzmittel wurden insbesondere für den Abbau der Finanzverschuldung verwendet. Seit dem 31. Dezember 2018 reduzierten sich die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten um 5,43 Mio. € auf 56,14 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2018: 61,57 Mio. €).

2.8 Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur

in Mio. €



Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte	232,21	179,02
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56,14	61,57
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	147,48	131,96
	435,83	372,55

Eigenkapital und Schulden

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	133,14	127,11
Langfristige Schulden	157,08	119,61
Kurzfristige Schulden	145,61	125,83
	435,83	372,55

Die **Bilanzsumme** des GFT Konzerns stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2018 von 372,55 Mio. € um 63,28 Mio. € auf 435,83 Mio. €. Die Ausweitung der Bilanzsumme ist überwiegend auf einen Anstieg der Sachanlagen durch den Ausweis von Nutzungsrechten infolge der geänderten Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte insbesondere der Rückgang der sonstigen Vermögenswerte sowie der Konzernliquidität bedingt durch Working Capital Effekte.

Die **langfristigen Vermögenswerte** des GFT Konzerns lagen im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 53,19 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2018: 179,02 Mio. €). Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 betrug 53% gegenüber 48% zum Ende des Vorjahres. Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen **Geschäfts- oder Firmenwerte** in Höhe von 118,66 Mio. € (31. Dezember 2018: 112,99 Mio. €), sonstige **immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 22,13 Mio. € (31. Dezember 2018: 26,70 Mio. €) sowie **Sachanlagen** in Höhe von 76,78 Mio. € (31. Dezember 2018: 26,59 Mio. €).

Die Erhöhung der **Geschäfts- oder Firmenwerte** zum 31. Dezember 2019 um 5,67 Mio. € resultierte insbesondere aus dem Erwerb der AXOOM GmbH und im Übrigen aus Fremdwährungseffekten.

Im Rahmen der Einführung der Leasingnehmer-Bilanzierung nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019 werden am Bilanzstichtag in den **Sachanlagen Nutzungsrechte** an Immobilien, Parkplätzen sowie Fahrzeugen von 51,16 Mio. € ausgewiesen. Die Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) beliefen sich mit 4,62 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (2018: 3,09 Mio. €).

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 auf 203,62 Mio. € (31. Dezember 2018: 193,53 Mio. €).

Maßgeblich für den Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 10,09 Mio. € war überwiegend der höhere Bestand an **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 114,02 Mio. € (31. Dezember 2018: 95,39 Mio. €) sowie an Vertragsvermögenswerten in Höhe von 15,73 Mio. € (31. Dezember 2018: 14,08 Mio. €) infolge des gestiegenen Geschäftsvolumens sowie stichtagsbedingten Effekten. Der Posten **Vertragsvermögenswerte** erfasst Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware.

Gegenläufig zum Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte entwickelten sich insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstigen Vermögenswerte. Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,43 Mio. € auf 56,14 Mio. € (31. Dezember 2018: 61,57 Mio. €), während die **sonstigen Vermögenswerte** um 5,88 Mio. € auf 8,62 Mio. € (31. Dezember 2018: 14,50 Mio. €) abnahmen.

Das **Eigenkapital** des GFT Konzerns stieg gegenüber dem 31. Dezember 2018 von 127,11 Mio. € um 6,03 Mio. € oder 5% auf 133,14 Mio. €, währungsbereinigt ergab sich ein Anstieg von 2,05 Mio. €. Dem Jahresüberschuss von 13,66 Mio. € (2018: 19,98 Mio. €) und den positiven Währungseffekten von 3,98 Mio. € (2018: -0,89 Mio. €) standen insbesondere die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende von 7,90 Mio. € (2018: 7,90 Mio. €) gegenüber. Aus der Erstanwendung der Vorschriften des IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode resultierten negative Übergangseffekte in Höhe von 2,34 Mio. €. Die Übergangseffekte wurden kumulativ in den Gewinnrücklagen erfasst.

Infolge des Anstiegs der Bilanzsumme um 17% lag die **Eigenkapitalquote** mit 31% um drei Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2018: 34%). Bereinigt um die Effekte aus der Bilanzierungsänderung nach IFRS 16 belief sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 auf 35% und lag damit leicht über Vorjahresniveau.

Die **langfristigen Schulden** nahmen gegenüber dem Vorjahreswert auf 157,08 Mio. € (31. Dezember 2018: 119,61 Mio. €) zu. Ursächlich für den Anstieg um 37,47 Mio. € waren im Wesentlichen **sonstige**

finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 43,47 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,00 Mio. €). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen in voller Höhe Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung nach IFRS 16. Gegenläufig wirkte insbesondere der Rückgang der **Finanzierungsverbindlichkeiten** in Höhe von 7,50 Mio. € auf 98,44 Mio. € (31. Dezember 2018: 105,94 Mio. €) infolge der Tilgung von Bankkrediten.

Die **kurzfristigen Schulden** lagen mit 145,61 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2018: 125,83 Mio. €). Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2019 war überwiegend durch die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von 14,07 Mio. € (31. Dezember 2018: 3,20 Mio. €) begründet, die im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 9,94 Mio. € beinhalten. Daneben stiegen die **Vertragsverbindlichkeiten** in Höhe von 38,84 Mio. € (31. Dezember 2018: 32,58 Mio. €) sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 25,81 Mio. € (31. Dezember 2018: 21,69 Mio. €), während insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Rückgang auf 9,50 Mio. € (31. Dezember 2018: 13,70 Mio. €) verzeichneten. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen insbesondere in Zusammenhang mit Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen und Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie Serviceverträgen zur Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen.

Die **Fremdkapitalquote** des GFT Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 um drei Prozentpunkte auf 69% (31. Dezember 2018: 66%). Bereinigt um die Effekte aus der Bilanzierungsänderung nach IFRS 16 belief sich die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2019 auf 65% und lag damit einen Prozentpunkt unter dem Vorjahresniveau.

Weitergehende Informationen zu den bilanzierten Vermögenswerten, dem Eigenkapital und den Schulden des GFT Konzerns können der Konzernbilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den jeweiligen Erläuterungen im Konzernanhang entnommen werden.

2.9 Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2019 verlief erwartungsgemäß: Während das Geschäft mit den Top-2 Kunden wie antizipiert zurückging, wurde dies durch dynamischen Umsatzanstieg mit anderen Kunden kompensiert. Auch die Umsatzdiversifikation des Gesamtkonzerns wurde im Berichtsjahr weiter verbessert. In Folge nahm der Konzernumsatz wie antizipiert zu. Wie erwartet war das EBT durch höhere Aufwendungen für Vertrieb und den Aufbau von Technologiekompetenz, Unterauslastungen sowie Aufwendungen für Kapazitätsanpassungen belastet und sank somit unter den Vorjahreswert.

Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2019 bereinigt um IFRS 16 Effekte mit 35% leicht über dem Vorjahresniveau (34%) und spiegelt die unverändert solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns wider.

2.10 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Für den Erfolg von GFT als Technologiepartner für die digitale Transformation ist die Leistung, Kompetenz und Motivation unserer Mitarbeiter der wesentliche Faktor. Denn unsere Mitarbeiter beeinflussen die Qualität unserer Dienstleistungen, die Kundenzufriedenheit und stellen damit den wirtschaftlichen Erfolg sicher. Die Personalstrategie der GFT Technologies SE ist daher konsequent auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter ausgerichtet.

Die Organisation des Personalbereichs im GFT Konzern folgt einer globalen Aufstellung, einheitliche Standards für die Personalarbeit werden im Konzern definiert und unternehmensweite Maßnahmen beschlossen. Die länderspezifische Umsetzung erfolgt schließlich durch lokale HR-Abteilungen.

Mitarbeiterentwicklung

Im GFT Konzern waren 5.242 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2019 beschäftigt und damit 8% mehr als im Vorjahr (31. Dezember 2018: 4.875 Mitarbeiter). Im Segment *Americas, UK & APAC* stieg die Zahl der Mitarbeiter um 25% auf 1.768 (31. Dezember 2018: 1.417) an. Besonders dynamisch war die Geschäftsentwicklung in Lateinamerika mit lokalen und spanischen Retailbanken, was zu einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen um 30% in Brasilien und 25% in Mexiko führte. Die hohe Nachfrage im Versicherungsgeschäft führte zudem zu einem Mitarbeiteraufbau von 34% in Kanada. Die Mitarbeiterzahl in *Continental Europe* lag zum Jahresende nahezu unverändert bei 3.360 Mitarbeitern (31. Dezember 2018: 3.345). Während das schwächere Geschäft mit den Top-2 Kunden ursächlich für Rückgänge in Spanien war, führte die Dynamik im Versicherungsgeschäft zu Zuwächsen in Frankreich und am Nearshore-Standort Polen. Darüber hinaus wuchs die Mitarbeiteranzahl durch den Zukauf von AXOOM im Industriegeschäft in Deutschland.

Mitarbeiter nach Ländern

	31.12.2019	31.12.2018	Δ	Δ %
Spanien	1.833	1.922	-89	-5%
Brasilien	953	731	222	30%
Italien	610	572	38	7%
Polen	565	536	29	5%
Deutschland	405	372	33	9%
Mexiko	282	226	56	25%
Kanada	239	179	60	34%
Großbritannien	153	142	11	8%
Costa Rica	102	100	2	2%
USA	39	39	0	0%
Schweiz	38	43	-5	-12%
Frankreich	18	7	18	>100%
Belgien	5	6	5	-17%
	5.242	4.875	367	8%

In der Holding des GFT Konzerns waren zum Ende des Berichtsjahres 114 Mitarbeiter beschäftigt, ein leichter Anstieg von 1% gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2018: 113).

Die Belegschaft in Deutschland wuchs um 9% auf 405 Beschäftigte zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 372 Mitarbeiter), was insbesondere auf die Akquisition der AXOOM GmbH in Karlsruhe zurückgeht.

Der produktive Auslastungsgrad bezogen auf den Einsatz von Produktionsmitarbeitern in Kundenprojekten betrug im Berichtszeitraum unverändert 89% (2018: 89%).

Die hier dargestellten Mitarbeiterzahlen werden auf Basis von Vollzeitkräften berechnet; Teilzeitkräfte sind anteilig einberechnet.

Mitarbeiter nach Geschäftsbereichen

	31.12.2019	31.12.2018	Δ	Δ %
<i>Americas, UK & APAC</i>	1.768	1.417	351	25%
<i>Continental Europe</i>	3.360	3.345	15	0%
<i>Andere</i>	114	113	1	1%
GFT Konzern	5.242	4.875	367	8%

Qualifizierte Mitarbeiter binden und weiterentwickeln

Ein wesentliches Erfolgskriterium für die GFT ist die Gewinnung und Weiterentwicklung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter – nicht nur in Zeiten eines anhaltenden IT-Fachkräftemangels. Hierfür werden die HR-Prozesse ständig weiterentwickelt.

Um die Mitarbeiterbindung von Anfang an zu erhöhen, entwickelte die HR-Abteilung im Berichtsjahr einen globalen standardisierten Onboarding-Prozess. Ziel ist es neue Mitarbeiter schnell mit der Firmenkultur, dem Geschäftsmodell und den internen Prozessen vertraut zu machen sowie Kollegen und Vorgesetzte kennenzulernen. Das Programm beginnt am ersten Arbeitstag und begleitet die neuen Mitarbeiter über die ersten 90 Tage im Unternehmen. Das standardisierte Konzept ist global aufgebaut und wird lokal umgesetzt. Nachdem erste Pilotprojekte im Berichtsjahr in Kanada und Großbritannien erfolgreich durchgeführt wurden, wird der konzernweite Roll-out nach einer Evaluierungsphase im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Ein weiteres zentrales Projekt im Berichtsjahr war die Einführung eines softwarebasierten Performance-Management-Modells zur Optimierung der HR-Prozesse. Dies vereinfacht nicht nur die Datenerhebung und -analyse, sondern verbessert auch die Einbeziehung der Mitarbeiter, zum Beispiel bei der Entwicklung von individuellen Karrierezielen. Sowohl die Entwicklungsschritte als auch die Zielerreichung sind für den Mitarbeiter im System jederzeit nachvollziehbar hinterlegt, zudem gibt es einen eingebetteten Feedback-Prozess durch Kollegen und Vorgesetzte. Die angestoßenen Verbesserungen bei Leistungsbeurteilung und Personalentwicklung sind gerade bei der Förderung von internationalen Karrieren essenziell, etwa durch

Unterstützung bei grenzüberschreitenden Standortwechseln oder Projekteinsätzen. Mit dem Roll-out und der Trainingsphase wurde das Projekt im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, pflegt GFT langjährige, enge Kooperationen mit Hochschulen in Brasilien, Deutschland, Polen, Italien, Costa Rica und Spanien. Darüber hinaus ist der Konzern Partnerunternehmen für verschiedene duale Studienprogramme in Deutschland.

Karriere- und Arbeitsmodelle individuell gestalten

Abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse und die Lebenssituation werden für die Mitarbeiter Individuallösungen bei der Karriereentwicklung und bei der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse entwickelt. So ermöglichen flexible Arbeitszeiten sowie mobiles Arbeiten eine ausgewogene Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus werden individuell gestaltbare Teilzeioptionen angeboten, beispielsweise im Rahmen von Elternzeit oder beruflichen Auszeiten (Sabbaticals).

Die Qualifizierungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeiter fokussieren sich auf die Kernbereiche von GFT wie Softwareentwicklung, IT-Architektur, Beratung, Vertrieb und Projektmanagement. Mit internationalen Programmen wie dem GFT Accelerated Leadership Program oder dem Cross Cultural Management Training wird Mitarbeiterentwicklung gefördert. Darüber hinaus werden Coachings und Mentorings angeboten. Zudem wurde der technologische Kompetenzaufbau durch externe Schulungen und Zertifizierungen insbesondere im Cloud-Bereich vorangetrieben. Mehr als 500 GFT Mitarbeiter beherrschten im Berichtsjahr die Cloud-Technologien von AWS, Google und Microsoft.

Offene, direkte Kommunikation

GFT pflegt eine offene Kommunikationskultur und nutzt hierfür verschiedene Kanäle. Im digitalen Mitarbeitermagazin „Newstime“ veröffentlicht ein internationales Redaktionsteam Beiträge aus den verschiedenen Ländern und Bereichen. Im CEO-Blog „Connecting the dots“ teilt Marika Lulay Einsichten zum Unternehmensgeschehen, Branchen- und Technologieentwicklungen. Der persönliche Austausch zwischen Topmanagement und Mitarbeitern aus den verschiedenen Unternehmensbereichen wird in lokalen Veranstaltungen gefördert. Ein Highlight sind die jährlich stattfindenden Values Awards, mit denen weltweit Mitarbeiter geehrt werden, die die GFT Unternehmenswerte in besonderem Maße vorleben.

Qualitätsmanagement

GFT entwickelt das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiter und verwendet strenge Standards bei der Softwareentwicklung. Seit dem Jahr 2005 wird das Referenzmodell CMMI® (Capability Maturity Model Integration) angewendet – die aktuelle Zertifizierung ist der Reifegrad 3. Diese Zertifizierungsstufe wird erreicht, wenn Projekte einem angepassten Standardprozess folgen und Prozessoptimierungen kontinuierlich und organisationsweit durchgeführt werden, um eine qualitativ hochwertige Umsetzung zu gewährleisten. Zusätzlich zum Qualitätsmanagement erfüllt GFT auch in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit hohe Ansprüche; so entspricht das globale Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) dem Standard ISO/IEC 27001.

3 Risikobericht

3.1 Grundlagen

Ziele des Riskomanagementsystems

Maßgebliches Ziel des Riskomanagementsystems des GFT Konzerns ist es, Risiken, die einen negativen Einfluss auf das nachhaltige Wachstum des Konzerns oder direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT Konzerns haben, frühzeitig zu erkennen. Als Risiken definiert der GFT Konzern negative Abweichungen von der Prognose bzw. mittelfristigen Planung. Dabei steht die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken im Vordergrund. Insofern Risiken nicht vermieden werden können, ist die Einschätzung der Auswirkung auf den GFT Konzern und die Eintrittswahrscheinlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des Riskomanagementsystems, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung unter Berücksichtigung der den Risiken gegenüberstehenden Chancen abzuleiten. Das Group Risk Committee (GRC), besetzt mit den globalen Risikoverantwortlichen, ist dabei von zentraler Bedeutung.

Interne Kontroll- und Riskomanagementorganisation

Das Riskomanagementsystem der GFT Technologies SE ist in die Riskomanagementorganisation des GFT Konzerns eingebettet.

Der GFT Konzern ist als international agierendes Unternehmen fortlaufend internen sowie externen Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und zu begrenzen gilt. Hierfür wurde ein konzernweites Riskomanagementsystem eingerichtet, das es ermöglicht, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Ereignisse zu erkennen, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen könnten. Zur Überwachung der Risiken setzt der GFT Konzern entsprechende Controlling-Instrumente ein.

Mit dem implementierten Riskomanagementsystem werden die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ein effektives Riskomanagement sichergestellt. Um die Effektivität des globalen Riskomanagements des GFT Konzerns sicherzustellen und die Aggregation von Risiken sowie eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher integrierter Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken implementiert.

Das Riskomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil unserer Geschäftsprozesse im gesamten GFT Konzern implementiert. Die wesentlichen Grundsätze sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Riskomanagement-Richtlinie definiert.

Die konzernweite Funktion des Riskomanagements (angesiedelt im Fachbereich Group Controlling) ist gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche für die Aktualisierung und Umsetzung der Riskomanagement-Richtlinie zuständig. Parallel wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert, und die Risiken werden mindestens

einmal jährlich bewertet. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, im zentralen Risikomanagementsystem des GFT Konzerns Eskalationen zu Risikokategorien zu melden, die von den Risikoverantwortlichen bewertet werden.

In die konzernweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Dazu zählen die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche auf globaler Ebene, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagement-Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des GFT Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die konzernweit gültig ist. Die Richtlinie wird laufend überprüft und bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, angepasst. Die Effektivität des Risikomanagementsystems und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden durch regelmäßige Prüfungen der Abteilung Corporate Audit kontrolliert. Außerdem prüft der externe Abschlussprüfer jährlich, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagement des GFT Konzerns ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement und Kontrollmechanismen sind präzise aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass Risikotendenzen erkannt werden und ein durchgängiges Risikomanagement über Abteilungsgrenzen hinweg stattfinden kann. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, Vorgesetzte über absehbare Risiken zu informieren.

Das zentral organisierte GRC, unter Führung des Chief Financial Officers (CFO), steht im Mittelpunkt der standardisierten Risikoberichterstattung. Es koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist das GRC für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Daneben kommt das Management des GFT Konzerns in dedizierten Fachgruppen (im Wesentlichen Group Management Board und GRC) zu regelmäßigen Besprechungen zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und zentralen Bereichen über alle Ebenen, Standorte und Länder hinweg auszutauschen.

Die Planung und Identifikation interner und externer Risiken wird gemeinsam von den Risikoverantwortlichen und den Unternehmens-einheiten oder Landesgesellschaften durchgeführt. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder

Schadenshöhe) wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die wesentlichen Risikoindikatoren werden im Risikoinventar zusammengefasst.

Die Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der globalen Risikoverantwortlichen mit den Fachverantwortlichen in den operativen Bereichen. Diese stellen gemeinsam die Umsetzung effektiver Strategien zur Risikominimierung sicher. Risiken können entweder durch aktive Gegenmaßnahmen verringert oder bewusst akzeptiert werden. Die Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, die Risiken und die Effektivität der Gegenmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Bei Möglichkeit werden Risiken durch Versicherungen abgedeckt, sofern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen für sinnvoll erachtet wird.

Das GRC erhält regelmäßig Berichte über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Zudem wird in den regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen über den finanziellen Ausblick, risikorelevante Kennzahlen und den aktuellen Status der operativen Projektrisiken berichtet.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß §§289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des GFT Konzerns und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem verknüpft. Es umfasst Organisations- und Überwachungsstrukturen, die gewährleisten, dass unternehmerische Sachverhalte gesetzmäßig erfasst, aufbereitet und analysiert sowie anschließend regelkonform in den IFRS-Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE gemäß HGB übernommen werden.

Der Rechnungslegungsprozess des GFT Konzerns (einschließlich der GFT Technologies SE) gewährleistet die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der Rechnungslegung (Buchführung, Abschlussbestandteile, Konzernlagebericht bzw. Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Die hierzu aufgebauten Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben in Form von Richtlinien zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Der Fachbereich Group Accounting überträgt alle relevanten Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung und Umsatzrealisierung. Diese Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Die Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Rechnungslegungsvorschriften in ihren Abschlüssen zuständig und werden hierbei vom Fachbereich Group Accounting unterstützt und überwacht. Für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen oder anderer komplexer Bilanzierungsvorgänge werden externe Dienstleister mit entsprechender Expertise konsultiert. Die Konsolidierung erfolgt global durch den Fachbereich Group Accounting. Die interne Revision (Corporate Audit) führt regelmäßig Prüfungen der Rechnungslegung der Gesellschaften im Konsolidierungskreis durch.

Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf unsere Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skala zur Messung dieser Indikatoren ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 33%	eher unwahrscheinlich
34 bis 66%	wahrscheinlich
67 bis 99%	eher wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung definieren die Risikoverantwortlichen ein eher unwahrscheinliches Risiko als eines, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, und ein eher wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu rechnen ist.

Die Auswirkungen eintretender Risiken werden in die Gruppen „unerheblich“, „moderat“ oder „erheblich“ klassifiziert.

Auswirkungen	Beschreibung
unerheblich	begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage und Cashflow
moderat	negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage und Cashflow
erheblich	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage und Cashflow

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit, das Ansehen, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen		
	unerheblich	moderat	erheblich
eher unwahrscheinlich	g	g	m
wahrscheinlich	g	m	h
eher wahrscheinlich	m	h	h

g = geringes Risiko m = mittleres Risiko h = hohes Risiko

Risikofaktoren

Nachstehend werden die Risikopositionen aufgeführt, die der GFT Konzern im Rahmen des Risikomanagements ermittelt und verfolgt. Die Risikopositionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr beibehalten und sind in fünf wesentliche Hauptrisikokategorien aufgeteilt: wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken, strategische Risiken, Personalrisiken, operative Risiken und Finanzrisiken, die sich in weitere Risikopositionen aufgliedern.

Allen in diesem Bericht beschriebenen Risiken ist gemein, dass bei Eintritt des Risikos kritische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, den Cashflow sowie eine Erhöhung anderer Risiken und eine negative Abweichung von Umsatz- und Ergebniszielen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Jedem Risiko ist eine Klassifizierung auf der Skala gering, mittel oder hoch zugeordnet.

Risikopositionen des GFT Konzerns



3.2 Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken

Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage, das generelle Investitionsverhalten und die Preisentwicklung im IT-Markt zählen zu den wesentlichen makroökonomischen Risiken des GFT Konzerns. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in den Kernmärkten hat Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete der GFT Konzern 75% (2018: 81%) seiner Umsätze in Europa, so dass insbesondere das europäische Umfeld nach wie vor von Bedeutung ist.

Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen, Terroranschläge, auftretende Epidemien und Pandemien (wie zum Beispiel das Coronavirus Covid-19) oder Schwankungen bei nationalen Währungen oder die Entstehung von Handelsbarrieren (zum Beispiel Brexit) können die Nachfrage nach unseren Lösungen und Dienstleistungen nachhaltig beeinflussen, zum Beispiel durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei unseren Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsverzerrungen.

Der GFT Konzern ist darauf vorbereitet, eintretenden makroökonomischen Risiken durch entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise veränderte Investitionsschwerpunkte, Anpassungen des Leistungsportfolios, Organisationsveränderungen oder Hedging zu begegnen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt makroökonomischer Risiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können von unerheblich bis erheblich reichen, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

Regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben

Die vom GFT Konzern zu beachtenden rechtlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Selbst wenn materiell keine Rechtsverletzung durch GFT vorliegt, kann sich bereits ein behaupteter Gesetzesverstoß oder eine vorgebrachte Beschuldigung in erheblichem Maße negativ auf das Ansehen und die Reputation und damit auf die Aktienkursentwicklung auswirken.

Die Bewertung von Risiken aus dem rechtlichen Umfeld ist aufgrund der Vielzahl an relevanten rechtlichen Vorgaben schwierig. Wenn einschlägige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden oder den Anforderungen der Kunden, beispielsweise an Datenschutz und Informationssicherheit, nicht adäquat Rechnung getragen wird, könnte dies Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, Haftungsansprüche, Bußgelder und den Verlust von Kunden nach sich ziehen und somit die Geschäftstätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des GFT Konzerns beeinträchtigen.

Die Rechtsabteilung prüft regelmäßig neue gesetzliche Anforderungen, die im Tätigkeitsbereich und im gesellschaftsrechtlichen Umfeld des GFT Konzerns auftreten. Auf Basis dieser aktuellen Informationen werden die internen rechtlichen Abläufe und Unternehmensregeln kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten. Der GFT Konzern trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex (Code of Ethics & Code of Conduct), die Datenschutzregelungen und die Regelungen zur Informationssicherheit kennen und diese einhalten.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im rechtlichen Umfeld als überwiegend nicht wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

3.3 Strategische Risiken

Branchen- und Marktrisiken

Der GFT Konzern konzentriert sich stark auf die Finanzdienstleistungsbranche, im Geschäftsjahr 2019 wurden 92% des Umsatzes mit Kunden dieser Branche erwirtschaftet. Risiken bestehen beispielsweise in Form von regionalen oder globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen, unzureichender oder übermäßiger Regulierung von Finanzdienstleistern sowie gewöhnlicher Nachfragezyklen in den Märkten von GFT. Darüber hinaus bestehen politische Risiken, wie eine weltweite Zunahme an Handelsbarrieren, welche die wirtschaftliche Aktivität in unseren Zielmärkten beeinträchtigen können.

Um die vorherrschenden Marktrisiken zu minimieren, diversifiziert der GFT Konzern konsequent und gezielt sowohl seine Kundenbasis als auch das Leistungsportfolio rund um seine Kernkompetenzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde durch die Akquisition von AXOOM (Karlsruhe), Industrie-Experten des TRUMPF Tochterunternehmens, die Investitionsstrategie zur Diversifizierung untermauert und die Industrieoffensive breiter und schneller ausgebaut. Deutschland steht für die Diversifikation im Industriebereich im Fokus. Durch die vertiefte IT- und Industrie-Kompetenz von GFT werden Unternehmen im Industriebereich branchenübergreifend bei ihrer Digitalisierung unterstützt.

Weitere Maßnahmen sind unter anderem der Abschluss langfristiger Verträge, eine intensive Kundenbetreuung auf der Ebene des Topmanagements, Verstärkung von strategischen Partnerschaften mit Plattformanbietern (z.B. Amazon – Amazon Web Services, Google – Google Cloud Platform) und die Erweiterung des Produktangebots (zum Beispiel Tranquility Base – Open Source Multi-Cloud-Datacenter) durch neue Technologien.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt des Risikos durch die Fokussierung auf die Finanzdienstleistungsbranche als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat eingeschätzt, so dass die damit einhergehenden Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Strategisches Geschäftsmodell

Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell unter der Ausnutzung von strategischen Chancen ergeben, sind in den strategischen Planungsprozess integriert. Die strategischen Risiken (einschließlich Risiken aus dem Kundenportfolio) werden dabei mit Priorität vom Topmanagement analysiert.

Da der langfristige Einfluss von strategischen Risiken und deren Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow quantitativ schwer einzuschätzen ist, werden qualitative Faktoren wie Wirtschafts- und Technologietrends, Anforderungen an die Regulatorik sowie der Wettbewerb als strategische Faktoren in die Risikobewertung aufgenommen.

Die Landesverantwortlichen und die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche evaluieren potenzielle strategische Risiken in ihrem Verantwortungsbereich und berichten identifizierte Risiken regelmäßig auf höchster Managementebene (Geschäftsführende Direktoren und GRC). Insbesondere im jährlichen Budgetprozess

stehen strategische Risiken im Fokus, Risiken werden evaluiert und bewertet und gegebenenfalls werden korrektive Maßnahmen an der Unternehmensstrategie vorgenommen, um das Risiko zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell ergeben als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Akquisitions- und Integrationsrisiken

Das anorganische Wachstum ist ein Strategiebestandteil des GFT Konzerns. Durch gezielte Akquisitionen werden Risiken in verschiedenen Bereichen minimiert, das Angebot an bestehenden Lösungen wird erweitert, das Kundenportfolio vergrößert und die Abhängigkeit von Märkten reduziert. Risiken liegen dabei unter anderem in Fehleinschätzungen im Hinblick auf das Integrationskonzept, das Kundenpotenzial, die Mitarbeiterqualifikation, die Managementkompetenz oder die Rechts- und Gewährleistungsrisiken.

Der Akquisitionsprozess wird durch das Mergers & Acquisitions-Team basierend auf standardisierten Strukturen, Prozessen und Vorlagen, unterstützt. Hierbei fließen Erfahrungen aus bereits getätigten Akquisitionen in die Optimierung der Standards ein. Seit 2011 hat der GFT Konzern insgesamt neun Akquisitionen getätigt.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken zusätzlich durch die Beauftragung externer Experten im Vorfeld einer Akquisition (Due Diligence) zur Bewertung der juristischen und kaufmännischen Risiken sowie der Qualität der Kundenbeziehungen. Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld einer Akquisition eine qualitative Evaluierung der Mitarbeiter und Manager der Zielgesellschaft. Das Integrationskonzept wird ebenfalls im Vorfeld eines Unternehmenskaufs auf Basis von Erfahrungswerten aus früheren Unternehmensübernahmen detailliert ausgearbeitet.

Durch die Akquisitionen werden gezielt Risiken minimiert, wie zum Beispiel durch verbesserte Branchendiversifikation, Eintritt in neue Märkte und verringerte Kundenabhängigkeit.

Bei der Integration in die bestehenden Strukturen und die Unternehmensphilosophie des GFT Konzerns entstehen verschiedene Risiken. Der gruppenweit etablierte Post-Merger-Integrationsprozess (PMI) wird durch den Chief Operating Officer (COO) verantwortet und basiert auf einem mehrstufigen und standardisierten Integrationsprozess, in dem Risiken und Aufwände abgewogen werden und zwischen verschiedenen Integrationsstufen entschieden wird. Der COO ist für die Einhaltung der gruppenweiten Standards verantwortlich und hat eine Koordinationsfunktion im Rahmen von lokalen PMIs.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit Unternehmenszukaufen als wahrscheinlich ein. Entsprechend werden Unternehmenszäufe sehr intensiv geprüft, und die nachfolgende Integration wird gut vorbereitet. Die Auswirkungen können im Einzelfall erheblich sein. Durch die etablierten Standardprozesse wird die Auswirkung auf den GFT Konzern eher als moderat angesehen, daher werden diese Risiken als mittleres Risiko eingestuft.

Innovation und technologisches Know-how

Die Nachfrage nach den von GFT angebotenen IT-Lösungen ist stark von der Markt- und Branchenentwicklung im Finanzbereich und insbesondere von der Strategieausrichtung der Hauptkunden abhängig. Der GFT Konzern sichert seinen zukünftigen Markterfolg als Technologie- und Innovationsführer, indem Technologietrends frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur raschen Anwendung geeigneter Technologien eingeleitet werden. Kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen sind elementarer Bestandteil des Geschäftsumfeldes. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen nicht schnell genug erkannt, unterschätzt oder nicht angewendet beziehungsweise umgesetzt werden, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Umsatzentwicklung haben kann.

Die Risiken, die sich aus der Änderung der Nachfrage an von GFT bestehenden Lösungen ergeben können, lassen sich dem Einfluss und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach nur schwer bemessen. Um das Risiko zu minimieren, basiert das strategische Geschäftsmodell der GFT auf einem weiten Angebot an Serviceleistungen und Lösungen für unsere Kunden.

GFT arbeitet mit strategischen Technologiepartnern zusammen, um geänderte Nachfragetrends frühzeitig zu erkennen. Als einer der wenigen IT-Service-Experten im Bankenumfeld intensivierte GFT im abgelaufenen Geschäftsjahr die strategischen Partnerschaften mit Amazon, Google und Microsoft, drei der größten Cloud-Anbieter weltweit. Im Versicherungsumfeld besteht eine Partnerschaft und eine enge Zusammenarbeit mit Guidewire (Schadenmanagement-Software).

Zudem nehmen GFT Technologieexperten regelmäßig an Kongressen und Podiumsdiskussionen, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics, künstliche Intelligenz oder Industrie 4.0 (IoT) teil. Innovation hat einen hohen Stellenwert bei GFT, daher wird kontinuierlich in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

Neue Technologien werden intern nach dem Reifegrad und der Relevanz für das Kerngeschäft von GFT bewertet. Bei relevanten Technologietrends werden Maßnahmen dahingehend getroffen, dass die strategischen Partnerschaften geprüft, gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden und in Prototypen investiert wird.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit Innovationen und dem technologischen Know-how als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, sodass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

3.4 Personalrisiken

Internationales Mitarbeitermanagement

Ein zentraler Erfolgsfaktor für den GFT Konzern sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter in den internationalen Entwicklungszentren. Risiken ergeben sich, wenn die zur Umsetzung der akquirierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter nicht verfügbar sind, wenn die technologischen Kenntnisse der Mitarbeiter nicht (mehr) den Marktanforderungen genügen oder wenn eine überdurchschnittliche Mitarbeiterfluktuation die Teamgrößen reduziert. Durch die aktuellen Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Protektionismus) kann die globale Mobilität unserer Mitarbeiter eingeschränkt werden.

Diese Risiken können zu einer unzureichenden Auslastung der eigenen Mitarbeiter und damit zu ungedeckten Fixkosten führen. Mitarbeiterabgänge können relevante Mehrkosten für Personalrekrutierungsmaßnahmen zur Folge haben und zu Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter führen, was die Qualität und Kundenzufriedenheit mindern kann.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken, indem das Unternehmen als attraktiver und international agierender Arbeitgeber positioniert wird, der eine langfristige Bindung von Fach- und Führungskräften anstrebt. Zu den entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen gehören ansprechende Arbeitsbedingungen, persönlicher Freiraum, attraktive Vergütungssysteme, individuelle Karrieremodelle und umfassende Weiterbildungsmaßnahmen. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen wird darauf hingearbeitet, neue Talente zu gewinnen und das positive Image am Arbeitsmarkt auszubauen.

Insofern Kundenanforderungen nicht durch eigene Mitarbeiter abgedeckt werden können, dabei handelt es sich maßgeblich um Kapazitätsengpässe oder fehlende fachliche Fähigkeiten unserer Mitarbeiter, werden gezielt externe Ressourcen eingesetzt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken aus dem internationalen Mitarbeitermanagement als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern sind eher moderat, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Beschaffung, Weiterbildung und Bindung von Mitarbeitern

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der IT, ist die Einstellung von qualifizierten Mitarbeitern durch die nach wie vor steigende Nachfrage erschwert. Gleiches gilt auch für die Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen. Wenn der GFT Konzern nicht in der Lage ist, geeignete Mitarbeiter zu finden oder diese an das Unternehmen zu binden, besteht das Risiko, dass operative Tätigkeiten nicht mehr effektiv und erfolgreich umgesetzt werden, oder dass das Serviceportfolio und das technologische Know-how nicht wie geplant weiterentwickelt werden können.

Da die Mitarbeiter den Kern des Geschäftsmodells bilden und den wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, hat das Thema Mitarbeiterbindung bei GFT einen sehr hohen Stellenwert.

Daher werden Trends der Arbeitswelt beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Unternehmens für die Mitarbeiter ständig weiterzuentwickeln und zu erhöhen.

Zu den Maßnahmen gehören die regelmäßige Überprüfung der lokalen Arbeitszeit- und Gehaltsmodelle, die Weiterentwicklung des Karrieremodells, die Leistungsbewertung von Mitarbeitern und auch die Förderung von Mitarbeitern durch intern initiierte Talentförderungsprogramme.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung, Weiterbildung und Bindung von Mitarbeitern als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern sind eher moderat, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

3.5 Operative Risiken

Vertriebsrisiken

Das Kerngeschäft des GFT Konzerns liegt in der Beratung, der Entwicklung von Softwarelösungen und der Umsetzung von internationalen IT-Projekten. In Abhängigkeit von der Komplexität des Projekts, der Art der Beauftragung und der angebotenen Lösung ist dies mit vertraglichen, technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Um diese Projektrisiken beherrschbar zu halten, arbeitet der GFT Konzern mit einem standardisierten und IT-gestützten Angebotsprozess, der für alle beteiligten Mitarbeiter die kalkulierten Margen und potenziellen Risiken transparent macht. Die Freigabe der Angebote erfolgt in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe und der Risikostruktur des Projekts durch definierte Fach- und Führungskräfte aller Hierarchieebenen.

Als weitere risikoreduzierende Maßnahme werden im Umfeld der operativen Vertriebstätigkeit so weit wie möglich Vertragsvorlagen aus der unternehmenseigenen Rechtsabteilung verwendet. Mit Ausnahme der Gesellschaften in Italien werden alle Abweichungen von den Standards, aber auch kundeneigene Verträge, von der Rechtsabteilung des GFT Konzerns geprüft und verhandelt. Die Gesellschaften in Italien werden vollständig von externen Rechtsanwaltskanzleien betreut. Durch das gesamte Maßnahmenpaket werden die mit den Verträgen verbundenen möglichen Haftungsrisiken (zum Beispiel Gewährleistungen, Schutzrechte) klar und transparent geregelt und auf ein vertretbares Maß beschränkt. Vertragliche Regelungen, die über die generellen Vorgaben des GFT Konzerns hinausgehen (zum Beispiel die Übernahme von unbeschränkten Haftungen oder die Vereinbarung von übermäßigen Vertragsstrafen), bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Vertriebsrisiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Projektrisiken

Die Implementierung von IT-Projekten, insbesondere bei Festpreisen, ist mit technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. So können Verzögerungen im Projekt, unzureichende Qualität oder Ressourcenknappheit zu wirtschaftlichen Verlusten, Regressforderungen, ausbleibenden Folgeaufträgen oder Reputationsschäden führen.

Die Projektabwicklung enthält ein in die Projektmanagement-Methoden integriertes Risikomanagement, das die Implementierung bzw. Bereitstellung von Leistung absichert. Dabei wird nach dem international anerkannten Prozessmodell Capability Maturity Model Integration (CMMI®) verfahren. Die Anwendung des CMMI®-Verfahrens führte in der Vergangenheit dazu, dass technische Probleme sowie Budget- und Terminüberschreitungen erheblich reduziert werden konnten. Mit der erfolgreich zertifizierten Weiterentwicklung der internen Prozesse nach CMMI® Level 3 wurde das Projekt- und Qualitätsmanagement optimiert. Der Zentralbereich Risiko & Qualitätsmanagement überprüft konzernweit die Einhaltung der CMMI®-Konformität sowie die Umsetzung der Risikomanagement-Anforderungen und eskaliert Abweichungen an die verantwortlichen Führungskräfte und die geschäftsführenden Direktoren.

Die für die Abwicklung der kontrahierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter werden von den lokalen Staffing-Verantwortlichen koordiniert. Die Anzahl der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter und die technologischen Kenntnisse werden kontinuierlich geplant. Die sich daraus ergebende Auslastung der Folgemonate wird auf Basis des Mitarbeiterstamms und der Projektauslastung definiert. Fehlende Kapazitäten werden durch Neueinstellungen oder durch den Zukauf externer Dienstleistungen ausgeglichen. Absehbare Überkapazitäten wird durch frühzeitige Kommunikation an den Vertrieb entgegengewirkt, der die Vertriebsaktivitäten verstärkt.

Die relevanten Projektrisiken des GFT Konzerns werden durch standardisierte Eskalationen der betrauten Fachbereiche (Risiko & Qualitätsmanagement, Controlling) an die verantwortlichen Manager transparent gemacht. Die wesentlichen Projektrisiken werden im Rahmen der standardisierten monatlichen Berichterstattung den geschäftsführenden Direktoren übermittelt, die gegebenenfalls zusätzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Das vom GFT Konzern betriebene Projektgeschäft ist ohne Projektrisiken – denen regelmäßig auch Projektchancen gegenüberstehen – nicht möglich.

GFT schätzt den Eintritt von Projektrisiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind und umfangreiche Methoden und Prozesse zum Management von Projektrisiken eingesetzt werden.

Garantie- und Rechtsstreitsrisiken

Die möglichen wirtschaftlichen Schäden bei einer Rechtsverletzung von gewerblichen Schutzrechten, hier insbesondere von Rechten Dritter bei Patenten oder Software, können zu einem hohen Schaden führen. Aufgrund von immer häufigeren Auseinandersetzungen zwischen Lizenzgebern und -nehmern, einer immer größer werdenden

Relevanz von Patenten im Bereich Software und einem ständig steigenden Einsatz von Open-Source-Software hat der GFT Konzern bei der Vorbereitung von Angeboten an den Kunden Mechanismen etabliert, die dazu dienen, rechtliche Risiken und mögliche Schadensersatzansprüche in diesem Bereich zu vermindern.

Die Prüfung von vorbestehenden Patenten wird derzeit durch den Chief Information Security Officer des GFT Konzerns vorgenommen. Zudem wurde ein technischer und rechtlicher Prozess eingeführt, der den Einsatz von Open-Source-Komponenten bei der Angebotserstellung und während der Projektarbeit begleitet. Dabei werden im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzte Open-Source-Komponenten lizenzrechtlich anhand einer Matrix von den Projektverantwortlichen überprüft; technische Alternativen werden mit den Projektverantwortlichen – soweit erforderlich und notwendig – besprochen. Entsprechend dieser Überprüfung ist dann ein Einsatz von spezifischer Open-Source-Software entweder möglich, nur eingeschränkt möglich oder überhaupt nicht möglich.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von operativen Risiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

3.6 Finanzrisiken

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität des GFT Konzerns sichert die Handlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Im Rahmen lokaler oder globaler Verwerfungen bei Banken, Kunden oder an Kapitalmärkten können Risiken für getätigte Geldanlagen sowie für Forderungsbestände auftreten und die Liquiditätsposition belasten. Diese Risiken können sich beispielsweise durch verzögerte Forderungseingänge oder den teilweisen bzw. vollständigen Ausfall von Forderungen gegen Kunden materialisieren. Auf der Anlageseite können Kapitalmarktverwerfungen, Rating-Abstufungen oder Bankeninsolvenzen zu ergebnisrelevanten Abwertungen getätigter Geldanlagen führen.

Der GFT Konzern verfügt über ein zentrales Finanzmanagement mit täglicher Finanzstatusberichterstattung. Wichtigstes Ziel ist es, eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Konzerns sicherzustellen. Die Außenstände werden im Rahmen der monatlichen Konzernberichterstattung analysiert, so dass frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Für Neukunden werden bei der Angebotserstellung Bonitätsprüfungen durchgeführt. Auf der Anlageseite verfolgt der GFT Konzern eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung hat die GFT Technologies SE neben einem Konsortialkreditvertrag mehrere Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten,

kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Liquiditätsrisiken als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen

Als ein in Euro bilanzierendes global agierendes Unternehmen unterliegt der GFT Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken infolge von Währungs- und Zinsschwankungen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und Vermögenslage sowie die Cashflows auswirken können.

Periodische Schwankungen von Währungen beinhalten insbesondere aufgrund der verpflichtenden Währungsumrechnung in Euro nicht unerhebliche Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage sowie erwartete Zahlungsströme. Da der GFT Konzern weltweit Geschäfte tätigt, wird ein signifikanter Teil der Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2019 entfielen rund 41% des Konzernumsatzes auf Geschäfte in Fremdwährungen und wurden somit in die Konzernberichtswährung, den Euro, umgerechnet. Wechselkursrisiken infolge der Aufwertung oder Abwertung von Währungen entstehen im operativen Geschäft vor allem dann, wenn Umsatzerlöse in einer anderen Währung anfallen als die zugehörigen Kosten.

Die Finanzierungsstruktur, Geldanlagen und andere Bilanzpositionen des GFT Konzerns unterliegen den Zinsschwankungen der Kapitalmärkte, was negative Auswirkungen auf das Ergebnis, insbesondere das Zinsergebnis und sonstige abzinsungspflichtige Positionen der Ertragsrechnung, und die Cashflows haben kann.

Der Bereich Treasury überwacht die bestehenden und potenziellen Währungskursrisiken für Umsatz, Ergebnis und Bilanzpositionen kontinuierlich. Dabei setzt der GFT Konzern bedarfsgerecht Finanzinstrumente zur Sicherung von Wechselkursen ein. Insbesondere die für den Konzern wesentliche Kursentwicklung des brasilianischen Reals, des US-Dollars, des britischen Pfunds, des kanadischen Dollars und des polnischen Zloty wird eng beobachtet.

Zinsrisiken werden im Rahmen des zentralen Treasury-Managements gesteuert, das nach Bedarf Finanzinstrumente einsetzt. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eines variabel verzinslichen Kredits in Höhe von nominal 40,00 Mio. € wurde ein Zinscap bis Juli 2020 geschlossen, der eine Zinsobergrenze von 1,00% vorsieht. Änderungen des Zinsniveaus können zu Schwankungen des Marktwerts des derivativen Finanzinstruments führen. Diese Marktwertschwankungen sind nicht isoliert von dem gesicherten Grundgeschäft zu betrachten, da Derivat und Grundgeschäft hinsichtlich ihrer gegenläufigen Wertentwicklung eine Bewertungseinheit bilden. Weitere nennenswerte Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 nicht im Einsatz. Zu einer ausführlicheren Darstellung der Finanzinstrumente wird auf Kapitel 9.1 im Konzernanhang verwiesen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Zinsrisiken als eher unwahrscheinlich und die Auswirkungen auf den Konzern als moderat ein, so dass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind. Der Eintritt von Währungsrisiken hingegen wird als wahrscheinlich und die Auswirkungen werden als moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko zu klassifizieren sind.

Rechnungslegungsrisiken

Der GFT Konzern bilanziert nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und anderen Rechnungslegungsstandards können sich negativ auf die veröffentlichten Finanzergebnisse auswirken. Risiken ergeben sich insbesondere in Hinsicht auf eine zu späte Angleichung der praktizierten Methoden an neue Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards sowie auf unvorhersehbare Änderungen im Hinblick auf die Auslegung von Standards.

Die Rechnungslegung nach IFRS erfordert vom Management umfangreiche Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen, die sich auf die Finanzzahlen des GFT Konzerns auswirken können. Risiken können sich dergestalt ergeben, dass Sachverhalte und Annahmen, auf denen die Schätzungen und Beurteilungen des Managements beruhen, sowie die Beurteilung dieser Sachverhalte im Laufe der Zeit ändern. Dies kann zu erheblichen Änderungen der Schätzungen und Beurteilungen und folglich auch zu Änderungen der Finanzzahlen sowie wiederum negativen Reaktionen am Kapitalmarkt führen.

Der GFT Konzern überwacht regelmäßig die Einhaltung der geltenden und einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und prüft neue relevante Verlautbarungen beziehungsweise Entwürfe und deren Auslegung, um frühzeitig notwendige Änderungen der konzerninternen Bilanzierungsmethoden zu erkennen und umzusetzen.

Risiken aus der Verwendung von Schätzungen und Beurteilungen wird durch etablierte Kontrollmechanismen, beispielsweise durch Anwenden des Vier-Augen-Prinzips, begegnet. Des Weiteren werden die auf Annahmen und Schätzungen beruhenden Prognosen und deren Auswirkung auf Finanzzahlen regelmäßig geprüft und analysiert.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Rechnungslegungsrisiken als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Steuerliche Risiken

Der GFT Konzern operiert weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen steuerlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Daher ist es möglich, dass sich gebildete Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen und sich insofern negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow des Konzerns ergeben können.

Etwaige Änderungen oder Aufgriffe durch die Finanzbehörden werden durch die Steuerabteilung kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

Sollten diese Risiken dennoch eintreten, sind moderate Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und Vermögenslage und die Cashflows des GFT Konzerns nicht auszuschließen. Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von steuerlichen Risiken als wahrscheinlich ein, so dass die Risiken als mittleres Risiko zu klassifizieren sind.

3.7 Gesamtrisikoeinschätzung

Die Gesamtrisikoeinschätzung ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der in diesem Kapitel erläuterten wesentlichen Einzelrisiken.

Die Pandemie des Coronavirus Covid-19 hat einen direkten Einfluss auf die Gesamtrisikoeinschätzung des GFT Konzerns. Durch die restriktiven regulatorischen Maßnahmen der Länder, wie Reisebeschränkungen oder Ausgangssperren, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und Risikogruppen zu schützen, ergeben sich eine Vielzahl von Risiken für den GFT Konzern, die einen direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT Konzerns haben können.

Diesen Risiken wird mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt. Ein operativer Krisenstab (Operational Emergency & Response Team) wurde eingerichtet und ein Risikoplan befindet sich in Umsetzung. Alle Mitarbeiter werden über einen hierfür eingerichteten interaktiven Blog über den Status des Krisenplans und über aktuelle Entwicklungen informiert. Allen GFT-Mitarbeitern wird ermöglicht von zu Hause zu arbeiten, um sich selbst und andere vor dem Coronavirus zu schützen. Die operative Funktionsfähigkeit wird damit gewährleistet, um Kunden weiterhin in den laufenden Projekten zu unterstützen. Das weitere Ausmaß und die Zeitdauer der Coronavirus-Krise und damit die Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung von GFT sind derzeit sehr schwer abschätzbar und erfordern eine kontinuierliche Beobachtung der Lage sowie gegebenenfalls das Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen.

Es ist wahrscheinlich, dass sich durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des GFT Konzerns gefährden könnten. Eine dauerhafte oder wesentliche Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist nicht zu erwarten. Das im GFT Konzern implementierte Risikofrüherkennungssystem wird permanent weiterentwickelt und vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Anforderungen überprüft.

4 Chancenbericht

Chancenmanagement

Mögliche Entwicklungen und Ereignisse mit positivem direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden durch das Chancenmanagement des GFT Konzerns systematisch erfasst. Mitarbeiter und Management identifizieren Chancen anhand von Markt- und Wettbewerbsanalysen, Branchenstudien und durch den Austausch mit Kunden. Dies bildet die Basis für die gemeinsame Entwicklung von Szenarien mit Kunden und Partnern. Betriebswirtschaftlich sinnvolle Chancen werden in regelmäßigen Planungs- und Strategieabstimmungen schließlich einer Risikoanalyse und Investitionsbewertung unterzogen und bei Bedarf die Ausrichtung des Bereichs Forschung und Entwicklung, das Leistungsangebot und die Geschäftsplanung angepasst.

Als Chancen definiert GFT mögliche positive Abweichungen von der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 und der mittelfristigen Planung. Entwicklungen, Trends oder Ereignisse, die bei Eintritt positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Wirtschaftliche und politische Chancen

Makroökonomische Chancen bieten sich bei besser als erwarteten politischen und ökonomischen Entwicklungen der Volkswirtschaften und können Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie die Preisentwicklung in den Kernmärkten haben. Dazu zählen zum Beispiel Ereignisse wie Investitionserleichterungen, Investitionsprogramme der öffentlichen Hand oder Handelserleichterungen. Auch das Nachlassen von Unsicherheiten nach zeitlich gestreckten politischen Entscheidungen (zum Beispiel Brexit) kann das Investitionsverhalten von Kunden positiv beeinflussen.

Strategische Chancen

Sollten sich die nachfolgend aufgeführten strategischen Rahmenbedingungen günstiger als angenommen entwickeln, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen und somit einen positiven Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie auf den Cashflow haben.

Branchen- und Marktchancen

Die GFT Technologies SE strebt eine stärkere Diversifikation des Geschäftsmodells an, dies bietet die Chance, die Abhängigkeit von einzelnen Kunden, Branchen und Regionen zu verringern. Dadurch können konjunkturelle Schwankungen und Umsatzeinbußen bei einzelnen Kunden teilweise durch Umsatzwachstum in anderen Zielmärkten kompensiert werden. Durch die Zukäufe wurde die Diversifikation in den Versicherungssektor und in den Industriesektor beschleunigt, neue Kundengruppen hinzugewonnen sowie das Technologieangebot erweitert.

Chancen aus Akquisition und Integration

Für den GFT Konzern ist die Erschließung und Nutzung wertsteigernder Akquisitionsmöglichkeiten Teil der Unternehmensstrategie. Potenzielle weitere Akquisitionen sind Chancen den Konzernumsatz und die Profitabilität in den kommenden Jahren zu steigern. GFT verfügt über langjährige Erfahrung bei der Integration neuer Gesellschaften, Geschäftsmodelle und Technologien in den Konzern, wobei hohe Anforderungen an die Zielgesellschaft gestellt werden. Durch gezielte Unternehmenszukäufe kann GFT bei Wachstums- und Technologietrends in ausgewählten Branchen partizipieren.

Chancen aus Innovation und technologischem Know-how

Chancen für die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns ergeben sich aus dem Lösungsangebot basierend auf Innovation und technologischem Know-how. Entwickeln sich technologische Trends stärker als angenommen, kann sich dies positiv auf Umsätze, Ertragslage und Cashflows auswirken.

Durch akquisitorisches und organisches Wachstum hat der GFT Konzern die angebotenen Kompetenzen für die Versicherungsbranche und schließlich den Anteil am Gesamtumsatz kontinuierlich ausgebaut. Insbesondere das Geschäft mit der Implementierung der Standardlösung für Sachversicherer von Guidewire verläuft sehr positiv. Um die steigende Nachfrage nach Implementierungsprojekten zu bedienen, wurden in Polen und Spanien Expertenteams aufgebaut, so dass künftiges Wachstum von Nearshore-Standorten aus begleitet werden kann. Chancen bestehen durch ein stärker als erwartetes Wachstum unseres Partners Guidewire und durch schneller als erwarteten Kapazitätsausbau.

Die Überführung von IT-Systemen in die Cloud ermöglicht es Kunden aus dem Finanz-, Versicherungs- und Industriesektor, ihre IT-Systeme flexibler und kostengünstiger zu gestalten und darüber hinaus neue Anwendungen zu entwickeln sowie Technologien zu nutzen. Der GFT Konzern ist dank seiner strategischen Partnerschaften mit Google, Microsoft und Amazon Web Services exzellent positioniert, um vom Cloud-Trend zu profitieren. So werden Kunden bei der Überführung ihrer Systeme in die Cloud und bei der anschließenden Implementierung und Weiterentwicklung von Anwendungen in der Cloud unterstützt. Sollte sich der Markt und das Geschäft unserer Partner besser als erwartet entwickeln, bieten sich Chancen für den GFT Konzern.

Weitere Potenziale ergeben sich im Bereich Industrie 4.0. Die erfolgreiche Entwicklung von Anwendungen für das IoT erfordert übergreifende Technologiekompetenz zu DLT, Cloud Engineering, Data Analytics und künstlicher Intelligenz – Technologien, die der GFT Konzern beherrscht und kontinuierlich erweitert. Durch die Übernahme eines IT-Dienstleisters im Bereich Industrie und IoT im Berichtsjahr wurde das technologische Angebot von GFT um profunde Branchenkenntnis erweitert. Zusätzlich erweiterte die Partnerschaft mit der in-integrierte informationssysteme GmbH das Angebot um eine innovative Softwarelösung im Berichtsjahr. Die in-integrierte informationssysteme GmbH wurde schließlich im Januar 2020 übernommen. Sollten sich die IoT-Budgets der adressierten Kunden vergrößern und die Anzahl und Verfügbarkeit von Schnittstellen stärker als erwartet zunehmen, könnten sich weitere Chancen für die Geschäftstätigkeit im Industriebereich ergeben.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung im GFT Konzern verfolgt das Ziel, Branchenentwicklungen und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen oder zu antizipieren und daraus Lösungsangebote abzuleiten. Besondere Schwerpunkte der Aktivitäten sind Cloud Engineering, DLT, Datenanalyse und künstliche Intelligenz – Technologien, von denen exponentielles Wachstum erwartet wird. Chancen bieten sich durch kürzere Innovationszyklen, schnellerem Erreichen von marktreifen Angeboten sowie einer anschließend größeren Skalierung.

Darüber hinaus vereinfachen schneller als erwartet abgeschlossene Referenzprojekte die Vertriebsaktivitäten und Auftragsakquise erheblich.

Chancen im Personalbereich durch internationale Entwicklungszentren

Das Delivery Modell des GFT Konzerns mit seinen internationalen Entwicklungszentren verbindet Kundennähe und Qualität mit attraktiven Kostenvorteilen und der globalen Nutzung von Technologiekompetenz. Strategiekonzeption und Beratung erfolgen im direkten Kundenkontakt (Onshore). Die Leistungserbringung findet sowohl Onshore als auch in den Nearshore-Entwicklungszentren statt. Diese Aufstellung bietet nicht nur Kostenvorteile, sondern ermöglicht unseren Kunden auch Zugang zu Fachkräften und Technologiekompetenz. Wenn Unternehmen dem Fachkräftemangel in ihren Stammmärkten nur unzureichend begegnen können und selbst nicht über Nearshore-Kapazitäten als Fachkräftereservoir verfügen, könnte die Nachfrage nach externen Dienstleistungen steigen. GFT verfügt über ein bewährtes Nearshore-/Onshore-Modell und kann Kunden weltweit Technologiekompetenz und Kapazitäten bereitstellen. Sollten sich der Fachkräftemangel und der Bedarf stärker als erwartet auswirken, kann dies die Geschäftstätigkeit von GFT positiv beeinflussen.

Chancen aus Währungs- und Zinsschwankungen

Währungschancen entstehen durch Geschäfte, die nicht in der Berichtswährung Euro abgewickelt werden. Analog zu den im Risikobericht aufgeführten Risiken bestehen durch Wechselkursentwicklungen auch Translations- und Transaktionschancen. Resultierend aus marktbedingten Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus können sich spiegelbildlich zum Zinsrisiko Chancen ergeben. Die hier aufgeführten Chancen können positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

5 Übernahmerechtliche Angaben

Angaben nach §289a Absatz 1 und §315a Absatz 1 HGB (Handelsgesetzbuch) und erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß §48 Absatz 2 Satz 2 SEAG (SE-Ausführungsgesetz) i.V.m. §176 Absatz 1 Satz 1 AktG (Aktiengesetz)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der GFT Technologies SE betrug am Bilanzstichtag 26.325.946,00 €. Es ist eingeteilt in 26.325.946 Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Sämtliche Aktien der GFT Technologies SE wurden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere §136 Absatz 1 AktG und §44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), schließen das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien in den dort jeweils geregelten Fällen aus. Im Übrigen sind uns keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Der GFT Technologies SE ist folgende Beteiligung am Kapital bekannt, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreitet: Der Stimmrechtsanteil von Ulrich Dietz (Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE), Deutschland, betrug 26,42% zum 31. Dezember 2019.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben
Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Absatz 1 Nr. 6 HGB und §315a Absatz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung und Abberufung gelten Artikel 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nummer 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) und §40 SEAG. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §16 der Satzung der GFT Technologies SE bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat kann einen dieser geschäftsführenden Direktoren

zum Chief Executive Officer und einen zum stellvertretenden Chief Executive Officer ernennen. Die Bestellung und die Abberufung der geschäftsführenden Direktoren bedürfen jeweils einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats, wobei Stimmhaltungen oder ungültige Stimmen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Weitergehende Regelungen zur Bestellung oder Abberufung von geschäftsführenden Direktoren enthält die Satzung der GFT Technologies SE nicht. Fehlt ein erforderlicher geschäftsführender Direktor, so hat gemäß §45 SEAG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten einen geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

Bestimmungen über Satzungsänderungen

Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung sind insbesondere in Artikel 59 SE-VO und §51 SEAG geregelt. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §51 SEAG kann die Satzung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, bestimmen, dass für einen Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Von dieser Regelung macht die Satzung der GFT Technologies SE in §23 Absatz 4 Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Verlegung des Sitzes der SE in einen anderen EU-Mitgliedstaat und für andere gesetzlich zwingende Fälle vorgeschrieben (§51 Satz 2 SEAG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat übertragen. Dies ist bei der GFT Technologies SE durch die Regelung in §25 Absatz 1 der Satzung erfolgt. Zudem ist der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die Fassung von §4 Absatz 1 und Absatz 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2017 und nach Ablauf der Ausnutzungs- bzw. Ermächtigungsfrist zu ändern.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere Aktiengabe und -rückkauf

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Absatz 1 Nr. 7 HGB und §315a Absatz 1 Nr. 7 HGB auf den Verwaltungsrat.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 13. Juni 2021 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird)

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerworbener eigener Aktien entsprechend §186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden
- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt, festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß §186 Absatz 5 AktG zu bestimmen.

Bedingtes Kapital

In §4 Absatz 7 der Satzung der GFT Technologies SE ist das Bedingte Kapital 2017 (§§192 ff. AktG) geregelt:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 10.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die die GFT Technologies SE oder in- oder ausländische Unternehmen, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 zu Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat, sofern rechtlich zulässig, festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines früheren Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Die GFT Technologies SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 ermächtigt, eigene Aktien von bis zu insgesamt 10% des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der GFT Technologies SE befinden oder ihr nach den §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der GFT Technologies SE an sämtliche Aktionäre. Der von der GFT Technologies SE gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Kurse von Aktien der GFT Technologies SE gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten zehn Börsenhandelstage, an denen jeweils eine Schlussauktion stattgefunden hat, vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Die Ermächtigung wurde zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE
- zur Einziehung der Aktien
- um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der GFT Technologies SE und der mit der GFT Technologies SE im Sinne von §15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten
- zur Veräußerung der Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Einhaltung der Voraussetzungen des §186 Absatz 3 Satz 4 AktG.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen. Die GFT Technologies SE wurde aber ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit es im Interesse der GFT Technologies SE erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

1. zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE

2. um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der GFT Technologies SE im Sinne von §15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten.

Ferner wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital gemäß §186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

In sämtlichen vorstehenden Fällen darf der Veräußerungspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Kurse von Aktien der GFT Technologies SE gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten zehn Börsenhandelstage, an denen jeweils eine Schlussauktion stattgefunden hat, vor der Veräußerung der eigenen Aktien bzw. vor dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses der Veräußerung der eigenen Aktien nicht wesentlich unterschreiten. Die Ermächtigungen zur Veräußerung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden.

Der Verwaltungsrat wurde weiter ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde am 23. Juni 2015 wirksam und gilt bis zum 22. Juni 2020.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die GFT Technologies SE hat mehrere Schuldscheindarlehensverträge über insgesamt 59,5 Mio. € geschlossen, die ein Kündigungsrecht des jeweiligen Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ohne vorherige Zustimmung des betreffenden Darlehensgebers eine Person oder eine Mehrzahl von Personen, die im Sinne von §2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gemeinsam handeln, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme der nachstehend definierten „Erlaubten Eigentümer“) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwerben. Der Begriff „Erlaubte Eigentümer“ bezeichnet (i) Herrn Ulrich Dietz und Frau Maria Dietz und deren Abkömmlinge sowie (ii) Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der vorgenannten Personen handeln.

Ein Bankenkonsortium hat der GFT Technologies SE eine syndizierte, zur Hälfte revolvingende Kreditlinie über insgesamt bis zu 80 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 47 Mio. € ausgeschöpft war. Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht gewährt, ihren Anteil zu kündigen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten im Sinne von §2 Absatz 5 WpÜG aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme von Ulrich Dietz und/oder Maria Dietz und/oder deren Abkömmlingen) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwirbt.

Die GFT Technologies SE erbringt Leistungen unter einem Rahmenvertrag mit der Deutsche Bank AG, der für die Deutsche Bank AG unter anderem ein Recht zur Kündigung des Rahmenvertrags sowie der darunter abgeschlossenen Einzelverträge im Falle eines Kontrollwechsels vorsieht. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne liegt vor, wenn (i) ein Wettbewerber der Deutsche Bank AG Anteile der GFT Technologies SE und/oder eines verbundenen Unternehmens, das einen oder mehrere Einzelverträge unter dem Rahmenvertrag abgeschlossen hat, in einem Ausmaß erwirbt, das den Wettbewerber in die Lage versetzt, entscheidende Positionen in der GFT Technologies SE zu besetzen oder (ii) ein Dritter, der auf der Embargoliste der Deutsche Bank AG geführt wird, die Hälfte oder mehr der Anteile an der GFT Technologies SE oder an einem der vorgenannten verbundenen Unternehmen erwirbt oder die Kontrolle über deren Geschäfte erlangt.

Die GFT Technologies SE hatte bis zum Bilanzstichtag ihren geschäftsführenden Direktoren in deren Dienstverträgen ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels eingeräumt. Seit dem Bilanzstichtag besteht das Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels nur noch zugunsten eines geschäftsführenden Direktors. Zu Einzelheiten wird auf die anschließenden Ausführungen verwiesen.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Absatz 1 Nr. 9 HGB und §315a Absatz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ausschließlich auf die geschäftsführenden Direktoren.

Bis zum Bilanzstichtag hatten alle geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE für den Fall eines Kontrollwechsels jeweils gleichlautende zeitlich befristete Sonderkündigungsrechte. Zudem bestanden gleichlautende Entschädigungsvereinbarungen. Seit dem Bilanzstichtag gilt beides nur noch bezüglich eines geschäftsführenden Direktors.

Ein Kontrollwechsel liegt beim Erwerb von mindestens 30% der Stimmrechte an der GFT Technologies SE durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte vor. Als Kontrollwechsel gilt auch der Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des §291 AktG durch die GFT Technologies SE als abhängiges Unternehmen, eine Verschmelzung der GFT Technologies SE auf einen konzernfremden Rechtsträger sowie weitere vergleichbare Vorgänge. Im Falle der berechtigten Ausübung des Sonderkündigungsrechts hat der jeweilige geschäftsführende Direktor Anspruch auf eine einmalige Entschädigung. Diese beträgt 50% des Festgehalts, das ohne Ausübung des Sonderkündigungsrechts bis zum regulären Ende der Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wäre, allerdings mindestens 50% und maximal 100% eines vollen Jahresfestgehalts.

6 Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems

Der Bericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE entsprechend den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Er folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), soweit der Verwaltungsrat in seiner Entsprechenserklärung keine Abweichung erklärt hat. In diesem Vergütungsbericht erfolgt die Offenlegungen gemäß §285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB und §314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB (jeweils in der bis einschließlich zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung), die nach Art. 61 SE-VO Anwendung finden.

Der Bericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE. In diesem Vergütungsbericht erfolgt die individuelle Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren.

Der Vergütungsbericht enthält sämtliche in Ziffer 4.2.5 DCGK (in der Fassung vom 7. Februar 2017) geforderten Angaben, jedoch nicht die Mustertabellen nach dem DCGK. Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat in seiner aktuellen Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2019 erklärt, dass die Gesellschaft auf die Verwendung der Mustertabellen verzichtet, da damit kein weiterer Informationsgehalt für die Aktionäre verbunden wäre.

Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird gemäß §15 der Satzung der GFT Technologies SE von der Hauptversammlung festgelegt. Für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter kann die Hauptversammlung jeweils eine höhere Vergütung beschließen. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres zahlbar. Mitglieder des Verwaltungsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft ein Zwölftel der Vergütung.

Am 14. Juni 2016 hat die Hauptversammlung der GFT Technologies SE beschlossen, dass die Verwaltungsratsmitglieder der GFT Technologies SE neben dem Ersatz der Auslagen sowie dem Ersatz der ggf. auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer eine fixe Vergütung in Höhe von 43.000,00 €, der Vorsitzende des Verwaltungsrats eine Vergütung in Höhe von 86.000,00 € sowie der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats eine Vergütung in Höhe von 64.500,00 € – jeweils für jedes Geschäftsjahr – erhalten soll. Diejenigen Verwaltungsratsmitglieder – einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters –, die zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt sind, erhalten keine Verwaltungsratsvergütung, sofern und soweit sie bereits eine Vergütung für die Tätigkeit als geschäftsführende Direktoren erhalten. Diese Vergütungsregelung gilt so lange, bis die Hauptversammlung etwas anderes beschließt.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats betrug im vergangenen Geschäftsjahr 279.500,00 € (2018: 279.500,00 €). Von der RB Capital GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Ulrich Dietz ist, wurden im Geschäftsjahr 2019 Beratungsleistungen im Umfang von 254.168,65 € (2018: 316.184,12 €) bezogen. Von Maria Dietz wurden im Geschäftsjahr 2019 Beratungsleistungen im Umfang von 21.750 € (2018: 7.000,00 €) bezogen. Weitere Vorteile bzw. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden an Mitglieder des Verwaltungsrats nicht gewährt. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren derzeit für den Verwaltungsrat nicht. Keinem Mitglied des Verwaltungsrats wurde von der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr ein Kredit gewährt.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2019 für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der GFT Technologies SE folgende Vergütung in Euro:

Vergütung des Verwaltungsrats

in €	2018	2019
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	86.000,00	86.000,00
Dr. Paul Lerbinger (stellv. Vorsitzender)	64.500,00	64.500,00
Dr.-Ing. Andreas Bereczky	43.000,00	43.000,00
Maria Dietz	43.000,00	43.000,00
Marika Lulay	0,00	0,00
Dr. Jochen Ruetz	0,00	0,00
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	43.000,00	43.000,00
Gesamt	279.500,00	279.500,00

Geschäftsführende Direktoren

Grundzüge des Vergütungssystems bis 31. Dezember 2019

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Sie ist unter anderem abhängig vom Verantwortungsbereich des jeweiligen geschäftsführenden Direktors.

Die Vergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird in monatlichen Teilbeträgen, also zwölf Mal im Geschäftsjahr, bezahlt. Die erfolgsbezogenen Komponenten werden als Einmalzahlungen geleistet. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren nicht.

Des Weiteren umfasst die jeweilige Vergütung als Nebenleistungen auch den geldwerten Vorteil für einen auch zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen, Prämien für eine angemessene Unfallversicherung sowie Zuschüsse zur Altersversorgung und zur Krankenversicherung im üblichen Umfang.

Der erste erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Vorgaben für die Gewinnkennzahl EBT (Earnings Before Taxes/Gewinn vor Steuern) des Konzerns und die Erreichung der für das Geschäftsjahr für jeden einzelnen geschäftsführenden Direktor individuell mit dem Verwaltungsrat vereinbarten persönlichen Ziele gebunden. Wird das vereinbarte Mindestziel nicht erreicht, so

wird keine entsprechende variable Vergütung bezahlt. Nach oben ist diese Vergütung je geschäftsführendem Direktor individuell begrenzt.

Der zweite erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil (Wertzuwachsbonus) hat eine mehrjährige, zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage, die sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt. Der Wertzuwachsbonus knüpft an die mehrjährige Entwicklung des Verhältnisses zwischen EBT und Umsatz auf Konzernebene an.

Alle variablen Vergütungsbestandteile und die Gesamtvergütung sind betragsmäßig begrenzt.

Keinem geschäftsführenden Direktor wurde ein Kredit oder Vorschuss von der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen gewährt.

Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens ist keine besondere Begrenzung von Zahlungen vereinbart. Insoweit gilt die gesetzliche Regelung. Im Fall des Ablebens wird die erfolgsunabhängige Vergütung im Sterbemonat und in den darauffolgenden sechs Monaten, längstens jedoch bis zum Vertragsende, an vertraglich definierte Hinterbliebene weitergezahlt.

Für die dienstvertraglichen Regelungen im Fall eines Kontrollwechsels wird auf die Angaben nach §289a Absatz 1 HGB und §315a Absatz 1 HGB, „Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels“, verwiesen (siehe Kapitel Übernahmerechtliche Angaben).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2019 betrug 1.433.306,55 € (2019: 1.509.032,37 €). Im Berichtsjahr hatte die Gesellschaft zwei geschäftsführende Direktoren.

Weiterentwicklung des Vergütungssystems mit Wirkung zum 1. Januar 2020

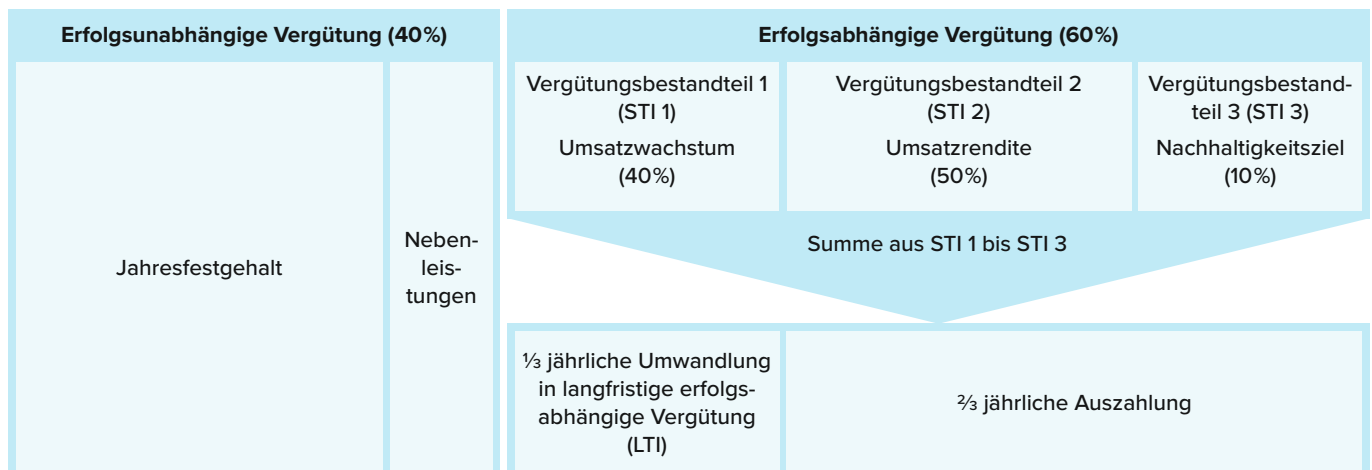
Der Verwaltungsrat hat vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der globalen Marktposition des GFT Konzerns als führendem Technologiepartner für Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen die Weiterentwicklung des Vergütungssystems für die geschäftsführenden Direktoren beschlossen. Das Vergütungssystem zielt auf die langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum ab. Gleichzeitig soll das Vergütungssystem eine international konkurrenzfähige Vergütung für die geschäftsführenden Direktoren bieten.

Die Weiterentwicklung des Vergütungssystems gilt für alle Anstellungsverträge mit geschäftsführenden Direktoren, die ab dem 1. Januar 2020 abgeschlossen werden. Altverträge bleiben unberührt. Der Verwaltungsrat behält sich aber vor, mit einzelnen oder allen geschäftsführenden Direktoren eine Anpassung ihrer Verträge zu vereinbaren.

Es gelten folgende Grundzüge des wachstums- und renditebasierten Vergütungssystems zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts:

Die Gesamtvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen.

Zusammensetzung der Gesamtzielvergütung (bei 100% Zielerreichung)



Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus dem Jahresfestgehalt und den Nebenleistungen. Das Jahresfestgehalt wird in monatlichen Teilbeträgen, also zwölf Mal im Geschäftsjahr, bezahlt. Die Nebenleistungen enthalten den geldwerten Vorteil für einen auch zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen, Prämien für eine angemessene Unfallversicherung sowie Zuschüsse zur Altersversorgung und zur Krankenversicherung im üblichen Umfang.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus drei Vergütungsbestandteilen mit einjähriger Bemessungsgrundlage (Short Term Incentive STI 1, STI 2 und STI 3) und einem daraus – teilweise – abgeleiteten Vergütungsbestandteil mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage (Long Term Incentive/LTI).

Short Term Incentive (STI)

Die einjährige erfolgsabhängige Vergütung basiert auf drei Zielen:

- Wachstumsziel
- Renditeziel
- Nachhaltigkeitsziel

Wachstumsziel

Das Wachstumsziel beschreibt die angestrebte prozentuale Steigerung des Umsatzes im Vergleich zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr. Dabei wird mit jedem geschäftsführenden Direktor entweder der Umsatz des GFT Konzerns oder der Umsatz einer Teileinheit als Bemessungsgrundlage vereinbart. Je nach Grad der Zielerreichung ergibt sich ein bestimmter Betrag, der zwischen null und einem definierten Maximalbetrag liegen kann.

Renditeziel

Das Renditeziel beschreibt das angestrebte Verhältnis eines EBT (Earnings Before Taxes/Gewinn vor Steuern) zum Umsatz. Dabei wird mit jedem geschäftsführenden Direktor entweder das EBT und der Umsatz des GFT Konzerns oder einer Teileinheit als Bemessungsgrundlage vereinbart. Je nach Grad der Zielerreichung ergibt sich ein bestimmter Betrag, der zwischen null und einem definierten Maximalbetrag liegen kann.

Nachhaltigkeitsziel

Der Verwaltungsrat vereinbart mit einzelnen geschäftsführenden Direktoren ein Nachhaltigkeitsziel. Dieses beschreibt ein vom Verwaltungsrat jährlich festgelegtes soziales oder ökologisches Ziel. Je nach Grad der Zielerreichung ergibt sich ein bestimmter Betrag, der zwischen null und einem definierten Maximalbetrag liegen kann.

Berechnung des gesamten Short Term Incentive, Auszahlung bzw. Teilumwandlung in den Long Term Incentive

Die sich aus dem Grad der Erreichung des Wachstums- und des Renditeziels sowie des Nachhaltigkeitsziels ergebenden Beträge werden addiert.

Von dem sich danach ergebenden jährlichen Gesamtbetrag werden zwei Drittel bar ausbezahlt.

Das verbleibende Drittel des jährlichen Gesamtbetrags wird in die jeweilige langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI) umgewandelt (Umwandlungsbetrag). Die Entwicklung des jeweiligen LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses.

Long Term Incentive (LTI)

Der geschäftsführende Direktor erhält jährlich für den Umwandlungsbetrag virtuelle Anteile. Die Anzahl der virtuellen Anteile bestimmt sich dadurch, dass der Umwandlungsbetrag durch den nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs

(Xetra) im gesamten Geschäftsjahr vor der Umwandlung (Ausgangsgeschäftsjahr) geteilt wird.

Nach Ablauf von jeweils drei Jahren werden die virtuellen Anteile zurückgewandelt. Hierfür wird die Anzahl an virtuellen Anteilen mit dem nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra) im gesamten dritten Geschäftsjahr nach dem Ausgangsgeschäftsjahr multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird an den geschäftsführenden Direktor ausbezahlt.

Begrenzung der Gesamtvergütung

Es wird für jeden geschäftsführenden Direktor eine Maximalvergütung festgelegt. Diese umfasst alle Vergütungsbestandteile: Jahresfestgehalt, Nebenleistungen, STI 1, STI 2, STI 3 und jeweiliger LTI.

Bei Altverträgen ist die Wertentwicklung der virtuellen Anteile (LTI) nicht begrenzt. Folglich ist auch die Gesamtvergütung nicht begrenzt.

Leistungen im Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Im Fall einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit ist die Gesellschaft zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende berechtigt. Eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn der geschäftsführende Direktor aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich auf Dauer (regelmäßig mehr als 12 Monate) nicht in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen. Die Dauer der Fortzahlung der Vergütung im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit beträgt mindestens zwölf Monate ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit. Damit wird die gesamte Vergütung ggf. über die vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses hinaus weiterbezahlt.

Im Fall des Ablebens wird die erfolgsunabhängige Vergütung im Sterbemonat und in den darauffolgenden sechs Monaten, längstens jedoch bis zum Vertragsende, an vertraglich definierte Hinterbliebene weitergezahlt.

Laufzeit der Anstellungsverträge, Altersgrenze und Leistungen im Fall von vorzeitiger Vertragsbeendigung

Die Anstellungsverträge mit den geschäftsführenden Direktoren sind zeitlich befristet. Die Laufzeit beträgt maximal fünf Jahre. Im Falle einer Erstbestellung zum geschäftsführenden Direktor beträgt die Laufzeit des Anstellungsvertrages in der Regel drei Jahre.

Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens ist grundsätzlich keine besondere Begrenzung von Zahlungen vereinbart. Insoweit gilt die gesetzliche Regelung.

Endet das Amt als geschäftsführender Direktor jedoch infolge Widerruf der Bestellung durch Kündigung seitens der GFT Technologies SE, die nicht auf einem wichtigen Grund beruht, und endet infolgedessen der Anstellungsvertrag vor dessen regulärem Ende, steht dem geschäftsführenden Direktor ein Anspruch auf Abfindung zu. Diese entspricht der vertragsgemäßen Vergütung, die der geschäftsführende Direktor ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages bis zu dessen regulärer Beendigung, längstens jedoch für zwei weitere Jahre, erhalten hätte.

D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass aufgrund der Tätigkeit eine Inanspruchnahme für Vermögensschäden erfolgt (D&O-Versicherung). In der Police ist für die geschäftsführenden Direktoren ein Selbstbehalt vorgesehen, der den Anforderungen des §93 Absatz 2 Satz 3 AktG zu jeder Zeit entspricht und entspricht.

Bei der D&O-Versicherung ist für die Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestimmt sind, kein Selbstbehalt vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Mitglieder des Verwaltungsrats keinen zusätzlichen Anreiz bietet, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2019 nach HGB (Zuwendungen)

Im Einzelnen erhielten die geschäftsführenden Direktoren folgende Vergütung (gewährte Zuwendungen nach HGB in Euro):

Marika Lulay

in €	2018	2019	minimal	maximal
Erfolgsunabhängige Vergütung	380.000,04	380.000,04	380.000,04	380.000,04
Nebenleistungen	34.506,05	36.891,58	36.891,58	36.891,58
Zwischensumme	414.506,09	416.891,62	416.891,62	416.891,62
Erfolgsbezogene Vergütung				
kurzfristig	304.067,00	271.335,00	0,00	1.250.000,00
langfristig	100.000,00	85.000,00	0,00	265.000,00
Gesamt	818.573,09	773.226,62	416.891,62	1.931.891,62

Dr. Jochen Ruetz

in €	2018	2019	minimal	maximal
Erfolgsunabhängige Vergütung	300.000,00	316.666,68	316.666,68	316.666,68
Nebenleistungen	34.209,28	35.842,42	35.842,42	35.842,42
Zwischensumme	334.209,28	352.509,10	352.509,10	352.509,10
Erfolgsbezogene Vergütung				
kurzfristig	266.250,00	237.570,83	0,00	1.250.000,00
langfristig	90.000,00	80.000,00	0,00	250.000,00
Gesamt	690.459,28	670.079,93	352.509,10	1.852.509,10

Zufluss im Geschäftsjahr 2019 nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK (in der Fassung vom 7. Februar 2017) bei den geschäftsführenden Direktoren (in Euro): Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss für das Geschäftsjahr 2019 aus erfolgsunabhängiger Vergütung, Nebenleistungen, kurz- und langfristiger erfolgsbezogener Vergütung aus:

in €	Marika Lulay	Dr. Jochen Ruetz
Erfolgsunabhängige Vergütung	380.000,04	316.666,68
Nebenleistungen	36.891,58	35.842,42
Zwischensumme	416.891,62	352.509,10
Erfolgsbezogene Vergütung		
kurzfristig	271.335,00	229.237,50
langfristig	0,00	280.000,00 ¹
Gesamt	688.226,62	861.746,60

¹ Wert der langfristigen erfolgsbezogenen Vergütung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018

7 Prognosebericht

7.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Die in Kapitel 7.1. wiedergegebenen Einschätzungen zu Markt- und Branchenentwicklung wurden vor dem weltweiten Ausbruch der Covid-19-Pandemie getroffen und sind in diesem Kontext zu verstehen. Nach vorläufigen Einschätzungen von Wirtschaftsforschern ist jedoch von einem starken Rückgang der weltweiten wirtschaftlichen Aktivitäten auszugehen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung unverändert positiv

Der IWF senkte seine Prognose zur Weltwirtschaft für die Jahre 2020 und darüber hinaus gegenüber den letzten Schätzungen vom Herbst 2019 leicht. Für das Jahr 2020 wird nun ein Wachstum von 3,3% erwartet. Die IWF-Ökonomen begründen dies mit einer schwächeren Entwicklung in einigen Schwellenländern, insbesondere in Indien, sowie anhaltenden Unsicherheiten durch soziale Unruhen. Während bei den Abwärtsrisiken die US-Handelspolitik hervorgehoben wird, zählen zu den positiven Faktoren die günstigen Finanzierungsbedingungen, die unverändert starke Konsumneigung und die steigenden Investitionsausgaben von Unternehmen.

Die Volkswirte der EZB rechnen mit einem Wachstum der Eurozone von 1,1% für das Jahr 2020. Die Wirtschaft des Euroraums profitiert weiterhin von historisch günstigen Finanzierungsbedingungen, expansiver Fiskalpolitik sowie Beschäftigungszuwachs in Verbindung mit Lohnsteigerungen. Wenngleich weniger ausgeprägt, bleiben die ökonomischen Abwärtsrisiken wie geopolitische Unsicherheiten, Protektionismusgefahren und Instabilitäten in einigen aufstrebenden Volkswirtschaften bestehen.

Laut Prognose der Bundesbank wird die deutsche Wirtschaft ihre Schwächephase langsam überwinden. Zwar werde die Binnenfrage etwas an Dynamik einbüßen, demgegenüber soll die Exportwirtschaft wieder anziehen, da Finanzpolitik und günstige Finanzierungsbedingungen für positive Impulse sorgen. Die Volkswirte erwarten für Deutschland ein Wachstum von 0,6% für das Jahr 2020.

Branchen- und Technologietrends weiter intakt

Mit sinkenden Risiken hinsichtlich einer globalen Rezession, Brexit und Handelsbarrieren geht das Marktforschungsinstitut Gartner von einem stärkeren Wachstum in der IT-Branche aus. So prognostizieren die Marktforscher einen Anstieg der weltweiten IT-Ausgaben um 3,4%, wobei die IT-Services überdurchschnittlich um 5,0% steigen sollen. Als einen der wichtigsten Technologietrends der kommenden Jahre identifiziert Gartner das Geschäft mit Cloud-Services, das im Jahr 2020 um 17% wachsen soll. Schwerpunkte sind hier die Übertragung von Anwendungen und Daten in die Cloud (sogenanntes Lift & Shift) und schließlich die Entwicklung von Anwendungen in der Cloud selbst. Die Konzentration auf wenige Cloud-Anbieter wird noch weiter zunehmen, zu denen auch die von GFT abgedeckten Anbieter AWS, Google und Microsoft zählen. Insbesondere die Kombination aus Data Analytics, RPA und KI entfaltet laut einer Studie

von Nasdaq starke Potenziale, auch wenn die künstliche Intelligenz laut Marktforschungsinstitut Forrester weiter auf eng definierte Anwendungsfelder fokussiert sein wird.

Die Finanzinstitute werden wie in den Vorjahren im Branchenvergleich überdurchschnittlich in ihre IT investieren. Laut Gartner werden die Investitionen weltweit und währungsbereinigt um 5,2% steigen. Die Investmentbanken werden die Ausgaben um 5,0% steigern und bei den Retailbanken wird ein Wachstum der IT-Budgets um 5,2% erwartet. Die digitale Transformation besitzt für die Finanzindustrie eine unverändert hohe Priorität. Hervorzuheben ist insbesondere die Cloud-Technologie. Diese ermöglicht es Banken nicht nur, ihre Kostenbasis zu senken, da weniger in die Unterhaltung von Hardware investiert werden muss, sondern auch mit neuen cloud-basierten Anwendungen Kundenbedürfnisse zu analysieren und besser zu bedienen. Darüber hinaus können weitere Technologien wie Data Analytics, RPA und KI optimal genutzt und eigene Schnittstellen (API) vermarktet werden. Die marktreifen Anwendungsfälle für DLT sind noch gering, da die Unternehmen weiter mit Anwendungsfeldern experimentieren. Laut Forrester werden im Jahr 2020 jedoch mehr marktreife Projekte umgesetzt.

Laut Gartner hängen Versicherungen weiterhin bei der digitalen Transformation hinterher; dadurch werde es schwieriger, Kunden zu erreichen, zu binden und sich gegenüber Wettbewerbern abzugrenzen. Insbesondere in der Schadensregulierung identifizieren die Experten von Forrester große Potenziale durch Data Analytics, RPA und künstliche Intelligenz.

Das Geschäft mit Industriekunden bzw. IoT gewinnt mit steigender Zahl an Anwendungsfällen weiter an Dynamik. Die Zahl der nutzbaren Datenschnittstellen nimmt zudem rasant zu, was die Nutzbarkeit von IoT-Lösungen weiter vorantreiben wird.

Für den deutschen ITK-Markt erwartet der Digitalverband Bitkom 2020 einen ungebrochenen Aufschwung mit einem Wachstum von 1,5%. Die Digitalisierung der Wirtschaft wird die Nachfrage nach IT-Beratung, IT-Projektgeschäft und Anwendungen weiter steigern, wovon insbesondere die Bereiche Software und IT-Dienstleistungen mit einem Wachstum von 6,4% bzw. 2,4% profitieren werden. Obwohl Bitkom für das Jahr 2020 ein weiteres Beschäftigungsrückgang erwartet, wird die positive Bilanz durch den Mangel an IT-Spezialisten getrübt und als Wachstumshemmnis für den ITK-Markt eingeschätzt.

7.2 Voraussichtliche Entwicklung des GFT Konzerns

Durch die Technologie- und Branchenkompetenz, das attraktive Leistungsangebot sowie die erprobten Partnerschaften mit führenden Plattformanbietern ist der GFT Konzern sehr gut aufgestellt, sich ergebende Geschäftsmöglichkeiten schnell und effizient zu nutzen. Im Bankenumfeld besteht ein hoher Bedarf an IT-Lösungen zur Automatisierung sowie zur Effizienzsteigerung. Vor allem im Bereich der Cloud-Anwendungen wird eine dynamische Entwicklung erwartet, außerdem sollen weitere innovative Banking-Projekte in Asien umgesetzt werden. Im Versicherungsmarkt, in dem die Digitalisierung der Geschäftsmodelle zunehmend an Dynamik gewinnt, bietet das Geschäftsjahr 2020 weiteres Potenzial durch Guidewire-Implementierungsprojekte. Vor dem Hintergrund dieser Wachstumserwartungen hat der GFT Konzern noch Anfang März eine Steigerung des Umsatzes auf 455 Mio. € und des EBT auf 20 Mio. € erwartet.

Seitdem unterliegt die Weltwirtschaft durch die Covid-19-Pandemie großen Belastungen. Seitens zahlreicher weiterer Regierungen wurden seitdem umfangreiche Maßnahmen mit erheblichen Einschränkungen auf den öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich beschlossen und führende Wirtschaftsforscher gehen mittlerweile von einem signifikanten Rückgang der wirtschaftlichen Leistung in wesentlichen Volkswirtschaften aus.

Der GFT Konzern hat umfangreiche Maßnahmen eingeleitet mit denen die Qualität sowie der Umfang der Leistungserbringung vollumfänglich aufrechterhalten wurde. Eine Stornierung bestehender Aufträge blieb bislang weitestgehend aus. Auch gelten die beschriebenen Digitalisierungstrends weiterhin. Andererseits werden die erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft voraussichtlich die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns belasten. Die Vertriebstätigkeit ist durch Reise- und Ausgangsbeschränkungen erschwert und es ist überdies zu erwarten, dass Kunden einige für 2020 geplante Projekte verschieben.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des GFT Konzern wahrscheinlich. GFT geht daher davon aus, dass die bisher prognostizierte Steigerung des Umsatzes auf 455 Mio. € und des EBT auf 20 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 und die Werte aus 2019 nicht erreicht werden.

Gesamtaussage

Der GFT Konzern bewertet die Entwicklung der Covid-19-Pandemie kontinuierlich und begegnet den Herausforderungen mit umfangreichen Maßnahmen, welche fortlaufend der Situation angepasst werden. Durch die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind zum Berichtszeitpunkt erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf wahrscheinlich.

8 Erläuterungen zum Einzelabschluss (HGB)

8.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht. Der Jahresabschluss ist im Internet dauerhaft verfügbar unter www.gft.de/finanzberichte.

Der Lagebericht der GFT Technologies SE ist mit dem Lagebericht des GFT Konzerns zusammengefasst. Die GFT Technologies SE und ihre Ergebnisse beinhalten auch die Aufwendungen für die Konzernzentrale mit den Zentralfunktionen für Unternehmensentwicklung, Finanzen, Kommunikation, öffentliche Angelegenheiten, Personal, Recht und Compliance sowie Datenschutz und Beschaffung. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der GFT Technologies SE entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns wie sie im Abschnitt 2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen ausführlich beschrieben sind.

8.2 Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 hat die GFT Technologies SE für Forschung und Entwicklung 1,47 Mio. € (2018: 1,19 Mio. €) aufgewendet. Die Personalkosten machten dabei 0,56 Mio. € bzw. 38% (2018: 0,48 Mio. € bzw. 40%) aus. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen 0,55 Mio. € (2018: 0,18 Mio. €), was einem Anteil von 38% (2018: 15%) an den Gesamtkosten für Forschung und Entwicklung entspricht.

8.3 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Gesamtumsatz 86,40 Mio. € und lag damit um 8,45 Mio. € bzw. 11% über dem Vorjahreswert von 77,95 Mio. € und über der Prognose. Die Gesamtleistung unter Berücksichtigung der Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge lag dagegen um 3,22 Mio. € und damit 4% unter dem Vorjahreswert.

Das EBT der GFT Technologies SE erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,62 Mio. € oder 58% auf 15,28 Mio. € (2018: 9,66 Mio. €) und übertraf damit die Prognose deutlich, in der ein leichter Rückgang erwartet wurde. Das EBT im Berichtsjahr war maßgeblich durch Beteiligungserträge in Höhe von 18,25 Mio. € (2018: 10,08 Mio. €) begünstigt, infolgedessen das ansonsten rückläufige Ergebnis aus dem operativen Geschäft überkompensiert werden konnte.

Der Auslastungsgrad des operativen Geschäftsbereichs in Deutschland betrug im Geschäftsjahr 69% und lag deutlich unter dem Vorjahreswert von 80%.

8.4 Umsatzentwicklung

Die GFT Technologies SE erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz in Höhe von 86,40 Mio. € (2018: 77,95 Mio. €), was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 8,45 Mio. € oder 11% entspricht.

Die Umsatzerlöse der GFT Technologies SE umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von kundenspezifischen IT-Dienstleistungen sowie aus konzernübergreifenden Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften. Die Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen betreffen umsatzbezogene Lizenzgebühren, Managementgebühren, Leistungen des zentralen Supports sowie sonstige Umlagen.

Der um die Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen bereinigte Umsatz lag im Geschäftsjahr 2019 mit 61,28 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2018: 54,50 Mio. €). Die Entwicklung der Umsatzerlöse der GFT Technologies SE im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen obliegt stark der Fertigstellung der Projekte und insofern stichtagsbedingten Effekten, vor allem in Verbindung mit Großaufträgen.

Die im Gesamtumsatz enthaltenen Erträge aus zentralen Dienstleistungen an Tochterunternehmen beliefen sich in 2019 auf 25,13 Mio. € gegenüber von 23,45 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg resultierte überwiegend aus höheren Konzernumlagen für IT-Leistungen.

Der Umsatz der GFT Technologies SE ohne Berücksichtigung von konzernübergreifenden Dienstleistungen wurde im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet.

8.5 Ertragslage

Ertragslage im Überblick

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** der GFT Technologies SE verbesserte sich im Berichtsjahr um 5,62 Mio. € auf 15,28 Mio. € (2018: 9,66 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Beteiligungserträge in Höhe von 18,25 Mio. € (2018: 10,08 Mio. €).

Der produktive Auslastungsgrad im operativen Geschäft (ohne Holding-Aktivitäten) der GFT Technologies SE sank um elf Prozentpunkte von 80% auf 69%. Der produktive Auslastungsgrad ist ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Produktionsmitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Vertriebsaktivitäten oder interne Projekte.

Ertragslage nach Ertrags- und Aufwandpositionen

Die **Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen** verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 um 11,63 Mio. € auf -6,35 Mio. € (2018: 5,28 Mio. €). Die Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen im Geschäftsjahr 2019 beruhte überwiegend auf stichtagsbedingten Effekten aus bereits abgeschlossenen respektive abgenommenen Projekten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich mit 6,77 Mio. € (2018: 6,80 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2019 um 20% auf 26,51 Mio. € (2018: 33,02 Mio. €) insbesondere als Folge der leicht rückläufigen operativen Geschäftsentwicklung. Die spanische Tochtergesellschaft GFT IT Consulting S.L. ist unverändert der bedeutendste Zulieferer. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen verringerte sich auf 31% (2018: 42%), da die Leistungen im Berichtszeitraum in stärkerem Maße durch eigene Mitarbeiter erbracht wurden.

Die **Personalaufwendungen** stiegen insbesondere als Folge von Neueinstellungen um 5% auf 36,44 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2018: 34,74 Mio. €). Der Mitarbeiteraufbau steht in Zusammenhang mit dem Ausbau des digitalen Leistungsangebots für Bestands- und Industriekunden sowie dem Ausbau von Gruppenfunktionen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Berichtszeitraum auf 25,58 Mio. € (2018: 21,14 Mio. €), was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 21% entspricht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Lizenzkosten, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen im Zusammenhang mit der externen Finanzierung sowie Reisekosten. Ursächlich für den Anstieg im Geschäftsjahr 2019 waren insbesondere gestiegene Verwaltungsaufwendungen für von Tochtergesellschaften bezogenen Dienstleistungen.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 um 8,45 Mio. € auf 18,56 Mio. € (2018: 10,11 Mio. €). Der Anstieg resultierte maßgeblich aus gestiegenen Beteiligungserträgen in Höhe von 18,25 Mio. € (2018: 10,08 Mio. €) sowie gestiegenen Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 1,83 Mio. € (2018: 1,32 Mio. €). Gegenläufig wirkte insbesondere der Rückgang von sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen um 0,46 Mio. €. Die Beteiligungserträge in 2019 beruhen auf Dividendenzahlungen der spanischen und britischen Tochtergesellschaften.

Der Aufwand aus **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betrug 0,02 Mio. € (2018: 0,30 Mio. €). Die rechnerische Steuerquote lag im Geschäftsjahr 2019 bei 0% (2018: 3%).

Der **Jahresüberschuss** erhöhte sich um 5,89 Mio. € auf 15,25 Mio. € (2018: 9,36 Mio. €).

8.6 Finanzlage

Das Finanzmanagement der GFT Technologies SE stellt die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicher. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns wird auf den Abschnitt 2.7 Finanzlage verwiesen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2019 betrug 5,60 Mio. € (31. Dezember 2018: 7,52 Mio. €). Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2019 war im Wesentlichen durch die Finanzierung der Kaufpreiszahlungen für den Erwerb der AXOOM GmbH sowie die erweiterte konzerninternen Finanzierung von Tochtergesellschaften begründet.

Die Netto-Liquidität der GFT Technologies SE als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen flüssigen Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verbesserte sich leicht von -106,98 Mio. € im Vorjahr auf -102,90 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

8.7 Vermögenlage

Die **Bilanzsumme** der GFT Technologies SE verzeichnete einen leichten Rückgang um 3% oder 5,52 Mio. € auf 207,03 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Das **Anlagevermögen** stieg im Jahresverlauf um 15,01 Mio. € auf 162,78 Mio. € (31. Dezember 2018: 147,77 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Zugänge der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 7,64 Mio. € infolge des Erwerbs der AXOOM GmbH zurückzuführen. Durch die Umfinanzierung konzerninterner Darlehen ergab sich des Weiteren ein Anstieg der Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 6,94 Mio. €.

Die **Vorräte** verringerten sich korrespondierend zur Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen im Vorjahresvergleich um 6,35 Mio. € auf 3,78 Mio. € (31. Dezember 2018: 10,13 Mio. €).

Das **Umlaufvermögen** sank zum 31. Dezember 2019 um 18,40 Mio. € auf 41,68 Mio. € (31. Dezember 2018: 60,08 Mio. €). Der Rückgang ist maßgeblich auf geringere **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Zusammenhang mit der Umfinanzierung konzerninterner Darlehen, zurückzuführen, die sich zum Stichtag auf 22,15 Mio. € beliefen (31. Dezember 2018: 30,95 Mio. €). Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** lagen mit 9,25 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2018: 8,39 Mio. €), während die sonstigen Vermögensgegenstände einen Rückgang auf 0,90 Mio. € (31. Dezember 2018: 3,09 Mio. €) erfuhren.

Auf der Passivseite nahm das **Eigenkapital** im Berichtsjahr um 7,35 Mio. € auf 72,52 Mio. € (31. Dezember 2018: 65,17 Mio. €) zu. Der Zuwachs war im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss in Höhe von 15,25 Mio. € (2018: 9,36 Mio. €) begründet. Demgegenüber führte die Dividendenausschüttung an die Aktionäre in Höhe

von 7,90 Mio. € (2018: 7,90 Mio. €) zu einer Eigenkapitalminderung. Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 35% und damit um vier Prozentpunkte über dem Vorjahr (31. Dezember 2018: 31%).

Die **Rückstellungen** beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,92 Mio. € und lagen damit um 2,32 Mio. € unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2018: 11,24 Mio. €). Der Rückgang resultierte maßgeblich aus zurückgegangenen **sonstigen Rückstellungen** in Höhe 7,55 Mio. € (31. Dezember 2018: 9,66 Mio. €) und stand in erster Linie in Zusammenhang mit geringeren erfolgsabhängigen Vergütungen für Mitarbeiter.

Die **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2019 verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 10,98 Mio. € auf 125,15 Mio. € (31. Dezember 2018: 136,13 Mio. €). Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden im Jahresverlauf um 6,00 Mio. € getilgt und betragen zum Bilanzstichtag 108,50 Mio. € (31. Dezember 2018: 114,50 Mio. €). Innerhalb der Verbindlichkeiten verringerten sich daneben insbesondere die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** um 6,91 Mio. € auf 4,30 Mio. € (31. Dezember 2018: 11,21 Mio. €). Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der Reduzierung des Bestands an unfertigen Leistungen.

Die Fremdkapitalquote der GFT Technologies SE verbesserte sich insbesondere aufgrund der reduzierten Verschuldung und lag zum 31. Dezember 2019 mit 65% um vier Prozentpunkte unter der Quote zum Ende des Vorjahres (69%).

8.8 Gesamtaussage

Die Ertragsentwicklung der GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch Ausschüttungen ausländischer Tochtergesellschaften in Höhe von 18,25 Mio. € (2018: 10,08 Mio. €), welche das rückläufige Ergebnis im operativen Geschäft überkompensieren konnten. Infolgedessen konnte das EBT – trotz eines Rückgangs der Gesamtleistung um 4% im Jahresvergleich – gesteigert werden und lag bei 15,28 Mio. € (2018: 9,66 Mio. €).

Die GFT Technologies SE verfügte zum 31. Dezember 2019 über eine Eigenkapitalquote von 35% (2018: 31%) und demzufolge über eine weiterhin solide Kapital- und Bilanzstruktur.

Die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE ist weiterhin geprägt durch ihre operative Tätigkeit und die ihrer Tochtergesellschaften. An den operativen Ergebnissen der Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE über deren Ausschüttungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE grundsätzlich der des GFT Konzerns, die in Kapitel 2.9 erläutert ist.

8.9 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der GFT Konzern. An den Risiken der Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind in den Kapiteln 3 Risikobericht bzw. 4 Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

8.10 Prognosebericht

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen wie der GFT Konzern. Ausführliche Informationen zur erwarteten gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Entwicklung, zur Entwicklung des GFT Konzerns sowie zu Annahmen, die der Konzernprognose zugrunde liegen, sind im Kapitel 7 Prognosebericht enthalten. Die zukünftige Ertragslage der GFT Technologies SE resultiert aus der Ertragsituation des GFT Konzerns sowie aus den Entscheidungen hinsichtlich der Ausschüttungen konzerninterner Dividenden.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ursprünglich ein Umsatz und ein EBT der GFT Technologies SE von leicht unter dem Niveau des Jahres 2019 erwartet. Der erwartete Rückgang des operativen Ergebnisses, überwiegend bedingt durch verstärkte Personalinvestitionen in den Ausbau des digitalen Leistungsangebots für Industriekunden, wird durch Beteiligungserträge nur teilweise kompensiert werden. Aufgrund der sich aus der Covid-19-Pandemie ergebenden gesamtwirtschaftlichen Folgen sind weitere negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf sowie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der GFT Technologies SE zu erwarten.

Stuttgart, den 7. April 2020

GFT Technologies SE

Die geschäftsführenden Direktoren

Marika Lulay
CEO

Dr. Jochen Ruetz
CFO

Konzernabschluss (IFRS)

Konzernbilanz	74
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	76
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	77
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	78
Konzern-Kapitalflussrechnung	80
Konzernanhang	81
1 Allgemeine Angaben	81
2 Rechnungslegungsmethoden	81
3 Zusammensetzung des Konzerns	97
4 Erläuterungen zur Konzernbilanz	100
5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	114
6 Erläuterungen zur Konzern- Gesamtergebnisrechnung	118
7 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	119
8 Segmentberichterstattung	120
9 Weitere Angaben	122
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	134
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	135

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019, GFT Technologies SE

Vermögenswerte

in €	Anhangangabe	31.12.2019	31.12.2018 ¹
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1	118.659.143,65	112.994.212,45
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.2	22.126.664,83	26.697.279,93
Sachanlagen	4.3	76.779.652,91	26.585.119,74
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	955.531,60	754.985,33
Latente Steueransprüche	4.5	9.241.308,85	8.152.157,82
Laufende Ertragsteueransprüche	4.5	441.085,60	1.037.926,35
Sonstige Vermögenswerte	4.4	4.012.128,46	2.798.337,65
		232.215.515,90	179.020.019,27
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	171.676,80	159.549,22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	114.020.487,58	95.390.886,70
Vertragsvermögenswerte	4.8	15.731.940,37	14.083.478,02
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	56.143.932,27	61.569.726,64
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	1.841.853,84	1.068.826,39
Laufende Ertragsteueransprüche	4.5	7.093.039,20	6.756.612,89
Sonstige Vermögenswerte	4.4	8.617.329,27	14.502.998,57
		203.620.259,33	193.532.078,43
		435.835.775,23	372.552.097,70

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Eigenkapital und Schulden

in €	Anhangangabe	31.12.2019	31.12.2018 ¹
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.9	26.325.946,00	26.325.946,00
Kapitalrücklage	4.9	42.147.782,15	42.147.782,15
Gewinnrücklagen	4.9	67.590.439,82	65.544.266,23
Übrige Rücklagen	4.9	-2.922.395,55	-6.903.723,71
		133.141.772,42	127.114.270,67
Langfristige Schulden			
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.12	98.444.626,79	105.944.626,79
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	43.470.371,89	0,00
Rückstellungen für Pensionen	4.10	9.494.464,32	6.952.004,11
Sonstige Rückstellungen	4.11	1.332.487,21	1.694.524,00
Latente Steuerschulden	4.5	4.342.460,83	5.017.851,70
		157.084.411,04	119.609.006,60
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.12	9.499.521,75	13.701.878,77
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.12	16.500.000,00	15.299.216,49
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	14.074.187,51	3.197.493,83
Sonstige Rückstellungen	4.11	36.357.594,23	35.895.512,80
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.5	4.532.531,35	3.471.409,54
Vertragsverbindlichkeiten	4.8	38.840.153,83	32.577.950,12
Sonstige Verbindlichkeiten	4.13	25.805.603,10	21.685.358,88
		145.609.591,77	125.828.820,43
		435.835.775,23	372.552.097,70

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2019, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	2019	2018 ¹
Umsatzerlöse	5.1	428.979.446,33	412.825.255,80
Andere aktivierte Eigenleistungen		157.247,48	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	13.059.950,10	9.559.321,04 ²
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.3	46.426.500,03	54.049.328,89
Personalaufwand	5.4	297.326.607,50	268.184.294,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	53.554.362,98	62.630.548,10 ²
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen		44.889.173,40	37.520.405,61
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.5	23.563.445,64	12.723.368,77
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		21.325.727,76	24.797.036,84
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	3.1	0,00	-75.000,00
Zinserträge		575.147,58	191.795,94
Zinsaufwendungen		3.168.550,91	2.277.259,81
Finanzergebnis	5.8	-2.593.403,33	-2.160.463,87
Ergebnis vor Ertragsteuern		18.732.324,43	22.636.572,97
Ertragsteuern	5.9	5.072.210,86	2.660.988,33
Jahresüberschuss		13.660.113,57	19.975.584,64
Ergebnis je Aktie – unverwässert	5.10	0,52	0,76

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

² Angepasst, siehe Anhangangabe 2.3

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2019, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	2019	2018 ¹
Jahresüberschuss		13.660.113,57	19.975.584,64
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	4.10	-1.710.418,12	1.554.018,29
Ertragsteuern auf Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	6	337.341,29	-342.753,60
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	6	3.981.328,16	-893.368,88
Sonstiges Ergebnis		2.608.251,33	317.895,81
Gesamtergebnis		16.268.364,90	20.293.480,45

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2019, GFT Technologies SE

	Anhangangabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
in €			
Stand zum 1. Januar 2018²		26.325.946,00	42.147.782,15
Auswirkung der erstmaligen Anwendung von IFRS 9		-	-
Stand zum 1. Januar 2018 angepasst		26.325.946,00	42.147.782,15
Jahresüberschuss		-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis		-	-
Dividenden an Aktionäre		-	-
Dividenden an Minderheitsgesellschafter		-	-
Stand zum 31. Dezember 2018		26.325.946,00	42.147.782,15
Stand zum 1. Januar 2019³		26.325.946,00	42.147.782,15
Auswirkung der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	2.3	-	-
Stand zum 1. Januar 2019 angepasst		26.325.946,00	42.147.782,15
Jahresüberschuss		-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis		-	-
Dividenden an Aktionäre	4.9	-	-
Stand zum 31. Dezember 2019		26.325.946,00	42.147.782,15

¹ Die Gewinnrücklagen beinhalten auch die Posten, die zukünftig nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen belaufen sich im Jahr 2019 auf -1.373.076,83 € nach Steuern (2018: 1.211.264,69 €).

² Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

³ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Gewinnrücklagen ¹	Übrige Rücklagen Währungs- umrechnung	Summe Eigenkapital
52.858.848,19	-6.010.354,83	115.322.221,51
-184.049,38	-	-184.049,38
52.674.798,81	-6.010.354,83	115.138.172,13
19.975.584,64	-	19.975.584,64
1.211.264,69	-893.368,88	317.895,81
21.186.849,33	-893.368,88	20.293.480,45
-7.897.783,80	-	-7.897.783,80
-419.598,11	-	-419.598,11
65.544.266,23	-6.903.723,71	127.114.270,67
65.544.266,23	-6.903.723,71	127.114.270,67
-2.343.079,35	-	-2.343.079,35
63.201.186,88	-6.903.723,71	124.771.191,32
13.660.113,57	-	13.660.113,57
-1.373.076,83	3.981.328,16	2.608.251,33
12.287.036,74	3.981.328,16	16.268.364,90
-7.897.783,80	-	-7.897.783,80
67.590.439,82	-2.922.395,55	133.141.772,42

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2019, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	2019	2018 ¹
Jahresüberschuss		13.660.113,57	19.975.584,64
Ertragsteueraufwendungen	5.9	5.072.210,86	2.660.988,33
Zinsergebnis	5.8	2.593.403,33	2.085.463,87
Erhaltene Zinsen		37.151,47	152.888,89
Gezahlte Zinsen		-1.757.947,88	-1.587.050,02
Gezahlte Ertragsteuern		-573.584,58	939.921,27
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.5, 9.2	23.563.445,64	12.723.368,77
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		373.598,53	128.787,55
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		488.881,73	-564.246,41
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-18.629.600,88	5.714.095,13
Veränderungen der Vertragsvermögenswerte		-1.648.462,35	1.651.265,62
Veränderung der anderen Vermögenswerte		2.857.440,60	-819.412,40
Veränderung der Rückstellungen		2.642.504,85	-6.039.538,49
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-4.202.357,02	-767.739,30
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		6.262.203,71	8.296.992,52
Veränderung der anderen Schulden		5.445.652,64	279.430,15
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		36.184.654,22	44.830.800,12
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		12.839,28	37.446,11
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4.2	-1.657.307,24	-1.809.943,03
Investitionen in Sachanlagen	4.3	-4.621.507,71	-3.086.586,71
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.2, 7	-7.625.123,26	-48.869.915,96
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-13.891.098,93	-53.728.999,59
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	7	9.000.000,00	15.000.000,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	7	-15.299.216,49	-5.316.610,58
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	9.2	-12.849.531,14	0,00
Dividendenzahlungen an Aktionäre	4.9	-7.897.783,80	-7.897.783,80
Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter ²		0,00	-3.350.591,37
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-27.046.531,43	-1.564.985,75
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-672.818,23	-213.313,68
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-5.425.794,37	-10.676.498,90
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		61.569.726,64	72.246.225,54
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	7	56.143.932,27	61.569.726,64

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

² Tilgung der Dividendenverpflichtung

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2019, GFT Technologies SE

1 Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart. Die Aktie der GFT Technologies SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird öffentlich gehandelt. Die GFT Technologies SE ist oberstes Mutterunternehmen des GFT Konzerns, eines international aufgestellten Technologiepartners für die digitale Transformation im Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen, die Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die funktionale Währung der GFT Technologies SE ist der Euro.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde am 7. April 2020 vom Verwaltungsrat gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss des GFT Konzerns wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwerten bewerteter finanzieller Vermögenswerte, derivativer Finanzinstrumente oder abgesicherter Grundgeschäfte, bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. Die für die Ausnahmen angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend beschrieben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich als langfristige Posten dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der GFT Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Konzernabschluss sind unter Anhangangabe 2.3 beschrieben.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode. Außerdem weist der GFT Konzern eine zusätzliche Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Berichtsperiode aus, wenn eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt wird oder Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgegliedert werden.

2.2 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden. Diese können Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode haben. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und werden vom Management laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Folgende wesentliche Sachverhalte sind im Konzernabschluss der GFT Technologies SE von Ermessensentscheidungen betroffen:

- **Umsatzrealisierung:** Realisierung des Umsatzes für Festpreisverträge im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt.
- **Laufzeit des Leasingvertrags:** Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist.

Informationen über Ermessensentscheidungen, die vom GFT Konzern hinsichtlich der beiden vorstehenden Sachverhalte getroffen wurden, finden sich in Abschnitt 2.6 des Konzernanhangs.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind bei den angewandten Rechnungslegungsmethoden (siehe Anhangangabe 2.6) sowie den Erläuterungen zur Konzernbilanz (siehe Anhangangabe 4) und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anhangangabe 5) beschrieben.

Hauptanwendungsbereiche für Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden im Abschluss des GFT Konzerns sind:

- **Erwerb von Tochterunternehmen:** Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- **Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten:** wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegt werden.
- **Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Leasingverhältnissen:** Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes anhand beobachtbarer Input-Daten (zum Beispiel Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, sowie unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Faktoren (zum Beispiel Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).
- **Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten:** Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- **Umsatzrealisierung:** Schätzung des Fertigstellungsgrads unfertiger Kundenprojekte.
- **Ansatz aktiver latenter Steuern:** Verfügbarkeit künftig zu steuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.
- **Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten:** wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.

Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des GFT Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

2.3 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Konzernabschluss ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften infolge neuer und geänderter IFRS-Standards und -Interpretationen sowie hinsichtlich des Ausweises von Fremdwährungsgewinnen bzw. -verlusten.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmals IFRS 16 *Leasingverhältnisse* angewandt. Die Art und die Auswirkungen der Änderungen infolge der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards sind im folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Die weiteren neuen (durch die EU übernommenen), erstmals seit dem 1. Januar 2019 anzuwendenden IFRS-Verlautbarungen (*IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung*,

Änderungen an IFRS 9 *Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung*, Änderungen an IAS 28 *Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*, Änderungen an IAS 19 *Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen*, Jährliche Verbesserungen 2015 – 2017 *Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23*) hatten keinen oder nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Der GFT Konzern hat keine neuen und geänderten IFRS-Standards oder Interpretationen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den neuen Standard IFRS 16 *Leasingverhältnisse* veröffentlicht, mit dem IAS 17 *Leasingverhältnisse* sowie die zugehörigen Interpretationen IFRIC 4 *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15 *Operating-Leasingverhältnisse – Anreize* und SIC-27 *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen* abgelöst werden. IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating and Finance Leases ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, wonach Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht (Right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen in der Bilanz zu erfassen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finance Leases – bilanziell zu erfassen sind.

IFRS 16 räumt ein Wahlrecht ein, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (sogenannte Small Ticket Leases) auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. Der GFT Konzern nimmt diese Wahlrechte in Anspruch. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen sind entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltenen Leasinganreize. In diesem Zusammenhang nimmt der GFT Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten, beispielsweise für Service, grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des

Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Andernfalls wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts wird als Abschreibung auf Sachanlagen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingaufwendungen der als Operating Lease klassifizierten Leasingverträge wurden unter IAS 17 bisher im Wesentlichen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bilanzierung beim Leasinggeber bleibt im Wesentlichen unverändert; die bisherigen Vorschriften gemäß IAS 17 wurden nahezu identisch in IFRS 16 übernommen.

Der GFT Konzern wendete IFRS 16 erstmals zum 1. Januar 2019 an. Die Erstanwendung erfolgte dabei nach der modifiziert retrospektiven Methode, nach der der kumulierte Effekt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts im Eigenkapital zu erfassen ist. Die Übergangseffekte in Höhe von 2.343 T€ wurden kumulativ in den Gewinnrücklagen innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen. Auf die Anpassung der Vorjahreszahlen wurde in Einklang mit den Übergangsvorschriften verzichtet.

Der GFT Konzern wendete beim Übergang auf den neuen Standard die folgenden von IFRS 16 gewährten Erleichterungsvorschriften für den Leasingnehmer an:

- Bei den bisher gemäß IAS 17 als Operating Lease klassifizierten Leasingverträgen wurde die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug 1,83%.
- Eine Prüfung hinsichtlich der Wertminderung erfolgte nicht. Behelfsmäßige Anpassungen des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung um den zum 31. Dezember 2018 als Rückstellung für belastete Leasingverhältnisse erfassten Betrag waren nicht notwendig, da solche nicht bestanden.
- Leasingverhältnisse, die spätestens am 31. Dezember 2019 endeten, wurden unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung blieben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen wurden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

Als Leasingnehmer mietet der GFT Konzern insbesondere Immobilien bzw. Geschäftsräume, Parkplätze sowie Fahrzeuge. Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 hat der GFT Konzern zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten sowie die Differenz in den Gewinnrücklagen erfasst. Die Auswirkungen im Zeitpunkt des Übergangs werden im Folgenden zusammengefasst:

Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16

in T€	01.01.2019
Nutzungsrechte – Sachanlagen	63.696
Aktive latente Steuern	413
Gewinnrücklagen	-2.343
Langfristige Leasingverbindlichkeiten – Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	56.221
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten – Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.231

Ausgehend von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018 ergab sich die folgende Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

Überleitungsrechnung zu den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16

in T€	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018	67.054
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-27
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-286
Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten	4.937
Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen (undiskontiert)	71.678
Effekt aus der Abzinsung	-5.226
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019	66.452

Leasingverhältnisse, die bis zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 im Rahmen des Finanzierungsleasings bilanziert wurden, bestanden nicht.

Darstellung Währungsgewinne/-verluste

Der GFT Konzern hat im vorliegenden Konzernabschluss seine Methode zur Darstellung von ergebniswirksam erfassten Erträgen respektive Aufwendungen aus der Währungsumrechnung angepasst. Bislang wurden ergebniswirksame Effekte aus der Währungsumrechnung in Abhängigkeit des Überhangs auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft ausgewiesen. Dabei wurde ein positiver Überhang an Währungsumrechnungsdifferenzen pro Konzerngesellschaft im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“, ein negativer Überhang im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der GFT Konzern hat beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die Rechnungslegungsmethode für den Ausweis von Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung zu ändern. Danach werden realisierte und unrealisierte Gewinne sowie Verluste aus der Währungsumrechnung brutto und insofern ohne Verrechnung auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Der GFT Konzern ist der Ansicht, dass der unsaldierte Ausweis von Fremdwährungseffekten den Abschlussadressaten relevantere Informationen liefert und stärker mit der Bilanzierung seiner Wettbewerber im Einklang steht.

Der GFT Konzern hat die Änderung der Rechnungslegungsmethode retrospektiv angewandt. Die entsprechenden Vergleichswerte in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden angepasst. Im Zuge der Anpassung der Vergleichswerte in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergab sich eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen um jeweils 3.176 T€.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GFT Technologies SE und die Abschlüsse aller Tochterunternehmen, auf welche die GFT Technologies SE direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der GFT Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des GFT Konzerns ohne Änderung der Beherrschung vermindert bzw. erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Verliert der GFT Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Tochterunternehmen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Abschlüsse der GFT Technologies SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsprinzipien aufgestellt. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und am Gesamtergebnis der Periode werden getrennt von dem auf die Aktionäre der GFT Technologies SE entfallenden Anteil ausgewiesen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der GFT Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsanteilen von 20% bis 50% vor.

Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem GFT Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

2.5 Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden mit den relevanten Devisenkassamittelkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung – sofern von der Landeswährung im Sitzland abweichend – umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder -verluste aus der Bewertung monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst und erst bei Rückzahlung des Kredits oder Abgang des Geschäftsbetriebs kumuliert in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Konzernunternehmen

Die Einzelabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 *Auswirkung von Wechselkursänderungen* nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ist bei den operativen Gesellschaften in der Regel die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital wird hingegen mit den historischen Kursen geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit den entsprechenden Periodendurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert im Eigenkapital erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Eine anteilige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einer Kapitalrückzahlung ohne Reduzierung der Beteiligungsquote. Die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals der ausländischen assoziierten Unternehmen erfolgt nach der für Tochtergesellschaften beschriebenen Vorgehensweise.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Devisenkurse dargestellt, die bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung Anwendung fanden:

Devisenkurse

in €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
BRL	Brasilien	4,5157	4,4440	4,4103	4,2942
CAD	Kanada	1,4598	1,5605	1,4855	1,5298
CHF	Schweiz	1,0854	1,1269	1,1125	1,1547
GBP	Großbritannien	0,8508	0,8945	0,8769	0,8848
MXN	Mexiko	21,2224	22,4921	21,5471	22,6860
PLN	Polen	4,2568	4,3014	4,2966	4,2620
USD	USA	1,1234	1,1450	1,1193	1,1799

2.6 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der GFT Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet, und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 *Finanzinstrumente* fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Verkaufsoptionen bzw. Andienungsrechten von Minderheitsgesellschaftern werden unterjährig die auf die Minderheiten entfallenden Anteile am Gesamtergebnis der Periode sowie die Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter als Veränderung des Eigenkapitals dargestellt. Am Abschlussstichtag werden die Minderheitsanteile, für die eine Verkaufsoption bzw. ein Andienungsrecht besteht, in die finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die finanzielle Verbindlichkeit wird mit dem Barwert des Rückzahlungsbetrags bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Minderheitsanteile und dem Barwert des Rückzahlungsbetrags werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen (Kaufpreisallokation). Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert ist der aus dem Verkauf zu marktgerechten Konditionen erzielbare Betrag. Der Nutzungswert

wird mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (Weighted Average Cost of Capital – WACC) nach Steuern ermittelt. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie der Fremdkapitalkostensatz verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese zeigen auf, dass auch bei gegenüber der ursprünglichen Planung ungünstigeren Prämissen für zentrale Einflussfaktoren kein Wertminderungsbedarf besteht. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Währungskurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausrechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sofern erforderlich, werden kumulierte Wertminderungen berücksichtigt.

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen, deren Nutzungsdauer bei bestimmten Transaktionen zwischen viereinhalb und zehn Jahren lag.

Entwicklungskosten für Software werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* erfüllt sind. Nach der erstmaligen Aktivierung wird der Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilig zurechenbare Gemeinkosten und werden linear über die geplante Produktlebensdauer (maximal fünf Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden als Schätzungsänderung behandelt.

Der GFT Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen bzw. Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, nimmt der GFT Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind. Für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt; diese erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Zu den Einzelheiten der Werthaltigkeitsüberprüfung wird auf die Ausführungen im vorstehenden Unterabschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. In diesen Fällen führt der GFT Konzern eine teilweise oder vollständige Wertaufholung durch; dabei wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, soweit sie nach IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* nicht aktivierungspflichtig sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Nachträgliche Ausgaben, die entstehen, nachdem die Sachanlagen in Betrieb genommen wurden, werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem GFT Konzern zufließt. Wartungs- und Instandhaltungskosten von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an. Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Nutzungsdauern für Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	40 – 50
Einbauten in Gebäuden/Mietereinbauten	5 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 25

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte für Sachanlagen werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (das heißt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Leasingverhältnisse

Als Leasingverträge gelten alle Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung respektive Kontrolle eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Zahlung übertragen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der GFT Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Der GFT Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien sowie Fahrzeuge und vermietet als Leasinggeber – in unwesentlichem Umfang – Immobilien.

GFT Konzern als Leasingnehmer

Bis zum 31. Dezember 2018 wurde anhand der Chancen und Risiken an einem Leasinggegenstand beurteilt, ob dem Leasingnehmer (sogenannte Finance Leases) oder dem Leasinggeber (sogenannte Operating Leases) das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand gemäß IAS17 zuzurechnen war.

Im Falle eines Operating Lease wurden die Leasingraten bzw. Mietzahlungen linear aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finance Lease zu bilanzieren waren, bestanden nicht.

Seit dem 1. Januar 2019 erfasst und bewertet der GFT Konzern alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Der GFT Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltenen Leasinganreize. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts nimmt der GFT Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten, beispielsweise für Service, grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen.

Die Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsrechte werden fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu entrichten sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der GFT Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalkostensatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeitspezifisch anhand der Vertragslaufzeiten abgeleitet.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere Immobilien betreffend, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem GFT Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Dabei wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (zum Beispiel Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Der GFT Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverhältnisse (das heißt Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Beststellungsdatum nicht mehr als zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) sowie für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, die Ausnahmeregelungen an, wonach auf einen Ansatz des Nutzungsrechts und

der Leasingverbindlichkeit verzichtet wird. Stattdessen werden die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

In der Bilanz weist der GFT Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus. Die Abschreibung auf die Nutzungsrechte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die dem GFT Konzern zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, der GFT Konzern ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses von assoziierten Unternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der GFT Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt außer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 *Finanzinstrumente* aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet (finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden). Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Festlegung des Geschäftsmodells richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben sind auch finanzielle Vermögenswerte hier enthalten, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“ zugeordnet wurden.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie beispielsweise Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt ist und der Anspruch des Unternehmens auf die Gegenleistung noch an eine andere Bedingung als die Fälligkeit geknüpft ist. Vertragsvermögenswerte ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere bei Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware. Vertragsvermögenswerte werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände sowie Guthaben bei Banken. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Der GFT Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der GFT Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Nach derselben Methode wird ebenfalls die Wertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Finanzgarantien ermittelt. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und regelmäßig neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigende Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen bei Großkunden ein externes Bonitäts-Rating ab C und bei sonstigen Kunden eine Überfälligkeit ab 181 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens halbjährlich durchgeführten Einschätzung der

Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Rating-Informationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für Großkunden anhand externer Bonitäts-Ratings und für sonstige Kunden anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

1. neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
2. Zeitwert des Geldes, und
3. angemessene und belastbare Informationen zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand beschafft werden können.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über Faktoren einbezogen. Der Zeitwert des Geldes wird vernachlässigt, wenn es sich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, denen keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde liegt.

Die Bewertung von zu erwartenden Kreditverlusten ist im GFT Konzern insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte von maßgeblicher Bedeutung. Dabei wird das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle angewandt, wonach alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Der GFT Konzern hat beschlossen, das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ebenso für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Kreditverluste unterscheidet der GFT Konzern zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen Großkunden sowie sonstige Kunden. Die Großkunden werden in Abhängigkeit des Anteils am Konzernumsatz bestimmt. Die Bewertung der zu erwartenden Verluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte aus Geschäftsvorfällen mit Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate. Dabei basiert die Ausfallrate auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating. Zur Ermittlung der Wertminderung wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der finanziellen

Vermögenswerte multipliziert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen sonstige Kunden wird der zu erwartende Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit zugrunde gelegte Ausfallrate wird aufgrund historischer Daten ermittelt und am Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel vor oder nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. nach gerichtlichen Entscheidungen, und rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Finanzierungsverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Verbindlichkeiten.

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Daneben beinhalten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Als „zu Handelszwecken gehalten“ werden Derivate eingestuft (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Gewinne

oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Konzernergebnis enthalten.

Der GFT Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der GFT Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden diese mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle.

Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert der GFT Konzern die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Fair Value Hedge oder als Cashflow Hedge. Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Bei einem Cashflow Hedge werden hochwahrscheinliche zukünftige Zahlungsströme aus erwarteten Transaktionen oder zu zahlende bzw. zu erhaltende schwankende Zahlungsströme im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, welche die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen. Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt.

Zeitwertänderungen der Derivate werden regelmäßig im Konzernergebnis oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt, je nachdem, ob es sich bei den Sicherungsbeziehungen um Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges handelt. Zeitwertänderungen von Derivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Fair Value Hedges werden die

Veränderungen der Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Die Zeitwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die einem Cashflow Hedge zugeordnet sind, werden in Höhe des hedge-effektiven Teils nach Steuern zunächst im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Bilanzierung einer einzelnen Sicherungsbeziehung ist prospektiv zu beenden, wenn sie die qualifizierenden Kriterien gemäß IFRS 9 nicht mehr erfüllt. Mögliche Gründe für die Beendigung der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung sind unter anderem der Wegfall des ökonomischen Zusammenhangs von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, die Veräußerung oder Beendigung des Sicherungsinstruments oder eine Änderung des dokumentierten Risikomanagementziels einer einzelnen Sicherungsbeziehung.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsbasierten Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gemäß IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* nach der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit Method“). Die Ermittlung des Barwerts der leistungsbasierten Verpflichtungen beruht auf wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Planvermögen, die angelegt sind, um Pensionszusagen und andere ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Der Saldo aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen und Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung oder Nettopensionsvermögen) wird mit dem der Bewertung der Bruttopenionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungszinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen bzw. -erträge werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen bzw. den Zinserträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus verdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen werden für alle wesentlichen Konzerngesellschaften jährlich von qualifizierten unabhängigen Versicherungsmathematikern bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der regelmäßig durchzuführenden Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt erfolgsneutral im Eigenkapital bzw. in der Gesamtergebnisrechnung in der Periode ihrer Entstehung erfasst. Ebenfalls erfolgsneutral auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen auf Basis des auch zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Zinssatzes und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus Planvermögen.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht und wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Zahlungsmittelabflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit (soweit hinreichend bewertbar). Der als Eventualverbindlichkeit angegebene Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der möglichen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (bzw. noch zu erhalten hat). Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich beim GFT Konzern für unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen insbesondere in Zusammenhang mit Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen und Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie Serviceverträgen zur Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Vertragsverbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Umsatzrealisierung

Der GFT Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der GFT Konzern voraussichtlich berechtigt

ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder den GFT Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt der GFT Konzern diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Der GFT Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten oder Dienstleistungen eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Die Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte erfolgt grundsätzlich nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags. Anschließend wendet der GFT Konzern die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Nach IFRS 15 sind zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und bestimmte Vertragserfüllungskosten als Vermögenswert zu erfassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Alle aktivierten Vertragskosten sind systematisch anhand einer Methode abzuschreiben, die sich nach der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden richtet. Der GFT Konzern erfasst die Kosten der Vertragsanbahnung und Vertragserfüllungskosten unter den sonstigen Vermögenswerten. Für die Ermittlung von Vertragserfüllungskosten werden kalkulatorische Kostensätze verwendet. Die Abschreibung orientiert sich am Leistungsfortschritt.

Der GFT Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie aus der Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die entsprechenden Umsatzerlösströme basieren dabei überwiegend auf Dienstleistungsverträgen, Festpreisverträgen sowie Serviceverträgen. Die Umsatzrealisierung nach der Art des Vertrags der zugrunde liegenden Dienstleistung folgt beim GFT Konzern den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen. Die Grundsätze umfassen neben der Art und dem Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden auch die wesentlichen Zahlungsbedingungen.

Dienstleistungsverträge

Dienstleistungsverträge bestehen insbesondere für die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien sowie bei der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware und beruhen auf dem erbrachten Zeitaufwand (Time & Material).

Bei Dienstleistungsverträgen fließt dem Kunden der Nutzen aus der Leistung unmittelbar bzw. gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel in Höhe des Anspruchs auf Gegenleistung basierend auf dem geleisteten und in Rechnung gestellten Zeitaufwand realisiert. Der Anspruch auf Gegenleistung basiert auf vertraglich vereinbarten Stundensätzen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Festpreisverträge

Festpreisverträge werden im Wesentlichen für die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, die Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie vereinzelt bei der Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen abgeschlossen.

Umsatzerlöse zu Festpreisverträgen werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten) realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; die mitunter auf festgelegten Zahlungsplänen inklusive Vorauszahlungen beruhen. Ein Zahlungs- oder Leistungsüberhang wird entsprechend als Vertragsverbindlichkeit bzw. Vertragsvermögenswert bilanziert. Die Zahlungsbedingungen zu Festpreisverträgen sehen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit Festpreisverträgen ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; sie kann Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Die Einschätzung des Fertigstellungsgrads kann aufgrund von Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Festpreisverträgen liegt in aller Regel ein kundenspezifisches Leistungsversprechen zugrunde. Die Verschaffung der Verfügungsgewalt erfolgt unmittelbar bzw. gleichzeitig mit Erbringung der Leistung, da diese grundsätzlich auf dem IT-System des Kunden erbracht wird. Leistungsverpflichtungen des GFT Konzerns in Zusammenhang mit Festpreisverträgen können im Wesentlichen nur gesamthaft betrachtet werden; etwaige Teilleistungen befähigen den Kunden nicht, einen entsprechenden Nutzen aus den erbrachten Leistungen zu ziehen. Im Falle eines vorzeitigen, nicht durch den GFT Konzern verschuldeten Projektabbruchs ist regelmäßig ein Anspruch gegen den Kunden auf angemessene Vergütung der bereits erbrachten Leistung vertraglich sichergestellt.

Serviceverträge

Leistungen des GFT Konzerns zur Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen werden hauptsächlich im Rahmen von Serviceverträgen zu Festpreisen erbracht.

Bei Serviceverträgen fließt dem Kunden grundsätzlich der Nutzen unmittelbar bzw. gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Serviceverträgen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt gemäß des Fertigstellungsgrads, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Realisierung übriger Erträge

Übrige Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sowie Zinsen.

Erlöse aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, werden linear über die Laufzeit der Verträge realisiert und in den Umsatzerlösen erfasst.

Erlöse aus Nutzungsentgelten, Lizenzgebühren und Zinsen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt als Ertrag erfasst, in dem der Anspruch auf Gewährung mit hinreichender Sicherheit entstanden ist respektive die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt sind.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie weiterhin Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen.

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sind Zinserträge aus Wertpapieranlagen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Zinsaufwendungen aus Schulden enthalten. Zudem gehen Zinsen und Änderungen der Marktwerte im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Verteilung von Agien bzw. Disagien in diese Posten ein. Die Zinskomponenten aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Verpflichtungen sowie aus den zur Deckung dieser Verpflichtungen vorhandenen Planvermögen sowie Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten oder sonstigen Rückstellungen sind ebenfalls unter diesen Posten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern spiegeln sich grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den latenten Steuern wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral direkt im Eigenkapital vorzunehmenden Veränderungen dar.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich der Unterschiede aus der Konsolidierung sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Der GFT Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren. Sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien mitberücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der GFT Technologies SE durch den gewogenen Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Da in den Jahren 2019 und 2018 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie in diesen beiden Jahren dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

2.7 Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses herausgegebenen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Der GFT Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

Folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen wurden bereits durch die Europäische Union übernommen, sind aber verpflichtend erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2019 anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1. Januar 2020
Überarbeitung des Rahmenkonzepts	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	1. Januar 2020

Es wird erwartet, dass diese Verlautbarungen keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss in der Berichtsperiode ihrer erstmaligen Anwendung haben werden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen ohne EU-Endorsement

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (bisher noch kein EU-Endorsement erfolgt)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	IBOR-Reform	1. Januar 2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt

Die in der vorstehenden Tabelle genannten IFRS-Verlautbarungen werden nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

3 Zusammensetzung des Konzerns

3.1 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2019:

Zusammensetzung des Konzerns

	31.12.2019	31.12.2018
Konsolidierte Tochterunternehmen	30	27
Inland	5	3
Ausland	25	24
Nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen	1	1
Inland	1	1
	31	28

Eine detaillierte Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes des GFT Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird in der Anteilsbesitzliste dargestellt (siehe Seite 98). Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

Tochterunternehmen

Einbezogen in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind neben der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen die folgenden Tochterunternehmen (vollkonsolidiert):

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Experts GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, Deutschland (vormals: AXOOM GmbH, Karlsruhe, Deutschland)
- GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz
- GFT UK Limited, London, Großbritannien
- GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien
- GFT Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien
- GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland
- 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada
- GFT France S.A.S., Paris, Frankreich
- GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China
- GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur
- GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien
- GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien
- GFT USA Inc., New York, USA
- GFT Appverse S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien
- GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien
- Med-Use S.r.l., Mailand, Italien
- GFT Financial Limited, London, Großbritannien
- GFT Canada Inc., Toronto, Kanada
- GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen
- GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica
- GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko

- GFT Peru S.A.C., Lima, Peru
- GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada (vormals: V-NEO Inc., Québec, Kanada)
- GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada (vormals: V-NEO Toronto Inc., Québec, Kanada)
- GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien (vormals: V-NEO Europe S.A., Brüssel, Belgien)
- V-NEO USA Inc., Newark, USA

Assoziiertes Unternehmen

Der GFT Konzern hält einen Anteil von 20% an der CODE_n GmbH, Stuttgart, Deutschland.

Das Ergebnis der aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestition belief sich im Berichtszeitraum auf 0 T€ (2018: -75 T€). Die Anschaffungskosten der Beteiligung sind seit dem Vorjahr durch Verlustanteile vollständig aufgezehrt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Der GFT Konzern hat mit Wirkung zum 1. Juli 2019 sämtliche Anteile an der AXOOM GmbH, Karlsruhe, Deutschland (seit 24. Juli 2019: GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, Deutschland) übernommen. Zu weiteren Informationen sowie zu den Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf den Konzernabschluss wird auf den nachfolgenden Abschnitt 3.2 verwiesen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 26. Februar 2019 hat die GFT Technologies SE die GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland, gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 T€ und ist in voller Höhe einbezahlt.

Durch Gesellschafterbeschluss der GFT Technologies SE wurde die GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China, am 11. Juni 2019 gegründet. Das Stammkapital beträgt 10 THK\$ und wurde in voller Höhe eingezahlt.

Mit Gesellschafterbeschluss hat die GFT Technologies SE die GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur, am 24. Oktober 2019 gegründet. Das Stammkapital von 50 TS\$ wurde in voller Höhe einbezahlt.

Anteilsbesitz nach §313 Absatz 2 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
I. Unmittelbare Beteiligungen			
Inland			
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart ¹	100	414	50
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart ¹	100	533	0
GFT Experts GmbH, Stuttgart ¹	100	30	0
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	25	0
GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, Deutschland (vormals: AXOOM GmbH, Karlsruhe, Deutschland)	100	3.521	-1.751 ²
CODE_n GmbH, Stuttgart	20	-570	-529
Ausland			
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	-1.276	427
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	35.078	3.354
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	37.339	23.307
GFT Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien	100	-6.604	-444
GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland	100	0	0
9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada	100	6.564	-2.541
GFT France S.A.S., Paris, Frankreich	100	1.554	1.547
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	0	-1
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	-14	-47
II. Mittelbare Beteiligungen			
Ausland			
GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien ³	100	14.122	10.135
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., São Paulo, Brasilien	100	8.481	2.145
GFT USA Inc., New York, USA	100	11.269	-880
GFT Appverse, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	-32	-4
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	11.342	3.527
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	100	449	22
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	9.261	4.839
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	601	108
GFT Poland Sp. z o.o., Łódź, Polen	100	5.433	1.853
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	1.179	364
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	4.442	1.394
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	24	0
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada (vormals: V-NEO Inc., Québec, Kanada)	100	7.271	1.691
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada (vormals: V-NEO Toronto Inc., Québec, Kanada)	100	603	286
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien (vormals: V-NEO Europe S.A., Brüssel, Belgien)	100	167	45
V-NEO USA Inc., Newark, USA	100	-3	-1

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE.

² Umfasst den Zeitraum von 1. Juli bis 31. Dezember 2019.

³ Die Adesis Netlife S.L.U., Madrid, Spanien, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien, verschmolzen.

3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerb im Berichtsjahr

Der GFT Konzern hat über die GFT Technologies SE am 28. Juni 2019 eine Vereinbarung zur vollständigen Übernahme der Anteile an der GFT Smart Technology Solutions GmbH (bis 23. Juli 2019: AXOOM GmbH), einer Gesellschaft mit branchenübergreifender IT- und Industrie-Expertise mit Sitz in Karlsruhe, Deutschland, geschlossen. Der Übergang der Geschäftsanteile erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung am 1. Juli 2019. Mit der Akquisition beschleunigt der GFT Konzern die Industrieoffensive, baut Industriekompetenz aus und erschließt sich einen neuen Standort in Karlsruhe, der neben Stuttgart ein weiteres Standbein mit Kundennähe im süddeutschen Raum wird. Infolge des Erwerbs wird zudem die langjährige Kooperation mit der Verkäuferin, der TRUMPF GmbH + Co. KG, Ditzingen, Deutschland, gestärkt.

Die GFT Smart Technology Solutions GmbH beschäftigte im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2019 durchschnittlich 67 Mitarbeiter und trug in den sechs Monaten bis zum 31. Dezember 2019 Umsatzerlöse von 1.128 T€ und einen Verlust von 1.794 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern (EBT) bei. Wäre der Erwerb bereits zum 1. Januar 2019 erfolgt, wären die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen der Geschäftsführung um 1.756 T€ höher und das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) um 8.415 T€ geringer ausgefallen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2019 gültig gewesen wären.

Die für den Erwerb der Anteile an der GFT Smart Technology Solutions GmbH übertragene finale Gegenleistung betrug 7.429 T€ und wurde in bar entrichtet. Die Kaufpreisallokation ist abgeschlossen. Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 2.109 T€ und repräsentiert Synergiepotentiale.

Beim GFT Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Aufwendungen von 207 T€ für Rechtsberatung und Due Diligence angefallen. Die Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die endgültigen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

in T€	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	119
Sachanlagen	358
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	610
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	987
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.953
Sonstige Vermögenswerte	317
Summe Vermögenswerte	19.344
Latente Steuerschulden	21
Rückstellungen für Pensionen	312
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.307
Sonstige Rückstellungen	1.074
Sonstige Verbindlichkeiten	920
Summe Schulden	14.024
Nettovermögen	5.320

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge, die zum Erwerbszeitpunkt in voller Höhe als einbringlich eingeschätzt wurden.

Unternehmenserwerb im Vorjahr

Der GFT Konzern hat über die neu gegründete Tochtergesellschaft 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada, am 3. Juli 2018 eine Vereinbarung zum vollständigen Erwerb der Anteile an der V-NEO Inc., Québec, Kanada, geschlossen. Der vollständige Übergang der Anteile (= Closing) ist am 1. August 2018 erfolgt. Die V-NEO ist ein erfahrener Anbieter integrierter IT-Lösungen für die Versicherungsbranche. Mit der Akquisition verstärkt der GFT Konzern die Branchenkompetenz im Versicherungsbereich und baut die Marktposition in Nordamerika aus.

Nach Kaufpreisanpassungen betrug die für den Erwerb der Anteile in bar übertragene Gegenleistung 34.484 TKAN\$ (22.603 T€). Die Kaufpreisallokation ist abgeschlossen. Der endgültige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 17.558 TKAN\$ (11.508 T€) ist steuerlich nicht abzugsfähig und repräsentiert Synergiepotentiale.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag der jährlich verpflichtenden Wertminderungsüberprüfung nach IAS 36 unterzogen. Eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung während des Geschäftsjahres unterblieb, da keine Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) auf Basis des erzielbaren Betrags durchgeführt. Die Definition der CGUs beruht auf den beiden Geschäftssegmenten *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe*. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde dabei der Buchwert der CGU, welcher einem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden den beiden CGUs wie folgt zugeordnet:

Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte

in T€	31.12.2019	31.12.2018
CGU		
<i>Americas, UK & APAC</i>	44.109	42.586
<i>Continental Europe</i>	74.550	70.408
	118.659	112.994

Die Erhöhung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2019 resultierte insbesondere aus dem Erwerb der AXOOM GmbH (vgl. Anhangangabe 3.2) und aus Fremdwährungseffekten. Der im Zuge der Erstkonsolidierung der AXOOM GmbH entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2.109 T€ wurde der CGU *Continental Europe* allokiert.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der CGUs wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der Planung der Umsatzerlöse und des EBT liegt dabei das für das kommende Geschäftsjahr durch den Verwaltungsrat genehmigte Budget zugrunde, das für die folgenden vier Jahre mit definierten Wachstumsraten fortgeschrieben wurde. Die Werte des fünften Jahres wurden für die weitere Zukunft mit einer Wachstumsrate von 1% weiterentwickelt.

Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede CGU festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) für die CGUs. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen CGU wider, indem Beta-Faktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten der Peergroup der GFT Technologies SE berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird – sofern notwendig – angepasst. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Der Wertminderungsüberprüfung der beiden CGUs liegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Annahmen zugrunde.

Die zukünftigen Cashflows der CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* wurden mit einem Zinssatz von 8,81% bzw. 8,31% (31. Dezember 2018: 9,10% bzw. 8,75%) abgezinst. Der Zinssatz vor Steuern beläuft sich für die CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* auf 11,64% bzw. 11,17% (31. Dezember 2018: 11,86% bzw. 11,78%). Bei den Cashflow-Prognosen für die CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* geht das Management davon aus, dass sich das Bestandskundengeschäft und das Neukundengeschäft, basierend auf der Planung für das Geschäftsjahr 2020 in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils um durchschnittlich 7,39% bzw. 3,62% steigern und sich im Anschluss daran mit einer Wachstumsrate von 1% entwickeln wird. Die Annahmen basieren auf Auftragsabschlüssen, Erfahrungswerten sowie Markteinschätzungen.

Die Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2019 ergab keine Anzeichen einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Unter Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Annahmen eines nachhaltigen Umsatzwachstums der CGUs liegen die erzielbaren Beträge über den Buchwerten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die CGU *Americas, UK & APAC* wurde eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 5% oder eine Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage ergibt sich zum 31. Dezember 2019 kein Wertminderungsbedarf.

4.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte des GFT Konzerns wird in der folgenden Tabelle dargestellt (Anlagepiegel S. 96 f.).

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 22.127 T€ (31. Dezember 2018: 26.697 T€) und entfielen in Höhe 18.306 T€ (31. Dezember 2018: 23.375 T€) im Wesentlichen weiterhin auf Kundenbeziehungen. Die Buchwerte der Kundenbeziehungen haben eine Restnutzungsdauer zwischen 0,5 und 4,5 Jahren.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 2.801 T€ (2018: 3.002 T€) wurden als Aufwand erfasst, da sie nicht die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte erfüllen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen im GFT Konzern nicht vor.

4.3 Sachanlagen

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sachanlagen mit einem Buchwert von 76.780 T€ enthalten auch Nutzungsrechte in Höhe von 51.163 T€, die im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung stehen.

Die Entwicklung der Sachanlagen des GFT Konzerns ohne Nutzungsrechte wird in in der Tabelle S. 96 f zum Konzernanhang dargestellt.

Die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ betrifft überwiegend das Verwaltungsgebäude in der Konzernzentrale in Stuttgart sowie Mietereinbauten in gemieteten Immobilien. Auf dem Gebäude am Konzernhauptsitz lastet eine Grundsschuld in Höhe von 8,00 Mio. €.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) aufgrund von Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Anhangangabe „9.2 Leasingverhältnisse“ zeigt die Zusammensetzung der Nutzungsrechte, die ab dem 1. Januar 2019 zu bilanzieren sind und enthält ergänzende Informationen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) 2019

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- oder Firmenwerte	114.994	2.372	3.293	0	0	120.659
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	64.460	1.276	119	1.657	-122	67.390
	179.454	3.648	3.412	1.657	-122	188.049
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.252	188	0	632	-1.421	15.651
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.851	199	358	3.990	-1.549	40.849
	54.103	387	358	4.622	-2.970	56.500
	233.557	4.035	3.770	6.279	-3.092	244.549

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen 2018

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand 31.12.2018
	Stand 01.01.2018	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	103.709	493	10.324	468	0	0	114.994
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	54.190	-586	9.182	1.810	-136	0	64.460
	157.899	-93	19.506	2.278	-136	0	179.454
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.290	0	0	5	-43	0	16.252
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.964	0	128	3.082	-1.566	244	37.851
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	244	0	0	0	0	-244	0
	52.498	0	128	3.087	-1.609	0	54.103
	210.397	-93	19.634	5.365	-1.745	0	233.557

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 01.01.2019	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
2.000	0	0	0	2.000	118.659	112.994
37.763	527	7.030	-57	45.263	22.127	26.697
39.763	527	7.030	-57	47.263	140.786	139.691
4.078	76	1.409	-1.059	4.504	11.147	12.174
23.439	124	4.169	-1.353	26.379	14.470	14.412
27.517	200	5.578	-2.412	30.883	25.617	26.586
67.280	727	12.608	-2.469	78.146	166.403	166.277

Abschreibungen					Buchwerte		
Stand 01.01.2018	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
2.000	0	0	0	-	2.000	112.994	101.709
30.910	6	6.984	-137	-	37.763	26.697	23.280
32.910	6	6.984	-137	-	39.763	139.691	124.989
2.910	0	1.178	-10	-	4.078	12.174	13.380
20.169	141	4.561	-1.432	-	23.439	14.412	15.795
0	0	0	0	-	0	0	244
23.079	141	5.739	-1.442	-	27.517	26.586	29.419
55.989	147	12.723	-1.579	-	67.280	166.277	154.408

4.4 Sonstige Vermögenswerte

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Posten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Kautionen	956	733
Übrige	0	22
Summe	956	755
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.012	2.798
Summe	4.012	2.798
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.315	0
Debitorische Kreditoren	259	52
Forderungen gegen Mitarbeiter	158	286
Kautionen	107	165
Übrige	3	566
Summe	1.842	1.069
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.807	6.606
Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche	3.011	5.370
Vertragskosten	27	117
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	1.775
Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	566	551
Übrige	206	84
Summe	8.617	14.503
Gesamtsumme	15.427	19.125

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte umfassen in Höhe von 27 T€ (31. Dezember 2018: 117 T€) bei der Erfüllung von Verträgen mit Kunden entstandene Kosten (Vertragserfüllungskosten). Wertminderungsaufwendungen in Bezug auf die aktivierten Beträge ergaben sich nicht.

Sonstige Forderungen gegen assoziierte Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag nicht (31. Dezember 2018: 140 T€).

4.5 Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ansprüche zu Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteueransprüche

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steueransprüche	9.241	8.152
Langfristig laufende Ertragsteueransprüche	441	1.038
Kurzfristige laufende Ertragsteueransprüche	7.093	6.757
Summe	16.775	15.947

Die latenten Steueransprüche enthalten Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3.659 T€ (31. Dezember 2018: 3.539 T€).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteuerschulden

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steuerschulden	4.342	5.081
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.533	3.471
Summe	8.875	8.489

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzposten wie folgt – getrennt nach Ansprüchen und Schulden – zuzuordnen:

Latente Steueransprüche

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	859	366
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.659	3.055
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	7.730	6.627
Pensionsrückstellungen	1.715	1.158
Übrige Rückstellungen	3.204	2.494
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	143	417
Zwischensumme	16.310	14.117
Saldierung	-7.069	-5.965
Latente Steueransprüche	9.241	8.152

Die latenten Steueransprüche auf Sachanlagen enthalten erstmalig aktive latente Steuern aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 628 T€. Unter der gewählten retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst. Die aktiven latenten Steuern resultieren in Höhe von 413 T€ aus der Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 (vgl. Anhangangabe 2.3).

Latente Steuerschulden

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.090	6.995
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.874	1.086
Pensionsrückstellungen	80	52
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	3.367	2.850
Zwischensumme	11.411	10.983
Saldierung	-7.069	-5.965
Latente Steuerverbindlichkeiten	4.342	5.018

Im GFT Konzern bestehen Verlustvorträge in Höhe von 10.848 T€ (31. Dezember 2018: 10.862 T€), für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit nicht wahrscheinlich ist. Davon entfallen 9.097 T€ (31. Dezember 2018: 10.862 T€) auf ausländische Konzerngesellschaften sowie 1.751 T€ (31. Dezember 2018: 0 T€) auf inländische Konzerngesellschaften. Die Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, sind entweder unverfallbar oder in einem Zeithorizont von 10 bzw. 20 Jahren verfallbar. Zudem bestehen Steueransprüche für Forschung und Entwicklung in Höhe von insgesamt 7.150 T€ (31. Dezember 2018: 8.426 T€), hiervon wurden 3.659 T€ (31. Dezember 2018: 3.539 T€) als latente Steueransprüche aktiviert.

Insgesamt ergeben sich bilanzierte latente Steueransprüche für Verlustvorträge sowie Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 7.730 T€ (31. Dezember 2018: 6.627 T€). Die bilanzierten latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften werden in der Höhe bilanziert, in der es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das der Konzern die Verlustvorträge verrechnen kann.

Aus Kaufpreisallokationen infolge des Erwerbs der GFT Smart Technology Solutions GmbH (vormals: AXOOM GmbH) resultierten aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten für ein erworbenes Absatzrecht erfolgsneutral gebuchte latente Steuerschulden in Höhe von 21 T€, welche sich rätierlich auflösen werden.

Die Summe des Betrags temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betrug 4.135 T€ zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 3.211 T€).

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht. Beim Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Konzernbilanz wird nicht zwischen kurz- und langfristig unterschieden. In der Konzernbilanz werden diese wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ausgewiesen:

Aktive und passive latente Steuern

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Aktive latente Steuern	9.241	8.152
Passive latente Steuern	-4.342	-5.018
Nettobetrag aktive latente Steuern	4.899	3.134

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Der GFT Konzern ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben.

Das Risiko eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) ist aufgrund des zum 31. Januar 2020 vollzogenen Brexit und des damit verbundenen Austrittsabkommens nunmehr gebannt. Die weiterhin bestehende Unsicherheit verlagert sich nun auf die Verhandlungen zu einem Zukunftsabkommen zwischen Großbritannien und der EU. Es könnte sich hierdurch der Steuerstatus Großbritanniens ändern mit möglichen Folgen für den GFT Konzern. Die derzeitigen Unsicherheiten sind noch zu groß, um abschätzen zu können, ob, wie und wann mit ertragsteuerlichen Auswirkungen auf den GFT Konzern zu rechnen ist.

4.6 Vorräte

Die Vorräte über 172 T€ (31. Dezember 2018: 160 T€) betreffen in Höhe von 129 T€ (31. Dezember 2018: 120 T€) Auftragsbestände aus Kaufpreisallokationen und im Übrigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 43 T€ (31. Dezember 2018: 40 T€).

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Geschäft und betreffen Verträge mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Verträgen mit Kunden (Buchwert brutto)	115.924	95.897
Wertberichtigungen	-1.904	-506
Buchwert (netto)	114.020	95.391

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2018: 0 T€).

Die Wertberichtigungen betreffen in Höhe von 1.459 T€ Volumenrabatte und im Übrigen (445 T€) erwartete Kreditverluste.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis erwarteter Kreditverluste stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Stand zum 1. Januar	506	3.443
Effekt aus der Erstanwendung IFRS 9	0	204
Stand zum 1. Januar	506	3.647
Nettozuführungen	247	230
Inanspruchnahmen	-178	-2.653
Auflösungen	-89	-678
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	-41	-40
Stand zum 31. Dezember	445	506

Bei der Einschätzung der erwarteten Kreditverluste respektive des Ausfallrisikos wird zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie gegen sonstige Kunden unterschieden.

Die Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate, die auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating basiert. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden:

Erwartete Kreditverluste Großkunden

in T€	31.12.2019			
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A	0,06%	3.341	-2	Nein
A-	0,06%	4.440	-3	Nein
BBB	0,16%	22.863	-37	Nein
BBB-	0,24%	17.473	-42	Nein
		48.117	-84	

in T€	31.12.2018			
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
AA+	0,06%	3.932	-2	Nein
AA	0,07%	3.850	-3	Nein
A	0,11%	24.158	-27	Nein
BB	0,17%	10.580	-18	Nein
		42.520	-50	

Um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Kunden zu bemessen, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen, verwendet der GFT Konzern eine Wertberichtigungsmatrix. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden:

Erwartete Kreditverluste sonstige Kunden

31.12.2019				
in T€	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,27%	59.656	-161	Nein
1 bis 30 Tage überfällig	0,77%	2.745	-21	Nein
31 bis 90 Tage überfällig	0,91%	1.644	-15	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	1,23%	1.712	-21	Nein
181 bis 360 Tage überfällig	22,50%	80	-18	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	24,46%	511	-125	Ja
		66.348	-361	

31.12.2018				
in T€	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,05%	46.787	-23	Nein
1 bis 90 Tage überfällig	0,86%	4.288	-37	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	0,91%	1.104	-10	Nein
Mehr als 180 Tage überfällig	3,18%	691	-22	Ja
		52.870	-92	

Weitere Informationen über Finanzrisiken und die Risikoarten sind in Anhangangabe 9.1 enthalten.

4.8 Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	114.020	95.391
Vertragsvermögenswerte	15.732	14.083
Vertragsverbindlichkeiten	38.840	32.578

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2019 ist durch eine Wertminderung von 5 T€ (31. Dezember 2018: 5 T€) beeinflusst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltenlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der GFT Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. Aus dem Erwerb des Tochterunternehmens GFT Smart Technology Solutions GmbH (vormals: AXOOM GmbH) ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vertragsvermögenswerte (siehe Anhangangabe 3.2).

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Fertigungsaufträge, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Vertragsverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 32.578 T€ wurde im Geschäftsjahr 2019 in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst.

4.9 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals während der Geschäftsjahre 2019 und 2018 wird auf die gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen (siehe Anlage 1.4).

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2019 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 13. Juni 2021 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2019 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2018: 10,00 Mio. €).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 30. Mai 2022 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (Schuldverschreibungen) und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte und/oder Wandlungs- bzw. Optionspflichten zum Bezug von insgesamt bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung vollständig oder teilweise von der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung oder gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- bzw. Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschießen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 wurde die GFT Technologies SE bis zum 22. Juni 2020 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben verwendet oder gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die erworbenen Aktien können auch zur Ausgabe an Arbeitnehmer der GFT Technologies SE und der mit dieser im Sinne der §§15 ff. AktG verbundenen Unternehmen verwendet oder eingezogen werden.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2018 befinden sich auch zum 31. Dezember 2019 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 42.148 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und umfasst den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Daneben werden Neubewertungen aus leistungs-basierten Versorgungsplänen sowie die darauf entfallenden erfolgsneutralen latenten Steuern in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GFT Technologies SE (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden aus dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2018 Dividenden an dessen Aktionäre in Höhe von 0,30 € pro Aktie, insgesamt 7.898 T€ ausgeschüttet (2018: 0,30 € pro Aktie, insgesamt 7.898 T€).

Dem Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 der GFT Technologies SE 7.898 T€ (0,30 € pro Aktie) an die Aktionäre auszuschütten, wurde vom Verwaltungsrat am 4. März 2020 zugestimmt. Angesichts der Covid-19-Pandemie beschloss der Verwaltungsrat am 7. April 2020, den Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 bis zur Einberufung der Hauptversammlung zu überprüfen, um die weiteren Entwicklungen angemessen berücksichtigen zu können. Die Dividende an die Aktionäre soll dabei gemäß der Dividendenpolitik des GFT Konzerns im Rahmen der Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Konzern-Jahresüberschusses liegen.

Übrige Rücklagen

Die übrigen Rücklagen umfassen die kumulierten Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung der Abschlüsse konsolidierter ausländischer Tochterunternehmen.

Die Veränderungen der übrigen Rücklagen sind im sonstigen Ergebnis enthalten und werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (vgl. Anlage 1.3) dargestellt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des GFT Konzerns umfasst das den Aktionären des Mutterunternehmens GFT Technologies SE zurechenbare Konzerneigenkapital, dessen Struktur und Verwendungsmöglichkeiten im Wesentlichen von der Kapitalzusammensetzung der GFT Technologies SE bestimmt werden. Da Anteile nicht beherrschender Gesellschafter nicht vorliegen, entspricht das den Aktionären der GFT Technologies SE zurechenbare Eigenkapital dem gesamten Konzerneigenkapital. Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine nachhaltige Eigenkapitalausstattung des Konzerns unter

Berücksichtigung einer angemessenen Dividendenausschüttung an die Aktionäre sicherzustellen. Der GFT Konzern unterliegt Mindestkapitalanforderungen aufgrund der mit den Schuldscheindarlehen und dem Konsortialkredit verbundenen Covenants. Den Covenants wurde vollständig entsprochen. Die quantitativen Angaben zum Kapital wie auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des GFT Konzerns ersichtlich.

4.10 Rückstellungen für Pensionen Parameter zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte

Die Pensionsverpflichtungen im GFT Konzern umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne und enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen sowie Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Bei beitragsorientierten Plänen werden vom Unternehmen Beiträge aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis an staatliche oder private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Beiträge für beitragsorientierte Pläne an staatliche und private Rentenversicherungsträger betragen 25.575 T€ (2018: 26.391 T€) und sind im Personalaufwand enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen in- und ausländischen Pensionspläne des GFT Konzerns beschrieben.

Leistungsorientierte Pläne in Deutschland bestehen aufgrund von unmittelbaren Einzelzusagen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber 23 aktiven (31. Dezember 2018: 1), 7 ausgeschiedenen Angestellten (31. Dezember 2018: 1) sowie gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer einer vormaligen Tochtergesellschaft (31. Dezember 2018: 1).

Infolge des Erwerbs der GFT Smart Technology Solutions GmbH (vormals: AXOOM GmbH) hat sich die Anzahl der leistungsorientierten Pläne in Deutschland im Berichtsjahr erhöht. Sämtliche im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Anwartschaften sind unverfallbar.

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Diese Pläne stellen sogenannte BVG-Vollversicherungslösungen dar. Wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien stellen diese Pläne leistungsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19 dar. Aus diesem Grund wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr Rückstellungen für diese Pläne gebildet. Unter „voll versicherten“ BVG-Plänen werden diejenigen Pläne verstanden, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematischen Risiken einschließlich der Kapitalmarktrisiken von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Das BVG-Vorsorgewerk der schweizerischen Tochtergesellschaft der GFT Technologies SE umfasst 54 aktive Versicherte zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 47 aktive Versicherte). Rentenempfänger sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Die Abfertigungen nach italienischem Recht (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) sind einmalige Abfindungen, die fällig werden, sobald der Arbeitnehmer das Unternehmen verlässt. Die Höhe der Abfindung ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Monatsgehälter (indexiert), wobei pro Dienstjahr ein Monatsgehalt (Jahresgehalt dividiert durch 13,5) verdient wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für die Schaffung eines Eigenheims oder für medizinische Versorgung, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss von bis zu 70% des Anspruchs erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2007 sind diese Abfertigungen in die staatliche Sozialversicherung (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) oder eine vom Mitarbeiter genannte Versorgungseinrichtung verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten abzuführen. Unter dieser Grenze ist die Abführung freiwillig und wird von den italienischen Tochterunternehmen der GFT Technologies SE nicht wahrgenommen.

Bei den Verpflichtungen nach polnischem Recht handelt es sich ebenfalls um Abfertigungen, welche durch die polnische Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS) gesetzlich vorgeschrieben sind und deren Fälligkeit mit dem Erreichen des Rentenalters oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands bzw. bei erhöhtem Bedarf von medizinischer Versorgung eintritt. Die Summe bemisst sich auf ein Monatsgehalt pro Mitarbeiter und wird ab Eintritt in das Unternehmen abgezinst dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendeten wesentlichen, gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren dar:

Parameter zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte

	Deutschland		Schweiz		Italien		Polen	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Fluktuationswahrscheinlichkeiten	2,00%	–	BVG 2015	BVG 2015	10,00%	10,00%	16,60%	12,50%
Pensionierungsalter	63	63	65/64	65/64	67	67	65/60	65/60
Gehaltssteigerungen	2,00%	N/A	2,00%	2,00%	3,00% + Inflation	3,00% + Inflation	3,50%	3,50%
Rentensteigerungen	2,00%	2,00%	0,00%	0,00%	2,63%	2,70%	–	–
Rechnungszins	0,59%	1,61%	0,15%	1,00%	0,77%	1,57%	2,10%	2,60%

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruhte die Lebenserwartung bei den inländischen Pensionsplänen zum 31. Dezember 2019 auf den „Richttafeln 2018 G“ von K. Heubeck. Die Richttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Der Effekt aus der Umstellung der Heubeck-Richttafeln im Vorjahr belief sich auf 17 T€ und wurde in den versicherungsmathematischen Verlusten aus Veränderungen demografischer Annahmen ausgewiesen. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Die Austrittswahrscheinlichkeiten und die versicherungsmathematischen Annahmen für die schweizerischen Pläne richten sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG 2015).

In Italien wird die Austrittswahrscheinlichkeit mit 10,00% veranschlagt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch die Erhebungen der italienischen Statistikbehörde (Istituto Nazionale di Statistica, Istat 2004) vorgegeben. Für die versicherungsmathematischen Annahmen zur Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Tabellen des Nationalen Instituts für Soziale Fürsorge (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) herangezogen.

Für Polen gilt eine Austrittswahrscheinlichkeit von 16,60%. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu den Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch das Statistische Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny, GUS) vorgegeben (GUS 2017 multipliziert mit 60%). Die Annahmen für die Invalidisierungswahrscheinlichkeit basieren auf der Tabelle der polnischen Sozialversicherungsanstalt (ZUS 2008).

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sowie die jeweilige Über- bzw. Unterdeckung des Berichtsjahres und des Vorjahres können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-7.342	-6.953
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	16.836	13.905
Unterdeckung (Nettoschuld)	9.494	6.952

Vom Anwartschaftsbarwert entfallen 12.297 T€ (31. Dezember 2018: 10.358 T€) auf Pensionspläne, die vollständig oder teilweise durch Planvermögen finanziert sind, und 4.539 T€ (31. Dezember 2018: 3.547 T€) auf Pensionspläne, die nicht durch Planvermögen finanziert sind.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt über:

Barwert der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	13.905	15.068
Laufender Dienstzeitaufwand	684	1.054
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-604
Zinsaufwand/-ertrag	164	145
Neubewertungen	1.619	-1.560
Beiträge zum Versorgungsplan	471	757
Geleistete Versorgungsleistungen	-765	-1.316
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen ¹	758	361
Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	16.836	13.905

¹ Die Wechselkursänderungen und sonstigen Veränderungen umfassen Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises in Höhe von 312 T€.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens leitet sich wie folgt über:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	6.953	6.495
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	68	50
Ausbezahlte Prämien abzüglich eingegangener Leistungen	-340	-404
Arbeitgeberbeiträge zum Versorgungsplan	259	265
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer zum Versorgungsplan	259	265
Neubewertungen	-114	0
Wechselkursveränderungen	257	283
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	7.342	6.953

Das Planvermögen betrifft die BVG-Vorsorgewerke in der Schweiz und ein in Höhe von 250 T€ an den Versorgungsempfänger verpfändetes Termingeld („Planvermögen GFT Technologies SE“). Für das folgende Jahr (2020) werden Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 231 T€ und Arbeitnehmerbeiträge in gleicher Höhe erwartet. Als Grundlage für die Berechnung der Verpflichtung sowie der allgemein erwarteten Rendite des Planvermögens in der Schweiz wurden wie im Vorjahr die gültigen Kassenreglements, Datenbestände und Cashflow-Angaben für das Jahr 2019 der Gesellschaft genutzt. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen der GFT Technologies SE bestehen aus Zinsen und sind unwesentlich.

Nach IAS 19R hat das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens nach Klassen aufzugliedern, bei denen nach Art und Risiken dieser Vermögenswerte unterschieden wird. Das Planvermögen teilt sich folgendermaßen auf:

Beizulegende Zeitwerte des Planvermögens

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Obligationen	3.901	3.767
Aktien	1.894	436
Liegenschaften	745	985
Alternative Anlagen	612	491
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	190	134
Hypotheken	0	1.140
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	7.342	6.953

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen beträgt 11,07 Jahre. Der wesentliche Teil des Planvermögens ist auf Versorgungsordnungen in der Schweiz zurückzuführen. Das Planvermögen aus Deutschland beläuft sich auf 250 T€ (31. Dezember 2018: 250 T€) und ist als Termingeld angelegt. In Italien und Polen besteht kein Planvermögen. Für die nächste Berichtsperiode (2020) werden konzernweit Beiträge zum Plan in Höhe von 569 T€ erwartet.

Zur Einschätzung der Höhe und Unsicherheit künftiger Cashflows wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen. Für die betroffenen Pläne in der Schweiz wurden zusammengefasste Angaben gemacht, die auf gewichteten Durchschnittswerten basieren.

Sensitivitätsanalyse des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019

	Verpflichtung in T€				Veränderung in %			
	Deutsch- land	Schweiz	Italien	Polen	Deutsch- land	Schweiz	Italien	Polen
Barwert der Verpflichtung	2.461	11.844	2.446	85				
Diskontierungszins	0,59%	1,00%	0,77%	2,10%				
Erhöhung um 0,5%	1.923	10.629	2.340	78	-6,60%	-10,26%	-4,35%	-8,74%
Verringerung um 0,5%	2.210	13.276	2.512	94	7,35%	12,08%	2,69%	9,87%
Gehaltssteigerung	2,00%	2,00%	1,50%	3,50%				
Erhöhung um 0,5%	N/A	11.924	2.428	94	N/A	0,67%	0,76%	10,35%
Verringerung um 0,5%	N/A	11.598	2.419	78	N/A	-0,79%	-1,10%	-9,32%
Rentensteigerung	2,00%	0,00%	2,63%	N/A				
Erhöhung um 0,5%	2.185	12.112	2.492	N/A	6,14%	2,26%	1,46%	N/A
Verringerung um 0,5%	1.944	11.569	2.367	N/A	-5,56%	-2,32%	3,24%	N/A

In der Schweiz wurde keine Rentensteigerung zugrunde gelegt, da es keinen obligatorischen Inflationsausgleich gibt. Eine Reduktion um 0,5 Prozentpunkte würde eine Rentenreduktion implizieren, was gesetzlich nicht möglich ist.

Da in Deutschland der unwesentliche Teil der Pensionsverpflichtungen auf aktive Anwärter entfällt, wurde für die Annahme der künftigen Gehaltssteigerungen keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt (N/A = nicht anwendbar).

4.11 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sonstige Rückstellungen

in T€	Personal- und Sozialbereich	Ausstehende Lieferantenrechnungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2019	29.491	4.631	3.468	37.590
Verbrauch	-22.818	-1.455	-3.028	-27.301
Auflösung	-2.035	-11	-440	-2.486
Zuführung	26.145	1.782	4.439	32.366
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	-1.088	-2.831	1.440	-2.479
Stand zum 31. Dezember 2019	29.695	2.116	5.879	37.690

Rückstellungen für Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen des GFT Konzerns für Mitarbeiterprovisionen/-boni, Jubiläumsgelder, Abfindungen und Freistellungsgehälter sowie Urlaubsansprüche.

Die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen betreffen im Wesentlichen im Rahmen des operativen Geschäfts beauftragte Freelancer und Subunternehmer. Die Zahlungsmittelabflüsse dieser Rückstellungen werden überwiegend bis Ende März im Folgejahr erwartet.

Aufgrund der Fristigkeit, das heißt der erwarteten Fälligkeit von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens, werden die sonstigen Rückstellungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

Fristigkeit der sonstigen Rückstellungen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	673	545
Mitarbeitersozialleistungen	432	455
Übrige	227	694
Summe	1.332	1.694
Kurzfristige sonstige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	17.218	20.830
Urlaubsverpflichtungen	8.686	7.550
Ausstehende Lieferantenrechnungen	2.116	4.631
Übrige	8.338	2.885
Summe	36.358	35.896
Gesamtsumme	37.690	37.590

4.12 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie nach Art der Besicherung ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Werte in Klammern betreffen das Vorjahr):

Restlaufzeit und Besicherung

in T€	Restlaufzeit		Gesamt 31.12.2019	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			
Finanzverbindlichkeiten	16.500 (15.299)	0 (27.168)	114.945 (121.244)	8.000	Grundschild ¹
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	14.074 (3.197)	17.012 0	57.544 (3.197)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.500 (13.702)	0 (0)	9.500 (13.702)		
Laufende Ertragsteuer- verbindlichkeiten	4.533 (3.471)	0 (0)	4.533 (3.471)		
Vertragsverbindlichkeiten	38.840 (32.578)	0 (0)	38.840 (32.578)		
Sonstige Verbindlichkeiten	25.806 (21.685)	0 (0)	25.806 (21.685)		
	109.253 (89.932)	17.012 (27.168)	251.168 (195.877)		

¹ Die Grundschild dient der Besicherung eines Kreditvertrags, welcher am 30. Juni 2024 endet.

² Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten kumulativ retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.13 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten – getrennt nach finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten – ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2019	31.12.2018 ¹
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	43.470	0
Summe	43.470	0
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	9.937	0
Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung	4.091	2.889
Kreditorische Debitoren	46	309
Summe	14.074	3.198
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	13.000	10.903
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	6.840	8.152
Passive Rechnungsabgrenzungen	839	1.290
Übrige	5.127	1.340
Summe	25.806	21.685
Gesamtsumme	39.880	24.883

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten kumulativ retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2019 nicht (31. Dezember 2018: 1 T€).

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden als auch sonstige Umsatzerlöse, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15 sind.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Umsatzerlöse IFRS 15) sind nach den beiden Kategorien geografische Regionen und Art des Vertrags der Dienstleistung bzw. des Verkaufs von Gütern aufgliedert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konzernzentrale in Stuttgart.

Umsatzerlöse

in T€	<i>Americas, UK & APAC</i>		<i>Continental Europe</i>		<i>Überleitung</i>		<i>Summe</i>	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Geografische Regionen								
Brasilien	33.546	22.590	0,0	0	0	0	33.546	22.590
Deutschland	539	97	52.564	60.329	544	504	53.647	60.930
Frankreich	10.965	1.921	343	14	0	0	11.309	1.935
Großbritannien	81.150	97.852	517	711	0	0	81.667	98.563
Italien	0	0	63.436	57.110	0	0	63.436	57.110
Kanada	15.686	6.927	0	0	0	0	15.686	6.927
Mexiko	16.997	9.376	0	0	0	0	16.997	9.376
Polen	1.462	1.574	135	350	0	0	1.596	1.924
Schweiz	0	0	6.688	9.395	0	0	6.688	9.395
Spanien	193	0	92.780	91.707	0	0	92.973	91.707
USA	35.341	37.132	58	227	0	0	35.399	37.359
Übriges Ausland	3.106	5.974	12.929	9.035	0	0	16.035	15.009
	198.985	183.443	229.450	228.878	544	504	428.979	412.825
Art des Vertrags								
Dienstleistungsvertrag	119.960	106.531	39.654	52.903	0	0	159.614	159.434
Festpreisvertrag	70.124	55.168	157.605	153.165	0	0	227.729	208.333
Servicevertrag	8.901	21.744	27.652	22.810	0	0	36.553	44.554
Sonstige	0	0	4.539	0	544	504	5.083	504
	198.985	183.443	229.450	228.878	544	504	428.979	412.825
Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen								
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	0	0	376	338	376	338
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	198.985	183.443	229.450	228.878	168	166	428.603	412.487
	198.985	183.443	229.450	228.878	544	504	428.979	412.825

Die Umsatzerlöse IFRS 15 beinhalten Umsatzerlöse von 32.578 T€, die zum 1. Januar 2019 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Zum 31. Dezember 2019 wird erwartet, dass zukünftig Umsatzerlöse von 47.527 T€ (31. Dezember 2018: 46.947 Mio. €) aus zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen innerhalb der nächsten drei Jahre realisiert werden. Dabei handelt es sich um Festpreisverträge insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Nicht enthalten sind verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2019	2018
Zuwendungen der öffentlichen Hand	6.612	3.867
Währungsgewinne	2.415	3.468 ¹
Auflösung von Wertberichtigungen auf operative Forderungen	89	360
Auflösung von Rückstellungen	64	0
Sonstige periodenfremde Erträge	393	50
Übrige sonstige Erträge	3.487	1.814
	13.060	9.559¹

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.3

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

5.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des GFT Konzerns in Höhe von 46.427 T€ (2018: 54.049 T€) betreffen externe Leistungen freier Mitarbeiter sowie Subunternehmer in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

5.4 Personalaufwand

Die Zusammensetzung des Personalaufwands stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand

in T€	2019	2018
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	284.406	258.957
Aufwendungen für Altersversorgung	4.101	4.158
Andere Personalaufwendungen	8.820	5.069
	297.327	268.184

5.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2019 betragen 23.562 T€ (2018: 12.723 T€) und beinhalten in Höhe von 10.955 T€ (2018: 0 T€) Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 Leasingverhältnisse. Weitergehende Informationen zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte finden sich in Anhangangabe 9.2.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

in T€	2019	2018
Personalabhängige Aufwendungen	19.323	18.097
Vertrieb und Marketing	4.228	3.002
Mieten und Erhaltungsaufwendungen	5.093	16.256
IT- und Telekommunikationsaufwendungen	3.535	6.475
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	4.879	6.616
Sonstige Steuern	3.923	1.469
Währungsverluste	3.564	4.289 ¹
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	453	396
Aufwendungen in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	207	383
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	374	144
Wertberichtigungen auf operative Forderungen	112	78
Versicherungsaufwendungen	1.524	2.656
Übrige betriebliche Aufwendungen	6.339	2.769
	53.554	62.630¹

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.3

5.7 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschung und Entwicklung lagen im Berichtsjahr in Höhe von 3.080 T€ (2018: 3.002 T€) leicht über Vorjahresniveau. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns standen exponentielle Technologien, insbesondere Cloud, Distributed Ledger Technology (DLT), Automatisierung (RPA), Data Analytics und Künstliche Intelligenz (KI).

Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden aufwandswirksam erfasst und entfielen in Höhe von 2.103 T€ (2018: 1.975 T€) überwiegend auf Personalaufwendungen sowie in Höhe von 977 T€ (2018: 1.027 T€) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

5.8 Zinsergebnis

Die Zusammensetzung des Zinsergebnisses kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zinsergebnis

in T€	2019	2018
Erstattungszinsen	414	0
Zinsen aus Bankguthaben	118	125
Sonstige Zinserträge	43	67
Zinserträge	575	192
Zinsen auf Finanzierungsverbindlichkeiten	-1.775	-1.626
Aufzinsung Leasingverbindlichkeiten	-1.127	0
Aufzinsung variable Kaufpreisverbindlichkeit	0	-556
Sonstige Zinsaufwendungen	-267	-95
Zinsaufwendungen	-3.169	-2.277
Zinsergebnis	-2.593	-2.085

5.9 Ertragsteuern

Die Aufteilung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwands kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Aufteilung der Ertragsteuern

in T€	2019	2018
Tatsächlicher Steueraufwand	7.033	5.255
Latenter Steuerertrag	-1.961	-2.594
Steueraufwand	5.072	2.661

Im tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2019 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 100 T€ (2018: -119 T€) enthalten.

Die Zusammensetzung des latenten Steueraufwands/-ertrags ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Latente Ertragsteuern

in T€	2019	2018
Aus temporären Differenzen	-1.540	-1.033
Aus steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften	-421	-1.561
Steuerertrag	-1.961	-2.594

Latente Steuern, die erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen gebucht wurden, betrafen versicherungsmathematische Gewinne/Verluste für Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 in Höhe von -174 T€ (2018: -343 T€).

Hinsichtlich latenter Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 Ansatzkorrekturen für Verlustvorträge in Höhe von 20 T€ (2018: 1.519 T€). Weiterhin ergaben sich Ansatzkorrekturen hinsichtlich bislang nicht erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen in Höhe von -347 T€ (2018: 1.777 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom im Geschäftsjahr erwarteten Steueraufwand zum jeweils ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr gültige inländische Gesamtsteuersatz von unverändert 28% mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Überleitung effektiver Steuersatz

in T€	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	18.734	22.636
Erwarteter Steueraufwand bei 28% (2018: 28%)	5.245	6.338
Andere nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	1.294	1.971
Effekte aus permanenten Differenzen	967	2.338
Erfassung von Steuereffekten bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge	-192	-85
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	347	-1.626
Steuersatzunterschiede	-674	-3.408
Steuersatzsenkung	108	34
Aperiodische Effekte	-379	-891
Steuervergünstigungen	-1.124	-1.677
Sonstige Steuereffekte	-520	-331
Effektiver Steueraufwand	5.072	2.661
Effektiver Steuersatz	27,08%	11,76%

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das Ergebnis je Aktie (verwässert) berechnen sich jeweils auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der GFT Technologies SE. Verwässerungseffekte bestehen keine, insofern entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der sich im Umlauf befindenden Stammaktien:

Ergebnis je Aktie

in €	2019	2018
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,52	0,76
dabei berücksichtigtes Periodenergebnis	13.660.113,57	19.975.584,64
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,52	0,76
dabei berücksichtigtes Periodenergebnis	13.660.113,57	19.975.584,64
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946

6 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern verteilen sich nach den einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wie folgt:

Ertragsteuern auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses

in T€	2019			2018		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden: Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-1.710	337	-1.373	1.554	-343	1.211
Währungsumrechnung aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	2.179	0	2.179	839	0	839
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	1.802	0	1.802	-1.732	0	-1.732
	2.271	337	2.608	661	-343	318

Ergebnis aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Das erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnis aus der Klassifizierung und Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe belief sich im Berichtsjahr auf 2.179 T€ (2018: 839 T€) und betrifft vollumfänglich Effekte aus der Währungsumrechnung. Die Nettoinvestitionen umfassen langfristige Darlehen an die Tochterunternehmen GFT UK Limited, GFT Brasil Consultoria Informática Ltda. sowie an die 9380-6081 Québec Inc.

Infolge der teilweisen Rückzahlung und Umwidmung des verbleibenden Kredits der britischen Tochtergesellschaft GFT Financial Ltd. wurde im Berichtsjahr der bislang im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste kumulierte Währungsgewinn in Höhe von 643 T€ in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

7 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des GFT Konzerns im Berichtsjahr verändert haben. Dabei wurden die Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach dem operativen Cashflow, der dem Mittelzu- und -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit entspricht, nach der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Jahresüberschuss nach der indirekten Methode abgeleitet.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Bestand an Finanzschulden respektive Finanzierungsverbindlichkeiten sowie den hierzu eingesetzten Sicherungsinstrumenten hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

Finanzschulden

in T€	Stand 01.01.2019	Zahlungs- wirksame Veränderun- gen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand 31.12.2019
			Währungs- effekte	Bei- zulegende Zeitwerte	Umglie- derungen	
Langfristige Finanzschulden	105.945	0	0	0	-7.500	98.445
Kurzfristige Finanzschulden	15.299	-6.299	0	0	7.500	16.500
Vermögenswerte zur Absicherung von langfristigen Finanzschulden	0	0	0	0	0	0
Gesamt	121.244	-6.299	0	0	0	114.945

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Finanzmittelfonds) setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten	56.139	61.557
Barmittel	5	13
Gesamt	56.144	61.570

Die Nettoauszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Nettoauszahlungen aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen

in T€	Kaufpreis	Anteil der Zahlungsmittel am Kaufpreis (in %)	Erworbene Zahlungsmittel	Erworbenes sonstiges Vermögen	Erworbene Verbindlichkeiten
Erwerb von Unternehmen	8.606	100	987	18.357	14.024
davon					
Langfristige Vermögenswerte				477	
Kurzfristige Vermögenswerte				17.880	
Langfristige Schulden					333
Kurzfristige Schulden					13.691

Zu weiteren Informationen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen wird auf Anhangangabe 3.2 verwiesen.

8 Segmentberichterstattung

8.1 Allgemeines

Der GFT Konzern hat zwei Segmente, auf deren Basis die geschäftsführenden Direktoren, die als Hauptentscheidungsträger für die Bewertung der Ertragslage des Unternehmens und die Allokation der Ressourcen verantwortlich sind, regelmäßig die Geschäftstätigkeit beurteilen.

Das Segment *Americas, UK & APAC* umfasst die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Brasilien
- Costa Rica
- Großbritannien
- Kanada
- Mexiko
- Singapur
- Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China
- USA

Zum Segment *Continental Europe* zählen die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Polen
- Schweiz
- Spanien

Die Segmentberichterstattung entspricht den Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS 8 und basiert auf der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Der GFT Konzern misst den Erfolg seiner Segmente unter anderem anhand des Umsatzes und der Segmentergebnisgröße EBT. Die Umsatzerlöse und Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Intersegmentäre Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die Arten von Dienstleistungen, mit denen die berichtspflichtigen Segmente ihre Erträge erzielen, sind allesamt Aktivitäten im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten keine regelmäßigen Informationen zum Segmentvermögen, zu den Segmentverbindlichkeiten sowie zu den Segmentinvestitionen in langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten im Einzelnen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Informationen über Geschäftssegmente

in T€	<i>Americas, UK & APAC</i>	
	2019	2018 ¹
Außenumsatzerlöse	198.985	183.443
Konzerninterne Umsatzerlöse	5.656	2.415
Umsatzerlöse gesamt	204.641	185.858
Segmentergebnis (EBT)	5.323	4.818
davon Abschreibungen	-9.372	-5.396
davon Zinserträge	527	174
davon Zinsaufwendungen	-1.626	-1.416

¹ 1 Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

8.2 Überleitung

In der Überleitung werden zum einen Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten, oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen, enthalten. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden ebenfalls in der Überleitung eliminiert. Die Überleitungsrechnung der Segmentgrößen ergibt sich wie folgt:

Überleitungsrechnung der Segmentgrößen

in T€	2019	2018
Summe der Segmentumsatzerlöse	492.820	480.036
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-64.385	-67.715
Gelegentlich anfallende Umsatzerlöse	544	504
Konzernumsatzerlöse	428.979	412.825
Summe der Segmentergebnisse (EBT)	23.395	24.045
Nicht zugeordnete Aufwendungen/Erträge Konzernzentrale	-4.210	-906
Sonstige	-453	-502
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	18.732	22.637

8.3 Geografische Informationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des GFT Konzerns sowie die langfristigen sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte), unterschieden nach Sitzland des Unternehmens. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

Continental Europe		Summe Segmente		Überleitung		GFT Konzern	
2019	2018 ¹	2019	2018 ¹	2019	2018 ¹	2019	2018 ¹
229.450	228.878	428.435	412.321	544	504	428.979	412.825
58.729	65.300	64.385	67.715	-64.385	-67.715	0	0
288.179	294.178	492.820	480.036	-63.841	-67.211	428.979	412.825
18.072	19.227	23.395	24.045	-4.663	-1.408	18.732	22.637
-12.066	-6.502	-21.438	-11.898	-2.125	-825	-23.563	-12.723
32	461	559	635	16	-443	575	192
-1.320	-1.512	-2.946	-2.928	-223	651	-3.169	-2.277

Umsatzerlöse und langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

in T€	Umsatzerlöse mit externen Kunden ¹		Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2019	2018	2019	2018
Brasilien	33.546	22.590	6.486	6.412
Deutschland	53.103	60.426	54.467	43.897
Frankreich	11.309	1.935	112	0
Großbritannien	81.666	98.563	43.668	43.537
Italien	63.436	57.110	34.685	25.916
Kanada	15.686	6.927	23.816	18.972
Mexiko	16.997	9.376	1.443	678
Polen	1.596	1.923	8.936	1.045
Schweiz	6.688	9.395	530	60
Spanien	92.973	91.707	33.462	19.547
USA	35.399	37.360	8.802	5.822
Übriges Ausland	16.580	15.513	1.158	391
Summe	428.979	412.825	217.565	166.277

¹ Nach Standort der Kunden

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden mit einem Anteil von mehr als 10% des Konzernumsatzes entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Kunden mit Umsatzanteil von mehr als 10%

in T€	Umsatzerlöse		Segmente, in denen diese Umsatzerlöse erzielt werden	
	2019	2018	2019	2018
Kunde 1	120.393	157.469	Americas, UK & APAC, Continental Europe	Americas, UK & APAC, Continental Europe

Wie im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen erzielt.

9 Weitere Angaben

9.1 Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Tabelle in der Tabelle auf Seite 122 zum Konzernanhang stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente des GFT Konzerns dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über.

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt; folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos dieser Finanzinstrumente wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen werden und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Derivative Finanzinstrumente umfassen Zinssicherungskontrakte (zum Beispiel Zinscaps), deren beizulegende Zeitwerte auf Basis abgezinst, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt werden. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, abgezinst mit einem zum Bilanzstichtag aktuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen oder sonstigen Finanzierungsverbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten verwendet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden als Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem fristenkongruenten Zinssatz ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Bewertungskategorien

Der GFT Konzern verwendet im normalen Geschäftsverlauf verschiedene Arten von Finanzinstrumenten. Diese sind wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach Bewertungskategorien, sind in der Tabelle auf Seite 122 zum Konzernanhang dargestellt.

Die Anlage 1e enthält die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind.

Bemessungshierarchien

Die Tabelle in der Tabelle auf Seite 122 zum Konzernanhang zeigt, in welche Bemessungshierarchie (gemäß IFRS13) die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, eingestuft sind.

In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente lassen sich in die folgenden Bemessungshierarchien einstufen, die widerspiegeln, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgte durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Umgruppierungen zwischen Bemessungshierarchien zum 31. Dezember 2019 waren nicht vorzunehmen.

Nettogewinne oder -verluste

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (ohne derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettogewinne (+) oder -verluste (-) aus Finanzinstrumenten

in T€	2019	2018
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-263	-335
Wertminderungen	-247	-1.112
Wertaufholungen	89	858
Wechselkurseffekte	41	724
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-117	470
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinsaufwendungen und -erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Sonstige betriebliche Erträge enthalten. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im Finanzergebnis erfasst.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind geprägt durch gegenläufige Effekte aus Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Wechselkurseffekten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten dar, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

in T€	2019	2018
Gesamtzinserträge	161	192
Gesamtzinsaufwendungen	-2.902	-1.626

Qualitative Beschreibungen zur Bilanzierung und zum Ausweis von Finanzinstrumenten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) sind in Anhangangabe 2.6 enthalten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Währungs- und Zinsrisiken, die als Risikokategorien nach IFRS 9 definiert werden. Zur Absicherung von Zinsrisiken ist zum Bilanzstichtag ein Zinscap eingesetzt. Die Tabelle auf Seite 122 zum Konzernanhang zeigt den beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2019 für das als Sicherungsinstrument designierte Geschäft.

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Klassen

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	31.12.2019						Summe
		Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
		Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³	
Finanzielle Vermögenswerte								
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	114.020	114.020	–	–	–	–	114.020
Vertragsvermögenswerte	AC	15.732	15.732	–	–	–	–	15.732
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	AC	56.144	56.144	–	–	–	–	56.144
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ⁴	AC	2.797	2.797	–	–	–	–	2.797
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Zinscap als Sicherungsinstrument designiert ^{4,5}	–	–	–	0	–	0	–	0
Summe finanzielle Vermögenswerte		188.694	188.694	0	–	0	–	188.694
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Finanzierungsverbindlichkeiten	AC	114.945	119.263	–	–	–	–	114.945
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁶	AC	57.545	57.545	–	–	–	–	57.545
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.500	9.500	–	–	–	–	9.500
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		181.989	186.307	–	–	–	–	181.989
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9								
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)		188.694	188.694	–	–	–	–	188.694
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)		181.989	186.307	–	–	–	–	181.989

¹ Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

² Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

³ Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

⁴ Die Finanzinstrumente sowie der Zinscap bilden in Summe die langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

⁵ Der Zinscap wurde in Bezug auf den inneren Wert als Sicherungsinstrument im Rahmen von Hedge Accounting designiert, während der Zeitwert freistehend ist.

⁶ Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

⁷ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

31.12.2018⁷

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe
Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
			Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³	
95.390	95.390	-	-	-	-	95.390
14.083	14.083	-	-	-	-	14.083
61.570	61.570	-	-	-	-	61.570
1.824	1.824	-	-	-	-	1.824
-	-	0	-	0	-	0
172.867	172.867	0	-	0	-	172.867
121.244	124.320	-	-	-	-	121.244
3.197	3.197	-	-	-	-	3.197
13.702	13.702	-	-	-	-	13.702
138.143	141.219	-	-	-	-	138.143
172.867	172.867	-	-	-	-	172.867
138.143	141.219	-	-	-	-	138.143

Allgemeine Informationen über Finanzrisiken

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der globalen Ausrichtung ist der GFT Konzern verschiedenen Finanzrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Der GFT Konzern unterliegt darüber hinaus in geringem Maße Kredit- sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft. Die einzelnen Risiken sind im Folgenden erläutert sowie im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts beschrieben (siehe 3.6 Finanzrisiken).

Der GFT Konzern hat interne Richtlinien erlassen, welche die Prozesse des Risikocontrollings zum Gegenstand haben und dabei eine eindeutige Funktionstrennung hinsichtlich der operativen Finanzaktivitäten, deren Abwicklung, der Buchführung sowie des Controllings der Finanzinstrumente beinhalten. Die Leitlinien, die den Risikomanagementprozessen des Konzerns zugrunde liegen, sind darauf ausgerichtet, dass die Risiken konzernweit identifiziert und analysiert werden. Ferner zielen sie auf eine geeignete Limitierung und Kontrolle der Risiken ab sowie auf deren Überwachung.

Der GFT Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und setzt bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Ohne deren Verwendung wäre der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Der GFT Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen.

Wechselkursrisiko

Aus der globalen Ausrichtung des GFT Konzerns folgt, dass die Cashflows und die Ergebnisse Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Im operativen Geschäft entsteht das Wechselkursrisiko primär dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen (Transaktionsrisiko). Daneben entstehen Wechselkursrisiken aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses (Translationsrisiko). Finanzinstrumente in funktionaler Währung des GFT Konzerns (Euro) sowie nicht monetäre Posten weisen kein Wechselkursrisiko auf.

Das Wechselkursrisiko des GFT Konzerns aus der operativen Geschäftstätigkeit wird aus folgenden Gründen als moderat eingestuft:

- Die Umsatzerlöse des GFT Konzerns werden mehrheitlich in Euro getätigt (2019 zu ca. 59%, 2018 zu ca. 69%), der jeweils die funktionale Währung der fakturierenden Gesellschaft ist. Dies betrifft neben den Kunden in der Eurozone teilweise auch Umsätze mit Kunden in Großbritannien und den USA.
- Die Umsätze mit Kunden in der Schweiz (entsprechen ca. 2% der Gesamtumsätze; 2018: 2%) werden in der Regel in Schweizer Franken fakturiert, der die funktionale Währung der Schweizer Landesgesellschaft ist, so dass hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.

- Die Umsätze mit Kunden in Großbritannien (entsprechen ca. 19% der Gesamtumsätze; 2018: 24%) werden in britischen Pfund (16%, 2018: 12%) und Euro (7%, 2018: 14%) fakturiert.
- Die Umsätze mit Kunden in den USA (entsprechen ca. 8% der Gesamtumsätze; 2018: 9%) werden zu 6% (2018: 5%) in US-Dollar fakturiert, der funktionalen Währung der operativen US-amerikanischen Landesgesellschaft, sowie zu 2% (2018: 3%) in Euro, so dass hieraus lediglich ein marginales Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Brasilien (entsprechen ca. 8% der Gesamtumsätze; 2018: 5%) werden in brasilianischen Real fakturiert, der die funktionale Währung der brasilianischen Landesgesellschaft ist, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Mexiko (entsprechen ca. 4% der Gesamtumsätze; 2018: 2%) werden in mexikanischen Peso fakturiert, der die funktionale Währung der mexikanischen Gesellschaften ist, wodurch ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Kanada (entsprechen ca. 4% der Gesamtumsätze; 2018: 2%) werden in kanadischen Dollar fakturiert, der die funktionale Währung der kanadischen Gesellschaften ist, wodurch ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.

Die Beschaffungen des GFT Konzerns (im Wesentlichen Fremdleistungen, Personal) erfolgen ebenfalls zu einem überwiegenden Teil in der funktionalen Währung der jeweils beschaffenden Gesellschaft.

Das gesamte Währungsexposure des GFT Konzerns wird durch natürliche Hedges reduziert, die darin bestehen, dass sich die Fremdwährungsexposures aus dem operativen Geschäft einzelner Landesgesellschaften über den Konzern hinweg partiell ausgleichen. In Höhe der ausgeglichenen Position sind damit keine Absicherungsmaßnahmen nötig. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen das verbleibende Transaktionsrisiko zu erzielen, ist der GFT Konzern grundsätzlich bestrebt, die Auszahlungen vorzugsweise in den Währungen vorzunehmen, in denen Nettoeinzahlungsüberschüsse bestehen.

Um die Auswirkung von Wechselkursschwankungen im operativen Geschäft (zukünftige Transaktionen) zu reduzieren, bewertet der GFT Konzern fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichert bei Bedarf einen Anteil dieses Risikos durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ab.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden unterjährig Wechselkursabsicherungen zwischen dem britischen Pfund und dem polnischen Złoty mittels derivativer Instrumente vorgenommen. Für diese Wechselkursabsicherung konzerninterner Geschäfte zwischen der britischen und der polnischen Gesellschaft kamen ausschließlich unbedingte Devisentermingeschäfte (FX Forwards) zum Einsatz. Die Devisentermingeschäfte deckten 100% des Kursrisikos des britischen Tochterunternehmens ab. Mit den Banken, über welche derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, bestehen Rahmenverträge, in denen Nettingvereinbarungen enthalten sind. Diese sind grundsätzlich erst im Falle einer Insolvenz anwendbar. Insofern ist ein Nettoausweis für Zwecke der Bilanzierung nicht erfolgt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die außerhalb der Euro-Zone ansässig sind, in Euro umgerechnet. In diesem Zusammenhang sind im Wesentlichen Tochterunternehmen mit den Währungen britisches Pfund, US-Dollar, Schweizer Franken, brasilianischer Real, polnischer Złoty, kanadischer Dollar und mexikanischer Peso betroffen. Dadurch können Änderungen der Wechselkurse von einer Berichtsperiode zur anderen signifikante Umrechnungseffekte verursachen, zum Beispiel in Bezug auf die Umsatzerlöse, das Segmentergebnis (EBT) sowie die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns. Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf zukünftige Cashflows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungseffekte sind zum 31. Dezember 2019 um 3.981 T€ positiv gestiegen. Die unter den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals dargestellte Währungsumrechnungsrücklage erfuhr eine Erhöhung von -6.904 T€ um 3.982 T€ auf -2.922 T€ zum Bilanzstichtag, was maßgeblich durch die Aufwertung des britischen Pfund begründet war. Der GFT Konzern sichert sich gegen das Translationsrisiko in der Regel nicht ab.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Der GFT Konzern sieht bei den ganz überwiegend kurzfristig fälligen und unverzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten kein Risiko aus Zinsänderungen. Variabel verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten ohne Absicherung bestehen in Höhe von 28.000 T€. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwands in Höhe von 280 T€ führen. Derivative Zinsinstrumente zur Absicherung des allgemeinen Risikos aus Zinsschwankungen wurden aufgrund der geringen Auswirkungen bislang nicht eingesetzt.

Für die nicht revolvingende Tranche des im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossenen Konsortialkredits in Höhe von 40.000 T€ wurde mittels Zinsoptionen eine Absicherung des Zinsrisikos in Form einer Zinsobergrenze im Jahr 2015 vorgenommen. Das maximale Zinsänderungsrisiko gegenüber der aktuellen Stichtagsverzinsung beträgt 1% und würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwands in Höhe von 400 T€ führen.

Den Zinsänderungsrisiken der variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begegnet der GFT Konzern durch Zinssicherung; dabei wurden Zinscaps über 40.000 T€ abgeschlossen und eine bilanzielle Sicherungsbeziehung als Cashflow Hedge eingebunden. Die wesentlichen Rahmenparameter des Derivats zur Zinssicherung sind im Folgenden dargestellt:

Struktur des Derivats zur Zinssicherung

Zinscap	40.000 T€
Laufzeit	5 Jahre
Zinsobergrenze	1,00%
Referenzzins	Euribor – 3 Monate

Bei dem gesicherten Grundgeschäft handelt es sich um Cashflows aufgrund von Zinszahlungen auf Basis des 3-Monats-Euribor aus einem variabel verzinslichen Darlehen in Höhe von 40.000 T€ (Konsortialkredit). Als gesichertes Risiko wird der negative Cashflow in Form der Veränderung der Zinszahlungen aufgrund eines Anstiegs des Zinsniveaus des 3-Monats-Euribor über das durch den Strike des Zinscaps bestimmte Werts von 1,00% hinaus designiert. Als Sicherungsinstrument wird der Zinscap in Höhe der Veränderung seines intrinsischen Wertes designiert; die Veränderung des Zeitwertes, welcher dem Marktwert entspricht in Höhe von 0 T€ (2018: -19 T€) wird bei der Effektivitätsmessung nicht berücksichtigt und direkt ergebniswirksam gebucht. Der Marktwert des Zinscaps zum Stichtag stellt sich wie folgt dar:

Marktwert des Zinscaps

in T€	Nominal		Marktwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	40.000	40.000	0	19

Die Bewertung erfolgt durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Eine Veränderung von 100 Basispunkten (Bp) der Zinssätze zum Abschlussstichtag hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust mit den folgenden Beträgen erhöht bzw. vermindert:

Sensitivität der Zahlungsströme

in T€	Ergebniswirksam		Ergebnisneutral	
	Erhöhung 100 Bp	Verminderung 100 Bp	Erhöhung 100 Bp	Verminderung 100 Bp
31.12.2018	17	0	0	0
31.12.2019	0	0	0	0

Zum Bilanzstichtag ergeben sich keine Ineffektivitäten, da der innere Wert des Derivats analog zum Vorjahr 0 T€ beträgt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines ökonomischen Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Die maximalen Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten, die grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen, entsprechen deren Buchwerten. Des Weiteren besteht ein Ausfallrisiko aus unwiderruflichen Kreditzusagen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Anspruch genommen sind, sowie aus Finanzgarantien. Die maximale Risikoposition entspricht in diesen Fällen den erwarteten künftigen Auszahlungen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des GFT Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Kreditinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden die Kreditinstitute sorgfältig ausgewählt. Der GFT Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Da die liquiden Mittel keinem wesentlichen Kreditrisiko unterliegen, wurde von der Ermittlung und Bilanzierung einer Wertberichtigung auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste abgesehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte resultieren aus den Umsatzaktivitäten des Konzerns. Das Kreditrisiko beinhaltet das Ausfallrisiko der Kunden. Der GFT Konzern steuert Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Basis von internen Richtlinien. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen von Kunden durchgeführt. Darüber hinaus existieren Prozesse zur laufenden Überwachung insbesondere von ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerten.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells (siehe Anhangangabe 2.6) wird bei der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden. Die maximale Risikoexposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten entspricht dem Buchwert dieser Vermögenswerte. Die weder überfälligen noch wertberichtigten Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Kunden mit sehr guter Bonität. Wesentliche Kreditrisiken bestehen zum Bilanzstichtag ebenso wenig bei überfälligen noch wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Die Konzentration des Kreditrisikos in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte nach Kunden respektive Regionen stellt sich wie folgt dar:

Konzentration des Kreditrisikos

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert	129.752	109.474
Konzentration nach Kunden		
Finanzielle Vermögenswerte gegen die fünf größten Kunden	52.187	47.152
Finanzielle Vermögenswerte gegen die restlichen Kunden	77.565	62.322
Konzentration nach Regionen¹		
Deutschland	12.523	12.170
Europa außer Deutschland	93.264	84.060
Rest der Welt	23.965	13.244

¹ Nach Standort der Kunden

Weitere Informationen über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte einschließlich des Stands der vorgenommenen Wertberichtigung finden sich in Anhangangabe 4.7 bzw. 4.8.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Bezogen auf die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerte der Jahre 2019 und 2018 ist der GFT Konzern in nur geringem Ausmaß einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die maximale Kreditrisikoexposition dieser finanziellen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Der GFT Konzern steuert seine Liquidität, indem er ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern kurzfristig verfügen kann.

Alle Konzerngesellschaften sind durch ein zentrales Treasury-System in das Liquiditätsmanagement einbezogen. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den Bedürfnissen des Gesamtkonzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden.

Die liquiden Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Working Capital sowie von Unternehmensakquisitionen und weiteren Investitionen. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Liquidität 56.144 T€ (31. Dezember 2018: 61.570 T€). Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich wesentliche Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 36.185 T€ (2018: 44.831 T€), denen insbesondere Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 27.047 T€ (2018: 1.565 T€) gegenüberstanden. Daneben resultierten im Berichtsjahr Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 13.891 T€ (2018: 53.729 T€).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien per 31. Dezember 2019 (einschließlich Vorjahresvergleich) die zukünftige Liquiditätssituation des GFT Konzerns beeinflussen können.

Fälligkeitsübersicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert 31.12.2019	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.945	5.000	2.076	9.731	98.138	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ¹	53.407	828	1.656	7.453	26.458	17.012
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.500	9.500	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	4.137	4.137	0	0	0	0
	181.989	19.465	3.732	17.184	124.596	17.012

in T€	Buchwert 31.12.2018	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.244	7.000	8.075	225	78.776	27.168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.701	13.701	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.198	3.198	0	0	0	0
	138.143	23.899	8.075	225	78.776	27.168

¹ Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten bilden in Summe die langfristigen und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

Die vorgehaltene Liquidität, die Kreditlinien sowie der laufende operative Cashflow geben dem GFT Konzern eine ausreichende Flexibilität, um den Refinanzierungsbedarf des Konzerns zu decken. Es besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich des Liquiditätsabflusses in der Zeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag. Der Geldabfluss resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Bankdarlehen. Der Gesamtbetrag der in diesem Zeitraum abfließenden Liquidität beläuft sich auf 98.138 T€. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Liquiditätsmanagements. Das Kreditportfolio des GFT Konzerns enthält zum Bilanzstichtag einen Restbetrag über 7.500 T€ der am 27. November 2013 abgeschlossenen Schuldscheindarlehenverträge über 25.000 T€, einen am 21. Juli 2015 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag über insgesamt 80.000 T€, mehrere am 27. November 2017 abgeschlossene Schuldscheindarlehenverträge über 52.000 T€ und bilaterale Kreditlinien über 2.000 T€.

Alle Kreditverträge enthalten verschiedene Bedingungen, deren Nichteinhaltung eine vorzeitige Fälligkeit herbeiführen kann. Die Kreditnebenbedingungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Wesentliche Risiken hinsichtlich der Nichterfüllung von Kreditnebenbedingungen sind aus heutiger Sicht nicht bekannt.

9.2 Leasingverhältnisse

Zur Darstellung der Rechnungslegungsmethoden im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe 2.3 sowie 2.6 verwiesen.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der GFT Konzern mietet Immobilien bzw. Geschäftsräume und Parkplätze. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise zwischen fünf und zehn Jahre mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden mitunter nach Ablauf einer bestimmten Zeit erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Der GFT Konzern mietet Fahrzeuge mit vertraglichen Laufzeiten zwischen drei und sieben Jahren. Die Verträge enden in der Regel automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Die vorstehend genannten Leasingverhältnisse wurden nach IAS 17 bisher als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft.

Der GFT Konzern hat außerdem Leasingverträge für sonstige Büro- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die entweder eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten oder einen geringen Wert aufweisen. Auf diese Leasingverträge wendet der GFT Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt gelten.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien bzw. Geschäftsräumen, Parkplätzen sowie Fahrzeugen werden als Sachanlagen dargestellt (siehe Anhangangabe 4.3). Die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Operating-Leasingverträgen und die Veränderungen während der Berichtsperiode sind nachfolgend dargestellt:

Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2019	61.167	2.529	63.696
Zugänge	3.637	2.209	5.846
Abgänge	7.391	33	7.424
Abschreibungen Geschäftsjahr	9.184	1.771	10.955
Stand zum 31. Dezember 2019	48.229	2.934	51.163

Die Nutzungsrechte zu Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten betreffen Immobilien bzw. Geschäftsräume sowie Parkplätze. Nutzungsrechte der Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen Fahrzeuge.

Die Fälligkeitsanalyse der unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfassten Leasingverbindlichkeiten ist in den Anhangangaben 4.12 und 9.1 dargestellt.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2019 die folgenden Beträge erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Auswirkungen Leasingvereinbarungen nach IFRS 16 auf Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	31.12.2019
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	10.955
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.127
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1.280
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	13.362

Die Zahlungsmittelabflüsse des GFT Konzerns für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2019 betragen 12.850 T€ und sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

Der GFT Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Nach Möglichkeit strebt der GFT Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind nur vom GFT Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements (siehe Anhangangabe 2.2).

Die Ausübung sämtlicher zum Bilanzstichtag bestehender Verlängerungsoptionen wurde als hinreichend sicher eingestuft, sodass die zukünftigen Leasingzahlungen vollumfänglich bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Wesentliche Leasingverhältnisse, bei denen der GFT Konzern Leasinggeber ist, bestehen nicht.

9.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 wurden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus unkündbaren Miet-, Pacht- und Leasingverträgen nach IAS 17 von 67.054 T€ berichtet. Zum 1. Januar 2019 wendet der GFT Konzern erstmals IFRS 16 an, der unter anderem IAS 17 ablöst. Ausgehend von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018 ist in Anhangangabe 2.3 die Überleitung zu den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 dargestellt. Weitere Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten finden sich in den Anhangangaben 4.12 und 9.1.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des GFT Konzerns:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus befristeten Leasingverhältnissen		
Fällig innerhalb eines Jahres	372	10.000
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	106	25.209
Fällig nach mehr als fünf Jahren (ohne unbefristete Verpflichtungen)	2	31.845
	480	67.054
Jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen	1.699	1.465

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden mit ihrem Nominalwert angegeben und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus unbefristeten Lizenzverträgen. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen künftige Mindestleasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Zum 31. Dezember bestehen vertragliche Verpflichtungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten von 280 T€ (31. Dezember 2018: 134 T€) und Sachanlagen von 99 T€ (31. Dezember 2018: 122 T€).

9.4 Angaben über Beziehungen zu nahe- stehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des GFT Konzerns ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Personen in Schlüsselpositionen im GFT Konzern sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE.

Eine Reihe der nahestehenden Personen und Unternehmen tätigte im Laufe des Jahres Geschäfte mit dem GFT Konzern. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

Assoziierte Unternehmen

Die GFT Technologies SE hat im Geschäftsjahr 2019 von der CODE_n GmbH Leistungen über insgesamt 298 T€ (2018: 513 T€) empfangen. Der GFT Konzern hat über die GFT Real Estate GmbH im Geschäftsjahr 2019 an die CODE_n GmbH Leistungen in Höhe von 162 T€ (2018: 150 T€) erbracht.

Die Verbindlichkeiten des GFT Konzerns gegen die CODE_n GmbH zum 31. Dezember 2019 betragen 0 T€ (31. Dezember 2018: 1 T€).

Sonstige nahestehende Unternehmen

Die RB Capital GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Ulrich Dietz ist, hat im Geschäftsjahr 2019 Beratungsleistungen an die GFT Technologies SE in Höhe von 254 T€ (2018: 316 T€) erbracht. Zum 31. Dezember 2019 sind Rückstellungen zu ausstehenden Eingangsrechnungen über 63 T€ (31. Dezember 2018: 84 T€) bilanziert.

Organmitglieder

Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats, hält zum 31. Dezember 2019 26,4% (31. Dezember 2018: 26,5%) der GFT Aktien. Maria Dietz, Mitglied des Verwaltungsrats, hält zum 31. Dezember 2019 9,6% (31. Dezember 2018: 9,7%) der GFT Aktien.

Maria Dietz, Mitglied des Verwaltungsrats, hat im Geschäftsjahr 2019 Beratungsleistungen an die GFT Technologies SE in Höhe von 22 T€ (2018: 7 T€) erbracht.

Im Übrigen bestehen Dienstverträge mit den geschäftsführenden Direktoren, die zugleich Mitglieder des Verwaltungsrats sind. Darüber hinaus bestanden keine weiteren Geschäftsbeziehungen mit Organmitgliedern.

Im Jahr 2019 wurden Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE weder gewährt noch erlassen.

Der erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats einschließlich der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütungen des Verwaltungsrats einschließlich geschäftsführende Direktoren

in T€	2019	2018
Fixe Vergütungskomponente	1.049	1.028
Kurzfristige variable Vergütungskomponente	509	571
Langfristige variable Vergütungskomponente	165	190
Summe	1.723	1.789

Die Gesamtbezüge der beiden geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 1.433 T€ (2018: 1.509 T€).

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 280 T€ (2018: 280 T€).

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht der GFT Technologies SE zu finden. Der Vergütungsbericht stellt einen Teil des zusammengefassten Lageberichts dar.

9.5 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Durchschnitt 5.178 (2018: 4.872) Angestellte beschäftigt. Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen (nach Köpfen) nach Ländern verteilen sich wie folgt:

Mitarbeiter nach Ländern

	2019	2018
Belgien	5	0
Brasilien	847	680
Costa Rica	107	104
Deutschland	449	397
Frankreich	19	0
Großbritannien	147	144
Italien	600	596
Kanada	211	96
Mexiko	294	213
Polen	540	557
Schweiz	44	48
Spanien	1.880	2.006
USA	35	31
Durchschnittlich Beschäftigte	5.178	4.872

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Mitarbeiter (nach Köpfen) 5.307 (31. Dezember 2018: 5.070).

9.6 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die GFT Technologies SE und deren Tochterunternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen:

Honorare des Abschlussprüfers

in T€	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	249	243
Andere Bestätigungsleistungen	52	26
Steuerberatungsleistungen	25	43
Sonstige Leistungen	0	61
Summe	326	373

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Abschlusses der GFT Technologies SE sowie die Durchsicht der Zwischenmitteilungen und die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Von den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen betreffen 0 T€ (2018: 44 T€) Vorjahre.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Qualitätssicherung bei der Einführung des neuen ERP-Systems SAP S/4HANA, den Review des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie Bestätigungen von Finanzkennzahlen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen insbesondere steuerliche Beratungen im Rahmen der Deklaration von Ertragsteuern und der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte.

9.7 Inanspruchnahme von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Mit Einbeziehung in den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, wurde bei den folgenden vollkonsolidierten verbundenen deutschen Unternehmen von der Regelung des §264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart
- GFT Experts GmbH, Stuttgart
- GFT Invest GmbH, Stuttgart

9.8 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite des GFT Konzerns unter www.gft.com/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

9.9 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Akquisition in-integrierte informationssysteme GmbH

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 erwarb der GFT Konzern über die GFT Technologies SE 100% der Anteile an der in-integrierte Informationssysteme GmbH (in-GmbH). Die in-GmbH mit Sitz in Konstanz beschäftigt rund 40 Mitarbeiter und verfügt über Expertise in den Bereichen Shopfloor-Transparenz und Prozessintegration für Industriekunden. Mit der Akquisition beschleunigt der GFT Konzern die aktuelle Industrieoffensive, baut weitere Kompetenz auf und ergänzt das Dienstleistungsportfolio um innovative IoT- und Industrie-4.0-Lösungen.

Der vorläufige Kaufpreis zum Akquisitionszeitpunkt betrug 6.000 T€ und wurde in bar entrichtet. Die Kaufpreisallokation zum Akquisitionszeitpunkt ist noch nicht verfügbar. Es wird erwartet, dass der Großteil des Kaufpreises den sonstigen immateriellen Vermögenswerten und dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet werden wird. Die sich ergebenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden hauptsächlich auf Software und Kundenbeziehungen entfallen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergien umfassen.

Aufgrund von Kaufpreisallokationen sowie Integrationskosten wird das Unternehmen im Jahr 2020 noch keinen nennenswerten Ergebnisbeitrag leisten. Angesichts der zeitlichen Nähe der Akquisition zum Aufstellungszeitpunkt ist es nicht möglich, weitere Informationen zum Unternehmenszusammenschluss darzulegen.

Covid-19-Pandemie

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Covid-19-Pandemie). Derzeit sind die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sehr schwer abzuschätzen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Anfang März 2020 infolge des Corona-Ausbruchs seine Prognose für die Weltwirtschaft angepasst. Er erwartet jetzt für 2020 eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft, die unter den 2,9% des Jahres 2019 liegen soll. Für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns wird auf die im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Risikobericht“ und Kapital „Prognosebericht“ gemachten Ausführungen verwiesen.

Stuttgart, den 7. April 2020

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren

Marika Lulay
CEO

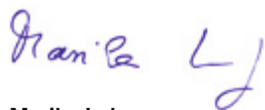
Dr. Jochen Ruetz
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GFT Technologies SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 7. April 2020

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
CEO



Dr. Jochen Ruetz
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandard

„IFRS 16 – Leasingverhältnisse“

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.3 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden, 2.6 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Leasingverhältnisse sowie Ziffer 9.2 Leasingverhältnisse.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2019 werden im Konzernabschluss der GFT Technologies SE Nutzungsrechte (right-of-use assets) in Höhe von TEUR 51.163 sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 53.407 als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Anteil der Leasingverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 12,3% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards „IFRS 16 – Leasingverhältnisse“ ergaben sich wesentliche

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte des Geschäftsjahres und deren Fortschreibung zum Bilanzstichtag. Die GFT Technologies SE wendet den neuen Standard modifiziert retrospektiv an. Der kumulierte Umstellungseffekt zum 1. Januar 2019 in Höhe von TEUR 2.343 wurde unter Berücksichtigung latenter Steuern in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die Bestimmung der Leasinglaufzeit, der Höhe der Leasingzahlungen und des als Diskontierungszins verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes können ermessensbehaftet sein und auf Schätzungen beruhen. Zudem erfordern die Ermittlung des Erstanwendungseffekts des IFRS 16 sowie die standardkonforme Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte die Erfassung umfangreicher Daten aus den Leasingverträgen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte nicht vollständig in der Bilanz erfasst wurden. Zudem besteht das Risiko, dass die Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte nicht angemessen bewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der GFT Technologies SE zur Implementierung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 verschafft. Im Anschluss daran haben wir das Fachkonzept und die Bilanzierungsanweisungen, die der Implementierung zugrunde lagen, im Hinblick auf Vollständigkeit und Konformität mit IFRS 16 analysiert.

Wir haben die Angemessenheit, Einrichtung und Wirksamkeit von Kontrollen beurteilt, die die GFT Technologies SE zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Ermittlung der Daten zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte eingerichtet hat.

Für risikoorientiert ausgewählte Leasingverträge haben wir geprüft, ob die relevanten Daten richtig und vollständig ermittelt wurden. Sofern Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit getroffen wurden, haben wir diese daraufhin überprüft, ob die zugrunde liegenden Annahmen vor dem Hintergrund der Marktverhältnisse und Risiken in der Branche nachvollziehbar und konsistent zu anderen getroffenen Annahmen im Abschluss sind.

Wir haben die den Grenzfremdkapitalzinssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir das Berechnungsmodell für den Zinssatz auf Angemessenheit gewürdigt.

Den durch die GFT Technologies SE ermittelten Wertansatz der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte haben wir für die in der oben genannten Stichprobe enthaltenen Leasingverträge rechnerisch nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die GFT Technologies SE hat sachgerechte Verfahren zur Erfassung von Leasingverträgen für Zwecke des IFRS 16 eingerichtet. Die der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind insgesamt angemessen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.6 und 4.1. Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 2.4.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 118,7 Mio und stellen mit 27,2% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftssegmente *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* überprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert anhand des Discounted Cashflow Verfahrens und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2019.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Zum 31. Dezember 2019 hat die GFT Technologies SE als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Konzernanhangangaben – insbesondere die Angaben zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen – nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode des Konzerns beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den geschäftsführenden Direktoren erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir eine Aufbauprüfung des Planungsprozesses für das Folgejahr durchgeführt.

Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests des Geschäftssegments *Americas*, *UK & APAC* auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes bzw. der Cashflows auf den Nutzungswert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir die Nutzungswerte für alternative Szenarien ermittelt und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben. Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Analysen lag dabei auf dem Geschäftssegment *Americas, UK & APAC*.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Konzernanhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Konzernanhangangaben sind sachgerecht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.6.

Das Risiko für den Abschluss

Die Erlöse aus Festpreisverträgen betragen im Geschäftsjahr 2019 EUR 227,7 Mio. Der Anteil der Umsätze aus Festpreisverträgen an den gesamten Umsätzen der Gruppe beträgt 53,1%.

Der GFT Konzern realisiert die Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen über den Zeitraum der Übertragung der Verfügungsgewalt am Vermögenswert auf den Kunden. Dabei werden die Umsatzerlöse und Ergebnisse entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Der Leistungsfortschritt wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden (cost-to-cost Methode). Diese Methode spiegelt nach Ansicht der GFT Technologies SE den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider. Sofern aus dem Auftrag insgesamt ein Verlust erwartet wird, wird dieser Verlust in voller Höhe erfasst.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus Festpreisverträgen ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung insgesamt zu schätzenden Projektkosten, die beim GFT Konzern zum überwiegenden Teil aus internen Mitarbeiterkosten bestehen. Zudem besteht das Risiko, dass Kosten auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Festpreisverträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Projekte beurteilt. Zudem haben wir für eine bewusste Auswahl von Projekten die korrekte Zuordnung der Kosten zu den Projekten gewürdigt.

Die bedeutsamen Ermessensentscheidungen, wie die Schätzung der noch anfallenden bzw. der nachlaufenden Kosten, haben wir auf Angemessenheit beurteilt. Dazu haben wir die Festpreisverträge einschließlich bestehender Risiken (z.B. rechtlicher Risiken oder von Gewährleistungsrisiken) mit der Gesellschaft erörtert und die Auftragskalkulation analysiert.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Grades der erreichten Fertigstellung und der sich daraus ermittelten Höhe der Umsatzerlöse sowie deren erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise des Konzerns zur Realisierung von Umsatzerlösen und Ergebnissen aus Festpreisverträgen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen nach Erhalt zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Februar 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der GFT Technologies SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Stratmann.

Stuttgart, den 7. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stratmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Gebert
Wirtschaftsprüfer

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name	Ausgeübter Beruf	Geburts- jahr	Mitglied seit	Bestellt bis ²	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontroll- gremien in inländischen Wirtschafts- unternehmen (Stand: 31. Dezember 2019)
Ulrich Dietz Vorsitzender	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	1958	18.08.2015	2021	Drees & Sommer SE, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Paul Lerbinger Stv. Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	1955	14.01.2011 ¹	2021	Minimax Management GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Dr. Andreas Bereczky	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Software AG Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen	1953	31.05.2011 ¹	2021	Software AG, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Maria Dietz	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	1962	18.08.2015	2021	Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Marika Lulay	Vorsitzende der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CEO Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation	1962	18.08.2015	2021	Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), seit 14. Februar 2019
Dr. Jochen Ruetz	Geschäftsführender Direktor der GFT Technologies SE Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers & Acquisitions	1968	18.08.2015	2021	G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz	1968	18.08.2015	2021	Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Brose Verwaltung SE, Coburg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats) Brose Verwaltung SE, Bamberg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats) Brose Verwaltung SE, Würzburg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)

¹ Bis 18. August 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der GFT Technologies SE, seit 18. August 2015 Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

² Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der Hauptversammlung im genannten Jahr

Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB) – Auszug

Der vollständige Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB) ist unter www.gft.de/finanzberichte verfügbar.

Bilanz nach HGB

zum 31. Dezember 2019, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.994.516,46	1.537.793,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.229.736,05
	2.994.516,46	2.767.529,05
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.724.712,34	4.601.521,79
2. Geleistete Anzahlungen	77.417,00	0,00
	4.802.129,34	4.601.521,79
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.890.505,99	47.246.917,57
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	99.933.367,01	92.993.396,55
3. Beteiligungen	157.161,42	157.161,42
	154.981.034,42	140.397.475,54
B. Umlaufvermögen		
I. Unfertige Leistungen	3.780.644,35	10.132.115,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.251.331,60	8.388.328,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.152.021,06	30.954.236,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	896.490,75	3.085.323,96
	32.299.843,41	42.427.889,30
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.599.951,45	7.524.535,95
	41.680.439,21	60.084.541,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.573.826,37	4.701.389,60
	207.031.945,80	212.552.457,17

Passiva

in €	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.325.946,00	26.325.946,00
II. Kapitalrücklage	2.745.042,36	2.745.042,36
III. Andere Gewinnrücklagen	22.149.591,97	22.149.591,97
IV. Bilanzgewinn	21.298.694,08	13.946.483,79
	72.519.274,41	65.167.064,12
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.317.190,00	952.860,00
2. Steuerrückstellungen	52.735,00	623.774,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.554.198,49	9.658.828,39
	8.924.123,49	11.235.462,39
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.500.000,00	114.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.301.709,38	11.210.510,48
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.113.342,41	3.413.891,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.746.299,55	6.262.181,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.490.074,87	739.187,87
	125.151.426,21	136.125.770,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten	437.121,69	24.159,67
	207.031.945,80	212.552.457,17

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für das Geschäftsjahr 2019, GFT Technologies SE

in €	2019	2018
1. Umsatzerlöse	86.401.915,11	77.953.663,09
2. Verminderung (2018: Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-6.351.471,59	5.283.372,21
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.767.410,12	6.804.539,28
4. Gesamtleistung	86.817.853,64	90.041.574,58
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.512.833,46	33.017.707,94
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	31.314.616,93	30.242.935,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.126.866,77	4.501.742,56
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.562.623,94	1.587.014,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.582.548,73	21.138.016,86
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-3.281.636,19	-445.843,51
10. Erträge aus Beteiligungen	18.250.000,00	10.078.360,00
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	362.489,57	0,00
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.830.124,86	1.320.439,33
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.200,73	597.291,98
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	404.401,79	438.827,01
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.616.620,96	1.447.176,62
16. Finanzergebnis	18.560.792,41	10.110.087,68
17. Ergebnis vor Steuern	15.279.156,22	9.664.244,17
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.715,80	297.847,80
19. Ergebnis nach Steuern	15.258.440,42	9.366.396,37
20. Sonstige Steuern	8.446,33	7.257,56
21. Jahresüberschuss	15.249.994,09	9.359.138,81
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.048.699,99	4.587.344,98
23. Bilanzgewinn	21.298.694,08	13.946.483,79

Service

Weitere Informationen

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Unser Investor-Relations-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.gft.de/ir. Dort finden Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie der GFT Technologies SE.

Der Geschäftsbericht 2019 liegt auch in englischer Sprache vor. Die Online-Versionen des deutschen und englischen Geschäftsberichts sind im Internet unter www.gft.de/ir verfügbar.

Copyright 2020: GFT Technologies SE, Stuttgart

Kontakt

GFT Technologies SE

Investor Relations

Karl Kompe

Schelmenwasenstraße 34

70567 Stuttgart

Deutschland

T +49 711 62042-323

F +49 711 62042-101

ir@gft.com

Impressum

Konzeption

GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Text

GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Konzept, Design und Satz

sam waikiki GbR, Hamburg
www.samwaikiki.de

Fotografie

Seiten: 4, 30: Christian Metzler

Seiten: 20, 24: Michael Dannenmann

Stockbilder

Kennzahlen (IFRS)

GFT Konzern

in Mio. €	2019	2018	Δ %	Q4/2019	Q4/2018	Δ %
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatz	428,98	412,83	4%	113,03	103,76	9%
Bereinigtes EBITDA	47,91	39,68	21%	13,13	10,89	21%
EBITDA	44,89	37,45	20%	12,69	9,42	35%
EBIT	21,33	24,72	-14%	7,03	6,21	13%
EBT	18,73	22,64	-17%	6,39	5,72	12%
Periodenüberschuss	13,66	19,98	-32%	3,58	3,37	6%
Geschäftsbereiche (Segmentbericht)						
Umsatz Americas, UK & APAC	198,98	183,44	8%	51,69	46,34	12%
Umsatz Continental Europe	229,45	228,88	0%	61,21	57,34	7%
Umsatz Andere	0,54	0,51	6%	0,13	0,08	74%
EBT Americas, UK & APAC	5,32	4,82	10%	3,19	0,92	>100%
EBT Continental Europe	18,07	19,23	-6%	5,55	6,21	-11%
EBT Andere	-4,66	-1,41		-2,35	-1,41	
Aktie						
Ergebnis je Aktie	0,52 €	0,76 €	-32%	0,14 €	0,13 €	6%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	26.325.946	26.325.946	0%	26.325.946	26.325.946	
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	232,21	179,02	30%			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56,14	61,57	-9%			
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	147,48	131,96	12%			
Aktiva	435,83	372,55	17%			
Langfristige Schulden	157,08	119,61	31%			
Kurzfristige Schulden	145,61	125,83	16%			
Eigenkapital	133,14	127,11	5%			
Passiva	435,83	372,55	17%			
Eigenkapitalquote	31%	34%				
Cashflow						
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36,18	44,83	-19%			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13,89	-53,73	-74%			
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-27,05	-1,56	>100%			
Personal						
Anzahl Mitarbeiter (Vollzeit, zum 31. Dezember)	5.242	4.875	8%			
Auslastungsgrad gewichtet	89,4%	89,2%				

